Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

3 SCHLAGLICHTER DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

MÄRZ 2021

MONATSBERICHT

22
ENERGIESYSTEM DER ZUKUNFT
SZENARIEN DES BMWI

32
BEZIEHUNGEN MIT DEN USA
STÄRKERE KOOPERATION MÖGLICH

40
JENSEITS DES WACHSTUMS
BETRACHTUNGEN ZUR WOHLFAHRT

IM FOKUS

BESSER FÜR'S KLIMA

NOCH MEHR STROM AUS WIND, SONNE & CO.: DIE NOVELLE DES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZES (EEG 2021) BAUT DIE FÖRDERUNG WEITER AUS

EDITORIAL

„ICH SETZE MICH WEITER FÜR MEHR ERNEUERBARE ENERGIEN UND DAMIT MEHR KLIMASCHUTZ EIN. DAS EEG 2021 SETZT DAFÜR EIN KLARES ZUKUNFTSSIGNAL.“

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Die zentrale Frage des diesjährigen Weltwirtschaftsforums lautete: Wie kann es nach dem historischen Einbruch infolge der Pandemie gelingen, die Volkswirtschaften der Welt wieder auf einen robusten Wachstumspfad zu führen? Antwort: Dazu bedarf es neben dem Erhalt gesunder wirtschaftlicher Substanz vor allem einer innovativen Wirtschaftsagenda, die Produktivität, Nachhaltigkeit und den gemeinsamen Wohlstand zusammen denkt.

Bei dieser innovativen Wirtschaftsagenda geht es um eine umfassende Betrachtung von Wohlstand, der nicht nur für die heutige, sondern ebenso für die kommenden Generationen gesichert werden muss. Daher gilt es, auch Themen wie Beschäftigung, Gesundheit, Umweltaspekte, Bildung oder die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu adressieren. In dieser Ausgabe stellen wir einen ausgewählten Indikatorensatz vor, mit dem die Entwicklung in diesen Bereichen verfolgt werden kann.

Mit Blick auf kommende Generationen wird es außerdem notwendig sein, über die Finanzierung der Sozialversicherungen zu sprechen. Die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt stellen mittel- und langfristig eine große Herausforderung für die Tragfähigkeit dar. Aktuell sind zudem die Ausgaben pandemiebedingt gestiegen und die Einnahmen gesunken. Um die Beiträge zu den Sozialversicherungen zu stabilisieren, hat die Bundesregierung die Sozialgarantie 2021 ausgesprochen. Eine längerfristig tragfähige Finanzierung kann aber nur mit grundlegenden Reformen gelingen.

In nächster Zeit wird es entscheidend darauf ankommen, die wirtschaftliche Erholung nachhaltig zu gestalten. Der Transformation der Energiesysteme kommt dabei eine tragende Rolle zu. Deutschland nimmt mit der Energiewende im internationalen Vergleich eine führende Position ein: Bereits heute wird fast die Hälfte des Stroms klimaneutral erzeugt. Um Treibhausneutralität zu erreichen und gleichzeitig die Stromkosten wettbewerbsfähig zu halten, sind weitere Anstrengungen notwendig. Der Fokusartikel dieser Ausgabe stellt die zu Beginn des Jahres in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vor und beleuchtet, wie der Ausbau erneuerbarer Energien erfolgreich fortgesetzt und beschleunigt werden kann.

Mit der Wahl von Joe Biden zum 46. Präsidenten der USA erscheint nun ein Neustart der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen möglich. Was der Personalwechsel im Weißen Haus bedeuten könnte, wird ebenfalls in diesem Heft diskutiert.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-SCHLAGLICHT 06

08

CORONASCHLAGLICHT
Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus und neue Indikatoren

3 FRAGEN AN 17
Stephanie von Ahlefeldt, Abteilungsleiterin Energiepolitik – Strom und Netze beim BMWi

AUF EINEN BLICK 20
Konjunktur in EU-Ländern: Deutliche Unterschiede

TELEGRAMM 21

WIRTSCHAFTSPOLITIK
10—59

12
IM FOKUS

EEG-NOVELLE EBNET DEN WEG ZU DEN KLIMAZIELEN
Das EEG 2021 sorgt für eine noch stärkere Förderung von erneuerbaren Energien

WIE KANN DAS ENERGIESYSTEM DER ZUKUNFT AUSSEHEN? 22
Langfristszenarien des BMWi zeigen, wie Energie- und Klimaziele zu erreichen sind

BMWI AKTIV 30
Neues EU-Energielabel sorgt für mehr Transparenz

BEST OF SOCIAL MEDIA 31

32 **FÜR EINE BESSERE PARTNERSCHAFT MIT DEN USA**
Mit der neuen US-Regierung ist ein „Neustart“ der Beziehungen möglich

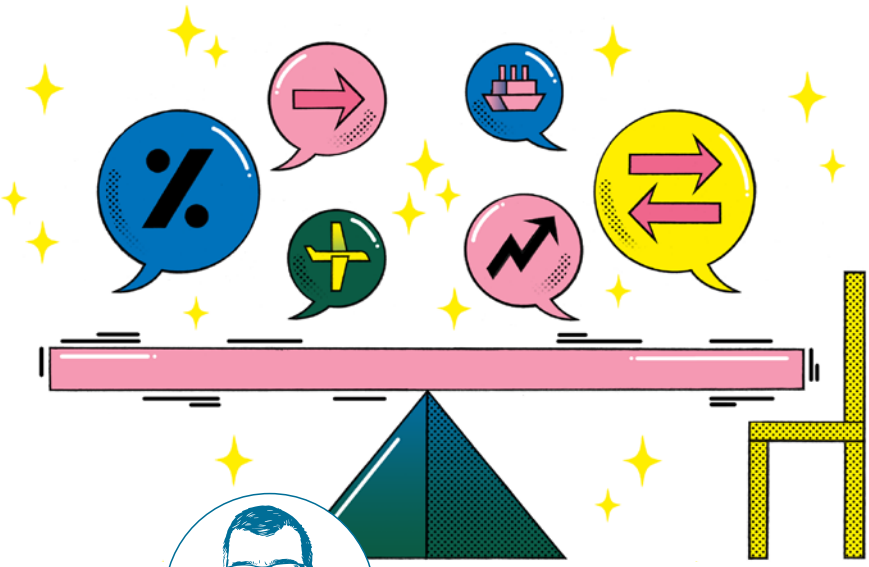

WORTMELDUNG 36
Dr. Christoph Schemionek, Delegierter der deutschen Wirtschaft in Washington, D.C.

DAS NEUE EU-ENERGIELABEL IST DA 38
Frisches Design erleichtert Verbrauchern den Vergleich bei Elektroprodukten

JENSEITS DES WACHSTUMS 40
Wohlfahrtsbetrachtungen in Ergänzung zum Inlandsprodukt

FÖRDERANTRÄGE AUF REKORDHOCH 48
Das Programm „go-inno“ fördert neue Ideen im Mittelstand

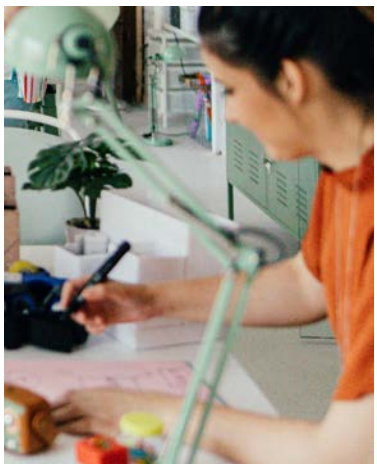

52 **NEUE WEGE BEI DER FINANZIERUNG DER SOZIALVERSICHERUNG**
Das Umlagesystem gerät zunehmend an die Grenzen der Finanzierbarkeit

TERMINE 59

K
KONJUNKTUR
60—73

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM FEBRUAR 2021 62

BIP-NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021 68

WELTWIRTSCHAFT 70

GRAFIKEN & TABELLEN
Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

VERSCHÄRFUNG UND VERLÄNGERUNG DES LOCKDOWNS DÄMPFT WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

GESAMTWIRTSCHAFT

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA*

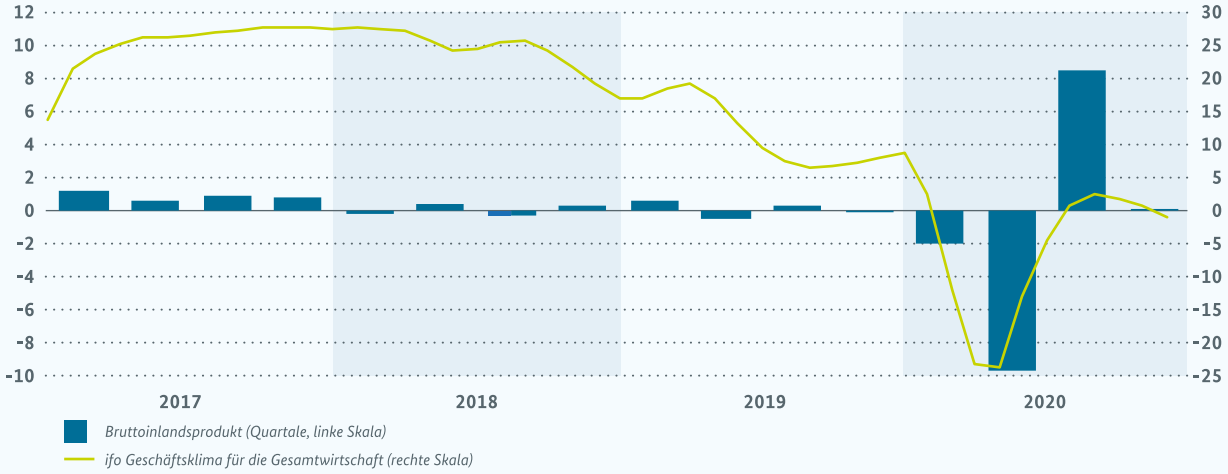

* zentrierte gleitende Drei-Monats-Durchschnitte bzw. Quartale, saisonbereinigt, Veränderungen gegenüber Vorperiode in % bzw. Salden bei ifo

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBk), ifo Institut

IM JAHRESSCHLUSSQUARTAL 2020 KOMMT ES IM ZUGE DES LOCKDOWNS ZU EINEM GERINGEN WACHSTUM DER DEUTSCHEN VOLKSWIRTSCHAFT. Das Bruttoinlandsprodukt erhöht sich nur geringfügig um 0,1 %. Im Gesamtjahr 2020 ging die Wirtschaftsleistung um 5,0 % zurück.

WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt

Quellen: Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (CPB), Macrobond

DIE WELTKONJUNKTUR ERHOLT SICH WEITER, STIMMUNGSINDIKATOREN DEUTEN ABER AUF EINE VERLANGSAMUNG DER ERHOLUNG HIN. Die globale Industrieproduktion und der Welthandel nehmen im November erneut zu. Die Weltindustrieproduktion liegt damit erstmals wieder geringfügig über dem Vorjahresniveau.

LEGENDE

Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich

Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt

Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?", Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

AUSSENWIRTSCHAFT

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragseingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt

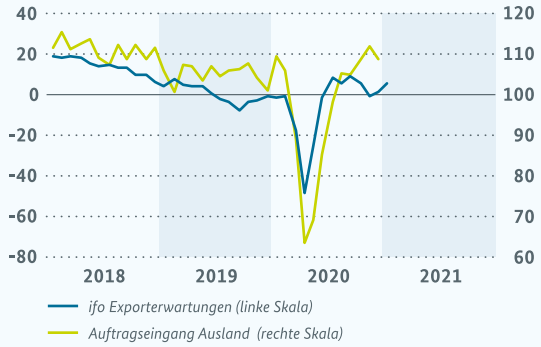

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBk), ifo Institut

DER DEUTSCHE AUSSENHANDEL SETZT IM DEZEMBER SEIN WACHSTUM VERLANGSAMT FORT. Die weltweiten Einschränkungen belasten insbesondere die Dienstleistungsbereiche und bislang weniger die exportorientierte Industrie.

PRIVATER KONSUM

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBk)

DER EINZELHANDEL IST IM DEZEMBER VOM VERSCHÄRFTEN LOCKDOWN BETROFFEN. Die Umsätze ohne Kfz gehen deutlich zurück, vor allem im stationären Handel. Der Internet- und Versandhandel geht gegenüber November auch zurück, liegt aber weiter deutlich über dem Vorjahresniveau.

PRODUKTION

DIE INDUSTRIEKONJUNKTUR IST NACH WIE VOR WENIGER STARK BETROFFEN. Die Produktion der Industrie erhöht sich im Dezember um 0,9 %. Zwar endet der Aufwärtstrend der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe (-1,9 %), sie liegen aber immer noch merklich über Vorkrisenniveau.

INDUSTRIEPRODUKTION

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBk)

ARBEITSMARKT

DER ARBEITSMARKT ZEIGT SICH IM LOCKDOWN ROBUST, DIE NACHFRAGE NACH ARBEITSKRÄFTEN BLEIBT JEDOCH ZURÜCKHALTEND. Die Erwerbstätigkeit steigt im Dezember wieder leicht, die Arbeitslosigkeit sinkt im Januar erneut deutlich. Die Anzeigen für Kurzarbeit deuten auf eine Ausweitung im Januar und Dezember hin, die Zahl dürfte aber deutlich unter ihrem Niveau vom Frühjahr letzten Jahres bleiben.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat

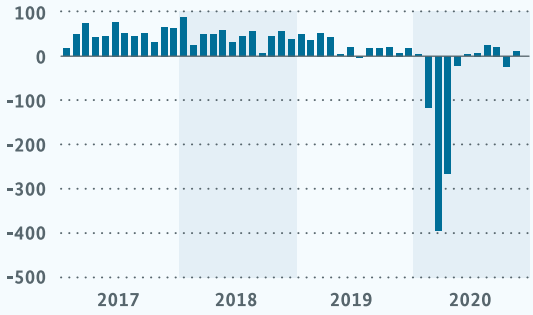

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

#CORONASCHLAGLICHT

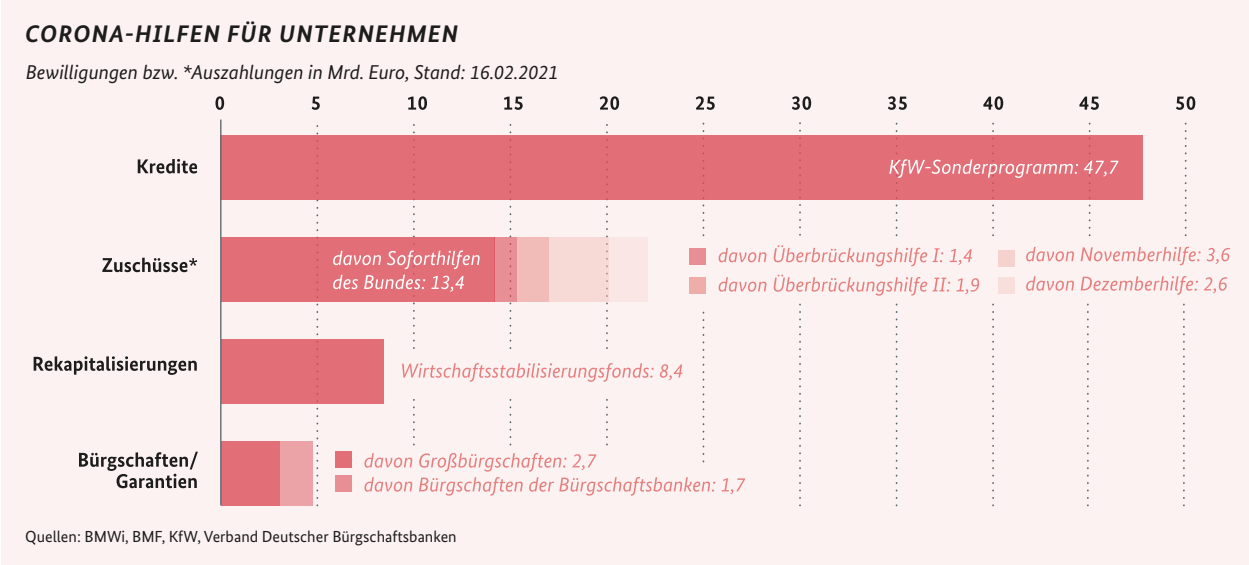

Quellen: BMWi, BMF, KfW, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

KFW-SONDERPROGRAMM Start: März 2020. Bisher rund 118.800 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 62,4 Mrd. Euro; davon 113.100 Anträge in Höhe von insgesamt 47,70 Mrd. Euro bewilligt.

SOFORTHILFEN DES BUNDES Antragsstellung bis 31.05.2020. Etwa 2,2 Mio. eingegangene Anträge; Gesamtvolumen der Auszahlungen rund 13,4 Mrd. Euro (nur Bundesmittel).

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I Fördermonate: Juni bis August 2020; Antragsstellung bis 09.10.2020. Insgesamt 137.200 Erstanträge, Gesamtvolumen: 1,7 Mrd. Euro. Auszahlungen im Gesamtvolumen von 1,4 Mrd. Euro erfolgt.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II Fördermonate: September bis Dezember 2020; Start: 21.10.2020. Bisher 143.900 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 2,2 Mrd. Euro. Gesamtvolumen der bisherigen Auszahlungen: 1,9 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III Fördermonate: November 2020 bis Juni 2021; Start: 10.02.2021. Bisher 4.200 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 0,2 Mrd. Euro; bisherige Abschlagszahlungen: knapp 40 Mio. Euro.

NOVEMBERHILFE Start: 25.11.2020. Bisher 340.400 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 5,14 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt 3,58 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

DEZEMBERHILFE Start: 23.12.2020. Bisher 298.600 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 4,66 Mrd. Euro. Auszahlungen bisher insgesamt knapp 2,55 Mrd. Euro, ein Teil davon Abschlagszahlungen.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS Start: März 2020. Bisher in 11 Fällen Rekapitalisierungsmaßnahmen vereinbart, Gesamtvolumen: 8,36 Mrd. Euro.

BÜRGSCHAFTEN Start der erweiterten Fördermöglichkeiten: März 2020. Bisher neun Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. Euro. Über 7.200 Anträge bei den Bürgschaftsbanken, davon rd. 5.700 Bürgschaftszusagen, unterstütztes Kreditvolumen: 1,7 Mrd. Euro.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Dashboard Deutschland

Das „Dashboard Deutschland" stellt hochaktuelle Informationen und über 100 Indikatoren u. a. zu den Themenbereichen Wirtschaft, Mobilität und Finanzen auf einem interaktiven Daten-Portal bereit. Es ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar unter: www.dashboard-deutschland.de

EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

TÄGLICHER LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX

2015=100

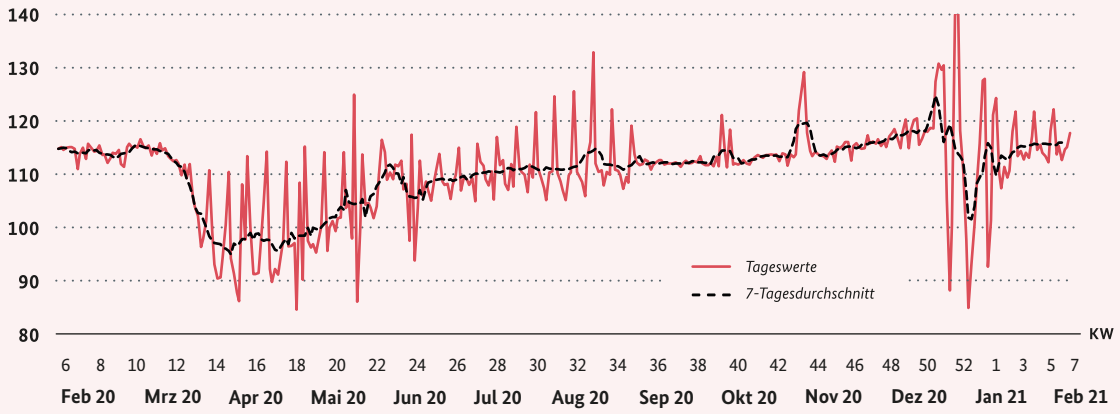

Quellen: Bundesamt für Güterverkehr, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; eigene Darstellung

DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX KANN, MIT NUR WENIGEN TAGEN ABSTAND, AUFSCHLUSS ÜBER DIE AKTUELLEN PRODUKTIONS- UND HANDELSAKTIVITÄTEN GEBEN. So spiegeln sich die Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens ab Mitte März 2020 in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April 2020 setzte eine Erholung ein. Am Jahresende sind die Werte wegen der hohen Volatilität nur bedingt aussagekräftig. Am aktuellen Rand in KW 5 liegen die Fahrleistungen um 0,2 % über der Vorwoche und rund 1,0 % über der Vorjahreswoche im Februar 2020.

ONLINE-TRANSAKTIONEN

Veränderungsrate zum Vorjahr in %

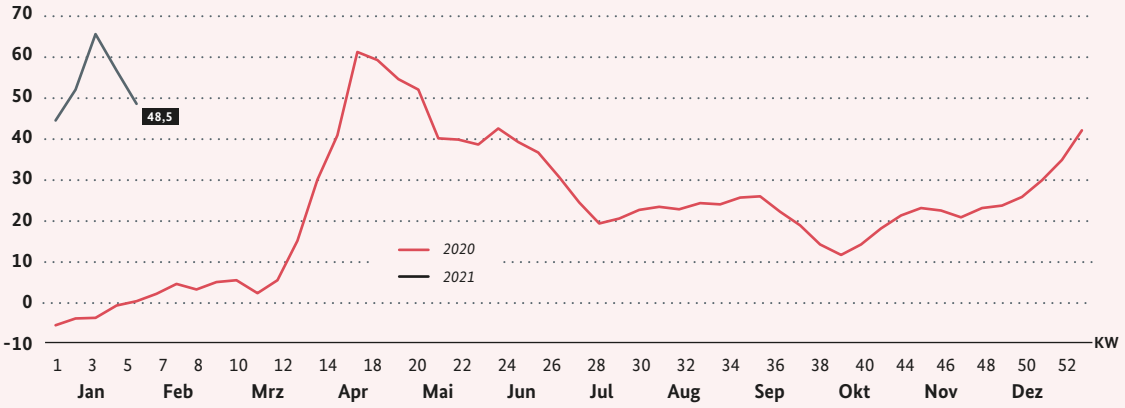

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

BEI ONLINE-TRANSAKTIONEN ERFOLGT HÄUFIG EINE BONITÄTSPRÜFUNG DES KUNDEN DURCH SPEZIALISIERTE DIENSTLEISTER. Die Zahl der Prüfanfragen gibt Aufschluss über die Entwicklung des Online-Handels. Nach den coronabedingten Geschäftsschließungen ab KW 12 stiegen die Online-Transaktionen um 60 % gegenüber dem Vorjahr an. Mit den Lockerungen gingen die Zuwachsraten der Online-Geschäfte wieder zurück, blieben aber zweistellig. In der Vorweihnachtszeit kam es erneut zu deutlichen Zuwächsen. Am aktuellen Rand in KW 5 liegen sie knapp 50 % über dem Vorjahr.

EEG-NOVELLE EBNET DEN WEG ZU DEN KLIMAZIELEN

W

WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: *EEG-NOVELLE EBNET DEN WEG ZU DEN KLIMAZIELEN* 12
3 FRAGEN AN ... 17
AUF EINEN BLICK: *WIRTSCHAFT UND CORONA* 20
TELEGRAMM 21
LANGFRISTSZENARIEN: *WIE KANN DAS ENERGIESYSTEM DER ZUKUNFT AUSSEHEN?* 22
BMWI AKTIV + BEST OF SOCIAL MEDIA 30
NEUSTART: *DIE TRANSATLANTISCHEN BEZIEHUNGEN* 32
WORTMELDUNG 36
DAS NEUE EU-ENERGIELABEL IST DA 38
JENSEITS DES WACHSTUMS: *WOHLFAHRTSBETRACHTUNGEN* 40
GO-INNO: *FÖRDERANTRÄGE AUF REKORDHOCH* 48
SOZIALVERSICHERUNG: *NEUE WEGE BEI DER FINANZIERUNG* 52
TERMINE 59

EEG-NOVELLE EBNET DEN WEG ZU DEN KLIMAZIELEN

MIT DER NOVELLE DES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZES (EEG 2021) WIRD STROM AUS WIND, SONNE & CO. NOCHMALS VERSTÄRKT GEFÖRDERT

Am 17. und 18. Dezember 2020 haben Bundestag und Bundesrat eine umfassende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen, die – vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch die Europäische Kommission – zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist (EEG 2021).

Mit dem EEG 2021 leistet Deutschland künftig einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen sowie der europäischen Klimaziele. Die Novelle komplettiert das umfangreiche Gesetzgebungspaket, das die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode (Kohleausstieg, Netzausbau) bereits auf den Weg gebracht hat.

BIS SPÄTESTENS 2050 SOLL DER GESAMTE STROM TREIBHAUSGASNEUTRAL SEIN.

Im EEG 2021 ist das gesetzliche Ziel verankert, dass der gesamte Strom in Deutschland noch vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral ist. Dies gilt sowohl für den in Deutschland erzeugten als auch für den in Deutschland verbrauchten Strom. Auch Stromlieferungen nach Deutschland müssen treibhausgasneutral sein, wenn die Europäische Union insgesamt das Ziel der Treibhausgasneutralität erreichen will. Deutschland wird sich deshalb künftig für entsprechende Regelungen auch im europäischen Kontext einsetzen.

Mittelfristig sollen die erneuerbaren Energien im Jahr 2030 insgesamt 65 % des deutschen Stromverbrauchs bereitstellen. Dieses wichtige Zwischenziel aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wurde mit der Novelle ebenfalls im EEG verankert. Damit das Zwischenziel auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität erreicht wird, werden mit dem EEG 2021 zentrale Weichen gestellt.

AUSBAU IN MEHREREN STUFEN

Im EEG ist nunmehr ausformuliert, in welchem Umfang die einzelnen Technologien zu dem 65-Prozent-Ziel beitragen sollen und in welchen Stufen der Ausbau erfolgen soll.

65 %

des deutschen Stromverbrauchs sollen schon im Jahr 2030 aus erneuerbaren Energien stammen.

Die Zielsetzungen für die einzelnen Technologien sind im EEG dabei teilweise noch ambitionierter als im Klimaschutzprogramm 2030, um zusätzliche Sicherheit für die Erreichung des 65-Prozent-Ausbauziels zu schaffen.

Zur Erreichung der Ziele legt das EEG Ausschreibungsmengen für die einzelnen Technologien bis zum Jahr 2028 fest, damit diese Ausschreibungsmengen bis 2030 realisiert werden. Gegenüber der bisher geltenden Rechtslage wurden die Ausschreibungsmengen deutlich angehoben, um die gewünschten Volumina beim Zubau zu erreichen. Für Solar-Dachanlagen gibt es weiterhin eine Förderung außerhalb von Ausschreibungen. Um hier die Zielmengen zu erreichen, wird bei zu geringem Zubau der Fördersatz erhöht, bei zu hohem Zubau erfolgt eine Absenkung des Fördersatzes.

SOLAR- UND WINDKRAFTANLAGEN WERDEN BIS 2030 STARK AUSGEBAUT.

Bis zum Jahr 2030 soll die installierte Leistung von Windenergieanlagen an Land auf 71 Gigawatt und für Solaranlagen auf 100 Gigawatt gesteigert werden. Auch die Ausbaumengen für die Offshore-Stromerzeugung wurden im Windenergie-auf-See-Gesetz angehoben (Abbildung 1).

Erstmals sieht das EEG 2021 ein jährliches Monitoring vor, damit in den kommenden Jahren sichergestellt wird, dass das 65 %-Ziel im Jahr 2030 erreicht wird und bei Bedarf nachgesteuert werden kann. ⟶

ABBILDUNG 1: EEG 2021 UND WINDSEEG – AMBITIONIERTE AUSBAUZIELE FÜR 2030

Gerundete Angaben in Gigawatt

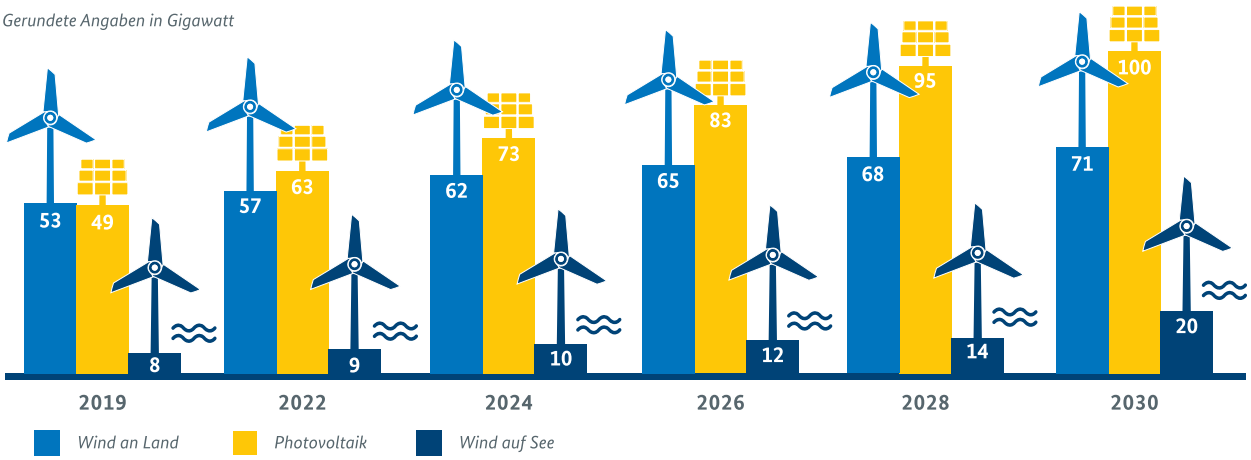

Quellen: BMWi; Windenergie-auf See-Gesetz (WindSeeG); Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021)

IN KÜRZE

Ein ambitionierter Ausbau der Erneuerbaren kann nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam gelingen.

Außerdem gibt es erstmals einen Bund-Länder-Kooperationsausschuss unter Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Der Ausschuss hat vor allem die Aufgabe zu prüfen, ob ausreichend Projekte für die erneuerbaren Energien entwickelt werden, die dann in die Ausschreibungen kommen. Hier kommt den Bundesländern eine zentrale Rolle zu, denn sie sind sowohl für die Ausweisung von Flächen für die erneuerbaren Energien als auch für die Genehmigung der einzelnen Anlagen verantwortlich. Der Kooperationsausschuss kann darüber hinaus beispielsweise auch Empfehlungen für Änderungen in anderen Rechtsbereichen wie beispielsweise dem Naturschutzrecht und dem Bauplanungsrecht aussprechen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass ein ambitionierter Erneuerbaren-Ausbau nur mit einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen gelingt.

VERBESSERTE FÖRDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERNEUERBAREN ENERGIEN

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen des EEG vor allem für die Stromerzeugung durch Windenergie an Land, Solarenergie oder Biomasse umfangreich überarbeitet. An zahlreichen Stellen wurden hierbei die Förderbedingungen zugunsten der erneuerbaren Technologien verbessert. Um den Ausbau bei der Windenergie an Land voranzutreiben, wurden die Förderbedingungen so angepasst, dass auch weniger windstarke Standorte in den Ausschreibungen eine Chance haben. Ebenso wurden die Volumina der Innovationsausschreibung, in der beispielsweise Anlagenkombinationen aus Solaranlagen und Speichern zum Zuge kommen können, angehoben. Außerdem wurden die Innovationsausschreibungen um ein neues Segment für besondere Solaranlagen auf Agrarflächen, Wasserflächen oder Parkplätzen erweitert. Durch diese Maßnahmen soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiteren Schwung erhalten.

DÄMPFUNG DER FÖRDERKOSTEN UND SENKUNG DER EEG-UMLAGE

Durch die Umstellung der Fördersystematik auf die Marktprämie im EEG 2012 sowie durch die Einführung von Ausschreibungen durch das EEG 2017 ist es bereits gelungen, die Förderkosten für Neuanlagen dauerhaft zu senken.

Für die Akzeptanz des Ausbaus der erneuerbaren Energien bleibt es ungeachtet dessen aber wichtig, die Kosten auch in Zukunft im Rahmen zu

UM

11

MRD. EURO

wurden die Zuschüsse zur EEG-Umlage aufgestockt.

IN KÜRZE

Bei Ausschreibungen für neue Anlagen soll der Wettbewerb gestärkt werden.

halten und wettbewerbliche Elemente stärker zu verankern. Hierzu enthält das EEG 2021 diverse Maßnahmen, insbesondere eine Anpassung der Höchstwerte in den Ausschreibungen für Wind an Land und Photovoltaik sowie die Überführung weiterer Technologien wie großer und mittlerer PV-Dachanlagen in die Ausschreibungen. Zudem wird der Wettbewerb bei den Ausschreibungen für Freiflächen-Solaranlagen gestärkt, indem mehr Flächen als bislang zur Teilnahme an den Ausschreibungen zugelassen werden.

Die Änderungen des EEG ergänzen die bereits im vergangenen Jahr beschlossene Senkung der EEG-Umlage durch einen Zuschuss von Mitteln aus dem Bundeshaushalt, die parallel zur EEG-Novelle auf den Weg gebracht wurde. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Einnahmen aus der Kohlendioxid-Bepreisung für die Sektoren Wärme und Verkehr zur Entlastung des EEG-Kontos verwendet. Zusätzlich wurden für die Jahre 2021 und 2022 weitere Zuschüsse zur EEG-Umlage in Höhe von 11 Mrd. Euro beschlossen, um einen weiteren Anstieg der EEG-Umlage infolge der Corona-Pandemie zu verhindern. Insgesamt wird die EEG-Umlage durch diese Maßnahmen im Jahr 2021 auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde und im Jahr 2022 auf 6,0 Cent pro Kilowattstunde begrenzt.

VERBESSERTE BEDINGUNGEN FÜR LANDSTROM UND ELEKTROBUSSE

Zur Stärkung der Luftreinhaltung schafft das EEG 2021 eine günstige Möglichkeit für Seeschiffe, beim Ankern im Hafen Landstrom zu beziehen, statt die Dieselgeneratoren laufen zu lassen. Dazu kann künftig die EEG-Umlage für den Landstrombezug von Seeschiffen über die Besondere Ausgleichsregelung im EEG begrenzt werden. Das ist nicht nur für das Klima, sondern auch für die lokale Luftqualität ein Gewinn.

Auch für Elektrobusse im Linienverkehr wird mit der EEG-Novelle eine Begrenzung der EEG-Umlage eingeführt. Die Regelungen orientieren sich im Wesentlichen an den bereits bestehenden Regelungen für Schienenbahnen. →

QUARTIERSLÖSUNGEN STÄRKEN DIE NUTZUNG VON SOLARSTROM AUS DACHANLAGEN.

DIE KOMMUNEN SOLLEN STÄRKER AN DEN PROJEKTEN BETEILIGT WERDEN.

AKZEPTANZ DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER VOR ORT WICHTIG

Ebenso bleibt auch künftig ein erfolgreicher Ausbau nur dann möglich, wenn die Bürgerinnen und Bürger vor Ort Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien akzeptieren.

Das EEG 2021 enthält vor diesem Hintergrund gezielte Maßnahmen, um die Kommunen an den Projekten teilhaben zu lassen. So können Betreiber die Kommunen künftig finanziell an den Erträgen neuer Windenergieanlagen an Land beteiligen. Bei der Photovoltaik werden die Rahmenbedingungen für den sogenannten Mieterstrom verbessert. Hierbei handelt es sich um eine gesonderte Förderung von Solarstrom aus Dachanlagen, der den jeweiligen Mieterinnen und Mietern der Immobilie angeboten werden kann. Hier wurde der Fördersatz deutlich erhöht und es wurden größere Projekte, die sogenannten Quartierslösungen, für die Förderung zugelassen.

Von besonderer Bedeutung für die Akzeptanz der Projekte sind auch die finanziellen Anreize für die Eigenversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien. Mit dem EEG 2021 wird der Stromverbrauch in solchen Fällen deshalb in größerem Umfang als bisher von der EEG-Umlage befreit (EEG 2017: bis 10 Megawattstunden für Solaranlagen bis 10 Kilowatt installierter Leistung; EEG 2021: bis 30 Megawattstunden für Solaranlagen bis 30 Kilowatt installierter Leistung).

UMSETZUNG DER NATIONALEN WASSERSTOFFSTRATEGIE

Nach der bereits im Klimaschutzprogramm 2030 angekündigten und am 10. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Wasserstoffstrategie soll die EEG-Umlage für die Produktion von grünem Wasserstoff begrenzt werden. Dadurch wird der Markthochlauf der Wasserstoffproduktion in Deutschland unterstützt und gewährleistet, dass die Kopplung zwischen den Energieversorgungssektoren in Deutschland weiter voranschreiten kann.

IN KÜRZE

Der Markthochlauf für die Wasserstoffproduktion und die Sektorkopplung werden unterstützt.

AUF

20 %

soll die „Südquote“ bei Windenergie-Anlagen an Land gesteigert werden.

Die Maßnahme wurde nunmehr in der Novelle 2021 gesetzlich umgesetzt. Zu diesem Zweck wurden mit dem EEG 2021 zwei Optionen verankert, zwischen denen die Wasserstoffhersteller wählen können. Zum einen wird die Möglichkeit geschaffen, die EEG-Umlage für Hersteller von Wasserstoff im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung zu begrenzen. Zum anderen wird künftig für die Herstellung von grünem Wasserstoff eine gesetzliche Vollbefreiung von der EEG-Umlage geschaffen. Zu diesem Zweck enthält das EEG 2021 eine Verordnungsermächtigung, auf deren Grundlage die Anforderungen an grünen Wasserstoff geregelt werden können. Die Anlagenbetreiber können künftig zwischen beiden Optionen kalenderjährlich wählen.

INTEGRATION IN MARKT UND NETZ

Die zunehmende erneuerbare Stromerzeugung stellt auch die Stromnetze zunehmend vor Herausforderungen. Das EEG 2021 enthält deshalb ein Bündel an Maßnahmen, um die Netz- und Marktintegration zu stärken. Für eine verbesserte regionale Steuerung

WINDENERGIE- UND BIOMASSE-ANLAGEN IM SÜDEN WERDEN MIT ZUSCHLÄGEN GEFÖRDERT.

und damit für eine erleichterte Integration in das Stromversorgungssystem und eine Reduzierung der Systemkosten werden „Südquoten“ in den Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Biomasseanlagen eingeführt. Die Südquote beträgt für Windenergieanlagen an Land in den Jahren 2022 bis 2023 15 % des Ausschreibungsvolumens, das an dem jeweiligen Gebotstermin vergeben wird. Ab dem Jahr 2024 wird die Quote auf 20 % gesteigert. Bis zum Erreichen dieser Quote erhalten Anlagen im Süden vorrangig einen Zuschlag. Sollte die Quote nicht erreicht werden, →

3 FRAGEN AN

STEPHANIE VON AHLEFELDT
ABTEILUNGSLEITERIN ENERGIEPOLITIK – STROM UND NETZE BEIM BMWI

WAS IST DER SCHLÜSSEL FÜR EINE GESTEIGERTE STROMERZEUGUNG AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN?
Mit dem EEG 2021 setzen wir ein starkes Zukunftssignal: für mehr Ausbau der erneuerbaren Energien und für niedrigere Förderkosten neuer Anlagen, um die Kosten für Stromverbraucher zu begrenzen. Damit in Zukunft noch mehr EE-Strom erzeugt und kosteneffizient genutzt werden kann, wird es auf geeignete Flächen, schnellere Genehmigungsverfahren, eine immer bessere Marktintegration und den Ausbau der Stromnetze ankommen.

KANN EIN AMBITIONIERTER AUSBAU ANGESICHTS BEGRENZTER FLÄCHEN UND NUTZUNGSKONKURRENZ GELINGEN?
Tendenziell sind ausreichend Flächen vorhanden. Es muss aber auch gelingen, diese möglichst schnell zu erschließen. Dazu sehen wir im EEG für Solar- und Windenergie einen Rechtsrahmen vor, der neben wirtschaftlichen Anreizen die Akzeptanz von Kommunen und Bürgern fördert und die Bundesländer stärker einbindet. Gleichzeitig benötigen wir auch in angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Planungs- und Genehmigungsrecht und dem Naturschutzrecht Änderungen.

WELCHE ROLLE SPIELEN STROMKOSTEN FÜR DEN INDUSTRIESTANDORT DEUTSCHLAND?
Die Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie trägt heute schon dazu bei, dass wir im europäischen Vergleich niedrige Großhandelspreise haben. Davon profitiert vor allem die energieintensive Industrie, die weitgehend von der EEG-Umlage und Netzentgelten befreit ist. Anders sieht es bei Unternehmen aus, für die diese Befreiungen nicht gelten. Eine weitere Senkung der EEG-Umlage ist daher notwendig. Für 2021 und 2022 haben wir die Umlage bereits auf 6,5 und 6,0 Cent gesenkt. Auch die Kosten der wetterbedingt schwankenden Stromerzeugung für das Gesamtsystem müssen gesenkt werden. Hier kann die Digitalisierung helfen.

weil sich nicht genügend Anlagen aus dem Süden in den Ausschreibungen bewerben, werden die entsprechenden Ausschreibungsmengen an Anlagen aus dem Norden vergeben. Die Südquote für Biomasseanlagen beträgt 50 %. Falls sich hier jedoch nicht genügend Anlagen aus dem Süden bewerben, werden diese Ausschreibungsmengen nicht an Projekte aus dem Norden vergeben, um insgesamt mehr flexible und gesicherte Leistung in Süddeutschland zu erreichen. Die Quoten in den Ausschreibungen wirken sich entlastend auf den Netzengpass in der Mitte Deutschlands aus. Die Regelungen stehen noch unter beihilferechtlichem Vorbehalt und werden deshalb frühestens ab dem Jahr 2022 angewendet.

IN KÜRZE

Die Anreize für Speichertechnologien und weitere Innovationen werden verstärkt.

Zudem werden mit dem EEG 2021 die Anforderungen an die Steuerbarkeit von Erzeugungsanlagen ausgeweitet. Die Digitalisierungsstrategie über Smart-Meter-Gateways wird damit konsequent fortgeschrieben. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung der Energiewende.

Für eine bessere Marktintegration wurde das System der gleitenden Marktprämie im EEG weiterentwickelt: Neuanlagen in der Direktvermarktung erhalten künftig keine Förderung, wenn der Spotmarktpreis an den Strombörsen in mindestens vier aufeinanderfolgenden Stunden negativ war. Der Vergütungszeitraum wird um diese Zeiten verlängert. Damit wird den Anlagenbetreibern die Möglichkeit gegeben, ausgefallene Erlöse nachzuholen. Durch diese Maßnahmen werden zugleich Anreize für Speichertechnologien und neue Perspektiven für Innovationen gesetzt.

Darüber hinaus enthält das EEG 2021 zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Marktintegration. So werden neue Ausschreibungssegmente eingeführt, um Potenziale für zusätzliche Mengen zu heben und die Ausschreibungen bei den erneuerbaren Energien auszuweiten. Dies gilt für Photovoltaik-Dachanlagen und für hoch flexible Biomethananlagen im Süden Deutschlands. Auch soll die Stromerzeugung aus Biomasse flexibler werden; hierzu werden die mengenmäßige Begrenzung der sogenannten Flexibilitätsprämie aufgehoben und neue Anforderungen für die flexible Fahrweise von Neuanlagen gestellt.

Schließlich wird mit dem EEG 2021 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien erleichtert. Insbesondere im Bereich Wind auf See können künftig auch Anlagen auf Flächen im EU-Ausland in größerem Umfang und unter weniger restriktiven Bedingungen als bislang durch das EEG gefördert werden. Die entsprechenden Strommengen können auf das 65%-Ziel angerechnet werden und ergänzen

EEG-NOVELLE ERLEICHTERT DIE ZUSAMMENARBEIT BEIM ERNEUERBAREN-AUSBAU ÜBER GRENZEN HINWEG.

somit den nationalen Ausbau der erneuerbaren Energien. Im EEG 2021 ist erstmals auch eine Gesamtevaluierung verankert. Die Bundesregierung wird in ihrem Erfahrungsbericht zum EEG künftig regelmäßig untersuchen, ob und inwieweit der Zubau, der für die Erreichung der mittel- und langfristigen Ziele erforderlich ist, auch marktgetrieben erfolgen kann. In diesem Fall legt die Bundesregierung bis spätestens 2027 einen Vorschlag für einen Umstieg von der finanziellen Förderung auf einen rein marktgetriebenen Ausbau vor.

BIS SPÄTESTENS

2027

wird die Bundesregierung einen Vorschlag vorlegen, um – falls notwendig – den marktgetriebenen Ausbau der Erneuerbaren zu forcieren.

EINSTIEG IN DIE POST-FÖRDERUNGS-ÄRA

Für ausgeförderte Anlagen – also Erneuerbare-Energien-Anlagen, deren 20-jähriger Förderzeitraum ab dem Jahr 2021 ausläuft – wird der Rechtsrahmen mit dem EEG 2021 angepasst. Der Weiterbetrieb dieser Bestandsanlagen stellt die Betreiber derzeit aus unterschiedlichen Gründen vor Herausforderungen.

WETTBEWERBLICHE ELEMENTE SOLLEN HELFEN, DIE WEITEREN FÖRDERKOSTEN ZU BEGRENZEN.

IN KÜRZE

Ein „wildes Einspeisen“ von Strom soll möglichst verhindert werden.

Den Betreibern kleiner Anlagen bis 100 Kilowatt – mit Ausnahme von Windenergieanlagen-, für die ein Weiterbetrieb in der Direktvermarktung unter Umständen derzeit unwirtschaftlich sein könnte, wird deshalb mit dem EEG 2021 übergangsweise eine Alternative geboten. Diese Anlagenbetreiber können den in der Anlage erzeugten Strom bis Ende 2027 wie bisher weiterhin auch dem Netzbetreiber zur Verfügung stellen und erhalten hierfür den Marktwert (Marktwertdurchleitung) abzüglich der Vermarktungskosten. Hierdurch werden sowohl ein Abbau dieser Anlagen als auch ein „wildes Einspeisen“ verhindert.

Bei ausgeförderten Windenergieanlagen an Land wird die Marktwertdurchleitung bis zum 31. Dezember 2021 gewährt und mit leichten Aufschlägen versehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, mit Blick auf die im Zuge der Corona-Pandemie vorübergehend gesunkenen Strompreise ein Ausschreibungsmodell für die Jahre 2021 und 2022 einzuführen, um nicht repoweringfähigen Anlagen einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb zu ermöglichen. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung der Ausschreibungen zeitnah eine entsprechende Verordnung vorlegen.

Durch diese Maßnahmen sieht das EEG 2021 somit eine Lösung vor, die sicherstellt, dass sowohl der Strom aus den ausgeförderten Anlagen weiterhin erhalten bleibt als auch die weiteren Förderkosten durch wettbewerbliche Elemente begrenzt werden.

AUSBLICK

Mit dem EEG 2021 wurden sehr attraktive Förderbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor in der nächsten Dekade geschaffen. Es muss jetzt mit Ländern und Kommunen daran gearbeitet werden, dass über den gesamten Zeitraum auch ausreichend förderfähige Projekte in die Ausschreibungen kommen.

Parallel zur EEG-Novelle hat sich Deutschland in den vergangenen Jahren auf europäischer Ebene intensiv für einen ambitionierten Klimaschutz und den raschen Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt und die Initiativen der Europäischen Kommission ausdrücklich unterstützt. Auch im Jahr 2021 bringt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie innerhalb der Bundesregierung aktiv in die Diskussion um eine weitere Anhebung der EU-2030-Ziele für Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie die dafür erforderlichen Beiträge der Mitgliedsstaaten ein.

KONTAKT

DR. PAUL STEINBACH, YVONNE MÜLLER
Referat: Erneuerbare-Energien-Gesetz und übergreifendes Energierecht

schlaglichter@bmwi.bund.de

AUF EINEN BLICK

WIRTSCHAFT UND CORONA: DEUTLICHE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN EU-MITGLIEDSTAATEN

BIP-Wachstumsprognose der Europäischen Kommission für ausgewählte Mitgliedstaaten (preisbereinigt und in %)

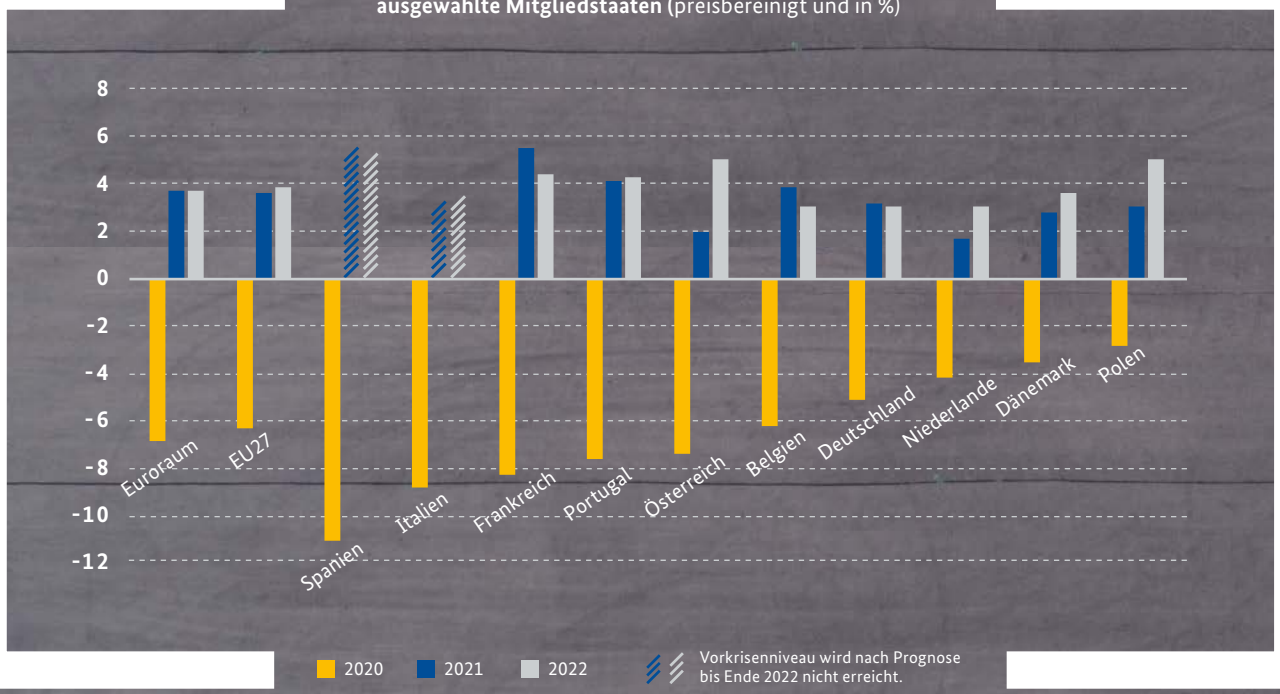

Quelle: Europäische Kommission, eigene Darstellung

Die Corona-Krise hat die Volkswirtschaften der Europäischen Union unterschiedlich stark getroffen. Das liegt unter anderem an verschiedenen Pandemieverläufen und der Wirtschaftsstruktur. Auch das Tempo der Erholung wird sich voraussichtlich unterscheiden. Einige Länder werden den verzeichneten Einbruch kurzfristig nicht aufholen können.

TELEGRAMM

STANDORT DEUTSCHLAND

GROSSVORHABEN ZUR BATTERIE-ZELLFERTIGUNG

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION HAT DAS VON DEUTSCHLAND KOORDINIERTE, zweite europäische Großvorhaben zur Batteriezellfertigung mit dem Titel „European Battery Innovation – EuBatIn“ genehmigt. Damit ist der Weg frei für die Förderung von 11 Unternehmen mit Standorten in Deutschland durch das BMWi und von insgesamt 42 Unternehmen aus 12 Mitgliedstaaten durch ihre jeweiligen Regierungen. Ziel des Projekts ist es, eine wettbewerbsfähige, innovative und nachhaltige Batterie-Wertschöpfungskette in Deutschland und Europa aufzubauen.

MORGEN

GRENZÜBERSCHREITENDE KI-FÖRDERUNG

MIT GEMEINSAMEN INNOVATIONSPROJEKTEN IM BEREICH KÜNSTLICHE INTELLIGENZ vertiefen Deutschland und Frankreich zukünftig ihre enge Zusammenarbeit auf der Grundlage des Vertrags von Aachen von 2019. Im Rahmen eines neuen Förderaufrufs stellen beide Länder in den nächsten drei Jahren Fördermittel in Höhe von jeweils 10 Millionen Euro zur Verfügung. Projektvorschläge können bis zum 29. April 2021 eingereicht werden.

SCHLAGWORT

MODE „MADE IN GERMANY“

DAS FASHION COUNCIL GERMANY HAT DIE STUDIE „STATUS DEUTSCHER MODE“ VERÖFFENTLICHT. Die vom BMWi geförderte Studie untersucht die deutsche Modebranche erstmals systematisch und betrachtet dabei sämtliche Teilbranchen und ihre Wertschöpfung. Ihr Fazit: „Made in Germany“ steht in der internationalen Modebranche für Qualität und deutsche Modeunternehmen gelten als besonders zuverlässige Partner. Im Rahmen der Berlin Fashion Week im Januar 2021 wurde die Studie in einer digitalen Veranstaltung präsentiert und diskutiert. Sie ist abrufbar auf ► www.fashion-council-germany.online

SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN

NEUE LEICHTBAU-STRATEGIE

DAS BMWI HAT EINE LEICHTBAU-STRATEGIE FÜR DEN INDUSTRIESTANDORT DEUTSCHLAND VERÖFFENTLICHT. Leichtbau führt durch geringeren Materialeinsatz zu geringeren Kosten sowie verbesserten Funktionalitäten und senkt den Energieverbrauch und die CO_2-Emissionen. Die Strategie soll helfen, die Chancen dieser Technologie besser zu nutzen und ihre Potenziale zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu mobilisieren.

HEUTE

PUSH-NACHRICHTENDIENST ZUR ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

SEIT 1. FEBRUAR bietet die Seite ► www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de einen Push-Nachrichtendienst für die Überbrückungshilfe zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Selbstständiger und gemeinnütziger Organisationen an. Mittels des Nachrichtendienstes lassen sich im Browser aktuelle Meldungen und Informationen mit Hinweisen auf Fundstellen empfangen, ohne zuvor die Website aufrufen zu müssen.

WIE KANN DAS ENERGIESYSTEM DER ZUKUNFT AUSSEHEN?

DIE BMWI-LANGFRISTSZENARIEN BILDEN EINE WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGE FÜR DIE ABLEITUNG EINER GESAMTSTRATEGIE ZUR ENERGIEWENDE

Deutschland hat sich ambitionierte Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt: Bis 2030 sollen die Emissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990 zurückgehen, und bis 2050 soll Treibhausgasneutralität erreicht sein. Zudem sieht der European Green Deal vor, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird.

Die energie- und klimapolitischen Ziele erfordern einen grundlegenden Umbau des Energiesystems, der nahezu alle Bereiche der Volkswirtschaft betrifft. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie lässt in dem Forschungsvorhaben „Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland“ untersuchen, wie Deutschland seine Klimaziele erreichen kann.

Ein Energieszenario beschreibt eine mögliche zukünftige Entwicklung des Energiesystems. Energieszenarien sind aber keine Prognosen der zukünftigen Entwicklung. Eine verlässliche Prognose wäre auch gar nicht möglich. Angesichts des langen Zeithorizonts von Energieszenarien, die den Zeitraum bis 2050 untersuchen, bestehen erhebliche Unsicherheiten. Dies betrifft neben den politischen Rahmenbedingungen unter anderem technologische und ökonomische Entwicklungen. Wer hätte z. B. vor 20 Jahren geahnt, wie kostengünstig Photovoltaikanlagen werden? Gerade im Energiesystem, wo im Zuge der Energiewende dynamische technologische Entwicklungen und Innovationen stattfinden, sind auch andere Entwicklungen möglich, als in aktuellen Szenarien dargestellt.

Trotz dieser Unsicherheiten müssen in Energieszenarien zwangsläufig diverse Annahmen getroffen werden, beispielsweise zu verfügbaren Technologien und ihren Kosten und zu Klimaschutzambitionen außerhalb Europas. Die Rechenmodelle, die den Szenarien zu Grunde liegen, suchen dann nach möglichen Wegen bzw. den kostengünstigsten Optionen, um vorgegebene Klimaziele zu erreichen. Naturgemäß können die Annahmen unterschiedlich ausfallen, und dies kann

IN KÜRZE

Energieszenarien analysieren Wege für den Umbau des Energiesystems.

große Auswirkungen auf die Szenarienergebnisse haben. Wichtig ist es daher, die Annahmen sehr transparent auszuweisen und gemeinsam mit den Szenarienergebnissen zur Diskussion zu stellen.

Die vorstehenden Ausführungen bedeuten nicht, dass aus Energieszenarien keine Erkenntnisse abgeleitet werden können. Angesichts der erheblichen Unsicherheiten im Betrachtungszeitraum bis 2050 wäre die Modellierung eines einzelnen zentralen „Leitszenarios", an dem sich die Politik orientieren sollte, wenig sinnvoll. Deshalb werden in den BMWi-Langfristszenarien diverse Szenarien modelliert, um auf Basis des derzeitigen Wissensstands die Bandbreite möglicher Transformationspfade sowie deren jeweilige Vor- und Nachteile abzubilden.

SZENARIEN BILDEN DIE GRUNDLAGE FÜR EINE STRATEGIE

Auf diese Weise sollen möglichst robuste Handlungsempfehlungen für den weiteren Transformationsprozess des Energiesystems abgeleitet werden. Durch den Vergleich verschiedener Szenarien lassen sich beispielsweise Entwicklungen erkennen, die weitgehend unabhängig von einem spezifischen Szenario sind bzw. in nahezu allen plausiblen Szenarien zu beobachten sind. Solche robusten Entwicklungen können somit aus heutiger Sicht als in jedem Fall sinnvolle Maßnahmen (sogenannte „No-regret-Maßnahmen") eingeordnet werden.

„LOCK-IN-EFFEKTE": HIER GILT ES, FEHLINVESTITIONEN ZU VERMEIDEN.

Umgekehrt können mit Szenarien auch potenzielle „Lock-in-Effekte" identifiziert werden, die mit bestimmten Entscheidungen verbunden sind. Ein „Lock-in-Effekt" bezeichnet eine Situation, in der nach einer Entscheidung für einen bestimmten Transformationspfad nicht mehr ohne Weiteres auf einen alternativen Pfad gewechselt werden kann. In diesem Fall werden möglicherweise Investitionen getätigt, die sich im Nachhinein als nicht zielführend erweisen bzw. die Kosten der Energiewende erhöhen. Ebenso können durch Szenarien von vornherein Fehlinvestitionen, die mit langfristigen Klimazielen nicht vereinbar sind, erkannt und auf diese Weise vermieden werden.

Durch die sachgerechte Interpretation von Szenarien kann eine Strategie für die weitere Ausgestaltung der Energiewende entwickelt werden, welche die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Sektoren und Komponenten des Energiesystems – z. B. zwischen der Energieerzeugung und den Energienetzen – adäquat berücksichtigt. Ein solcher Plan für die Ausgestaltung des zukünftigen Energiesystems („Systementwicklungsplan") könnte die Grundlage für weitere Prozesse zur Planung und Umsetzung der Energiewende bilden. So könnte unter anderem eine stärkere Koordinierung zwischen den Planungsprozessen für die verschiedenen Netzinfrastrukturen (Strom-, Gas- und Wasserstoffnetze) erfolgen. ⟶

DER ERHALT VON OPTIONEN IST EIN WICHTIGER BESTANDTEIL DER STRATEGIE

Dabei kann es auch Bestandteil der Strategie sein, bewusst bestimmte Entscheidungen durch die Schaffung von Optionen offenzuhalten. Dies ist insbesondere in Bereichen sinnvoll, wo eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung besteht und die Kosten für das Offenhalten von Optionen gering sind. Dies gilt z. B. für Schwerlastverkehr, wo die zukünftige Bedeutung von alternativen Technologien (Batterie-, Brennstoffzellen-, Oberleitungs-Lkw) aus heutiger Sicht sehr unsicher ist und die alternativen Technologien mit unterschiedlichen Anforderungen an die jeweils erforderlichen Infrastrukturen einhergehen. Durch die Verschiebung von Entscheidungen können technologische und ökonomische Entwicklungen sowie neue Erkenntnisse berücksichtigt werden.

In bestimmten Fällen können die Verschiebung von Entscheidungen und der Erhalt von Optionen jedoch mit Kosten einhergehen, die gegen den Wert zusätzlicher Optionen abzuwägen sind. In weiteren Fällen kann es sich unter Berücksichtigung von Investitionszyklen sowie der Realisierungszeiten und Lebensdauern von Assets sogar um zeitkritische Konstellationen handeln, in denen Entscheidungen auf Basis des heute verfügbaren Wissens getroffen werden müssen, um die Klimaziele erreichen zu können.

Im Ergebnis können auf der Grundlage von Energieszenarien informiertere politische Entscheidungen getroffen werden. Insbesondere können Langfristfolgen sowie nicht intendierte Nebenwirkungen einzelner Entscheidungen besser abgeschätzt werden. Die Szenarien treffen indes keine Aussage dazu, welche Entscheidungen politisch leichter durchsetzbar sind oder welche praktischen oder rechtlichen Umsetzungsprobleme entstehen könnten.

IN DEN BMWI-LANGFRISTSZENARIEN WIRD DAS GESAMTE ENERGIESYSTEM DETAILLIERT BETRACHTET

In den Langfristszenarien des BMWi wird das gesamte Energiesystem bis zum Jahr 2050 modelliert. In einem Modellverbund werden zeitlich und räumlich hoch aufgelöste Modelle für die verschiedenen Sektoren gekoppelt. Dies umfasst zum einen die Energie nachfragenden Sektoren Industrie, Gebäude und Verkehr sowie weitere Energie-

ABBILDUNG 1: VEREINFACHTE DARSTELLUNG DES MODELLVERBUNDS

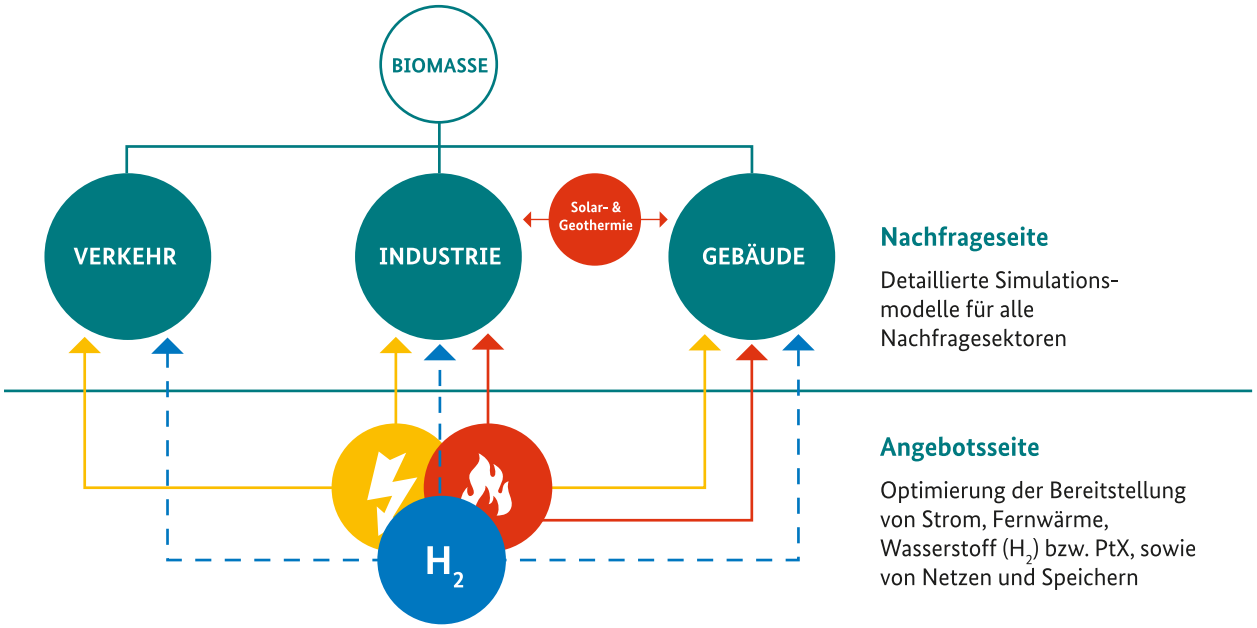

SAUBERERE ENERGIE FÜR DAS LANGFRISTZIEL „KLIMANEUTRALITÄT“

verbräuche von Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen und privaten Haushalten. Zum anderen wird der Umwandlungssektor, in dem die Energieerzeugung bzw. -bereitstellung erfolgt, stundenscharf für ganz Europa modelliert. Die Modellierung des Umwandlungssektors umfasst neben dem Stromsektor auch die Wärmebereitstellung in den Wärmenetzen und die Bereitstellung von Wasserstoff und synthetischen Energieträgern (Abbildung 1).

Darüber hinaus werden in den BMWi-Langfristszenarien im Gegensatz zu vielen anderen Gesamtsystemstudien die Netzinfrastrukturen modelliert. In den aktuell in Bearbeitung befindlichen Szenarien umfasst dies neben den Stromnetzen auch die Gas- und Wasserstoffinfrastruktur. Dadurch werden die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Komponenten des Energiesystems (Energieerzeugung und -verbrauch) und die Auswirkungen auf die Infrastrukturen adäquat abgebildet. Dies erlaubt beispielsweise Aussagen zu der aus Sicht des Gesamtsystems optimalen räumlichen Verteilung von Stromerzeugungskapazitäten und Elektrolyseuren, die für die Erzeugung von Wasserstoff erforderlich sind.

DAS ZIEL DER TREIBHAUSGASNEUTRALITÄT ERFORDERT EINEN GRUNDLEGENDEN UMBAU DES ENERGIESYSTEMS

Im Vergleich zu Szenarien, die eine Emissionsreduktion um 80 % verfolgen, sind Szenarien mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 nochmals deutlich ambitionierter. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in den Modellen sämtliche Potenziale zur Minderung →

ABBILDUNG 2: HISTORISCHE EMISSIONEN IN DEUTSCHLAND UND ERFORDERNISSE FÜR TREIBHAUSGAS-NEUTRALITÄT

Emissionen in Mt CO_2-eq. (Megatonnen CO_2-Äquivalent)

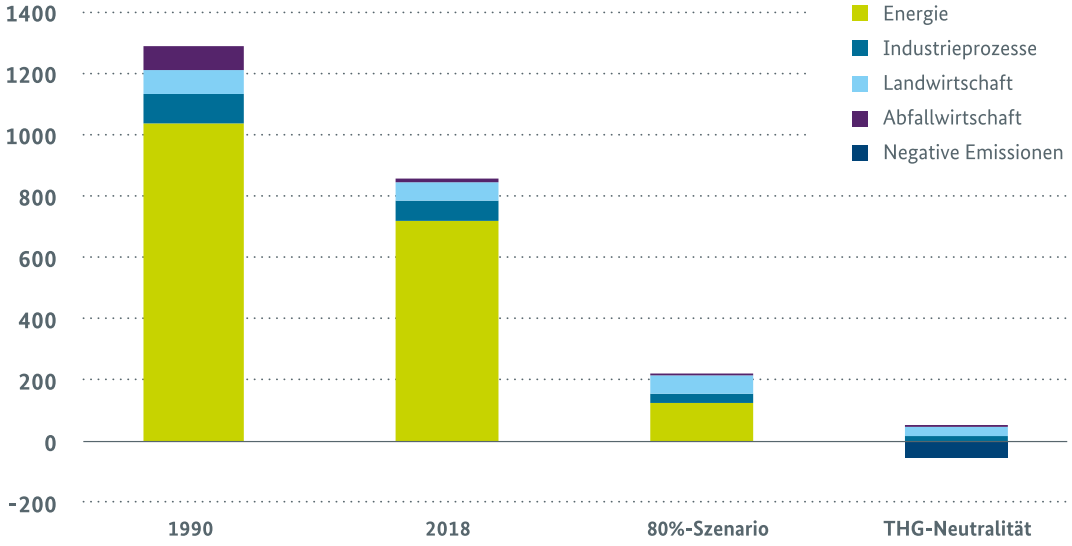

Quelle: Daten 1990 und 2018 nach: UBA (2020): Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990–2018

der CO_2-Emissionen ausgeschöpft. Es zeigen sich erhebliche Herausforderungen, die einen grundlegenden Umbau des Energiesystems erfordern. Es sind auch Lösungen für Bereiche erforderlich, in denen in 80 %-Szenarien aufgrund des dort in 2050 verbleibenden Emissionsbudgets von rund 250 Mio. t CO_2-Äquivalenten noch fossile Brennstoffe genutzt bzw. Treibhausgasemissionen toleriert werden können. Dies betrifft beispielsweise bestimmte Hochtemperaturprozesse in der Industrie, den Luft-, See- und Schwerlastverkehr und nur schwer sanierbare Gebäude.

Doch selbst in treibhausgasneutralen Szenarien werden vor allem außerhalb des Energiesektors bestimmte Emissionen verbleiben, die aus heutiger Sicht kaum zu vermeiden sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Emissionen der Landwirtschaft und einige prozessbedingte Emissionen in der Industrie wie z. B. bei der Zementherstellung. Diese Emissionen müssen durch „negative Emissionen“ kompensiert werden. Mögliche Quellen für „negative Emissionen“ sind zum einen natürliche Senken wie z. B. Aufforstung oder die Wiedervernässung von Mooren. Zum anderen können technologische Senken wie z. B. die Abscheidung und Speicherung von CO_2-Emissionen, die bei der Verbrennung von Biomasse entstehen, genutzt werden (Abbildung 2).

IN DEN LANGFRISTSZENARIEN SIND WINDENERGIE UND PHOTOVOLTAIK (PV) DIE GRUNDLAGE DER ZUKÜNFTIGEN ENERGIEVERSORGUNG

In einem treibhausgasneutralen Energiesystem wird Strom aus erneuerbaren Energien zukünftig die wichtigste Energieform sein. Es wird zunehmend erneuerbarer Strom in den Sektoren Verkehr und Wärme eingesetzt. Im Rahmen der sogenannten Sektorkopplung wird zum einen Strom direkt genutzt, z. B. durch Elektromobilität oder Wärmepumpen. Zum anderen kann erneuerbarer Strom in strombasierte Energieträger wie grünen Wasserstoff oder synthetische Energieträger (Power-to-Gas, Power-to-Liquid) umgewandelt werden. Infolge der Sektorkopplung steigt in den Langfristszenarien der jährliche Stromverbrauch in Deutschland trotz Einsparungen bei klassischen Stromverbrauchern (z. B. Beleuchtung) langfristig

deutlich an – von gegenwärtig rund 550–580 Terawattstunden (TWh) auf mindestens 800–900 TWh im Jahr 2050.

In allen Szenarien mit ambitionierten Klimazielen erfolgt ein starker Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik. Dies liegt an den deutlich niedrigeren Kosten dieser Technologien im Vergleich zu anderen Optionen CO_2-freier Stromproduktion. Insbesondere der Ausbau der Windenergie ist in den Modellen zentral für die Energiewende. Zum einen ist angesichts der Sonnenscheindauer in Deutschland auch bei sehr hohen PV-Leistungen der Beitrag von PV-Anlagen zur gesamten Stromerzeugung begrenzt. Zum anderen nehmen bei hohen PV-Leistungen die Herausforderungen für die Systemintegration zu. Dies betrifft sowohl die Integration in die Stromverteilnetze als auch das zeitliche Erzeugungsprofil. Die PV-Stromerzeugung konzentriert sich nicht nur tageszeitlich auf die Mittagszeit, sondern auch saisonal auf den Sommer. Im Winter ist der Beitrag der Photovoltaik zur Stromerzeugung hingegen gering. Diese saisonale Problematik kann auch durch Batteriespeicher nicht überwunden werden.

AUF MIND.

800

Terawattstunden (TWh) wird der Stromverbrauch voraussichtlich bis 2050 ansteigen.

In Zeiten einer geringen Stromerzeugung aus Windenergie und PV-Anlagen kann über das europäische Verbundnetz Strom aus den europäischen Nachbarländern importiert werden. Zudem sind in erheblichem Umfang Wasserstoffkraftwerke erforderlich, um auch in solchen Zeiten die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

ENERGIEEFFIZIENZ UND DIE DIREKTE NUTZUNG VON STROM BEGRENZEN DEN ENERGIEBEDARF

Energieeffizienz ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die zweite Säule der Energiewende. Die Rolle der Energieeffizienz wandelt sich im Zeitverlauf. Während sie heute vor allem dazu dient, durch die Einsparung fossiler Brennstoffe CO_2-Emissionen zu vermeiden, begrenzt eine effiziente Energienutzung zukünftig den Bedarf an Erzeugungskapazitäten und Netzinfrastrukturen für den Energietransport. Dies ist wichtig, weil die für erneuerbare Energien verfügbaren Flächen in Deutschland begrenzt sind und z. B. Windenergieanlagen und Stromleitungen oft mit Akzeptanzproblemen verbunden sind. ⟶

WINDENERGIE IST ZENTRAL FÜR DIE KÜNFTIGE ENERGIEVERSORGUNG.

1/4–1/5

an Strom benötigt ein Elektroauto im Vergleich zu einem Fahrzeug, das synthetische Kraftstoffe nutzt.

Zentrale Ansatzpunkte für Energieeffizienz sind in den Langfristszenarien die energetische Gebäudesanierung und eine höhere Energie- und Materialeffizienz in der Industrie. Zudem geht der Energieverbrauch durch Technologiewechsel zurück – insbesondere bei der direkten Nutzung von Strom im Rahmen der Sektorkopplung. Beispielsweise nutzen batterieelektrische Fahrzeuge Energie wesentlich effizienter als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. So beträgt der Strombedarf eines Elektroautos nur ein Viertel bis ein Fünftel im Vergleich zum Energiebedarf eines Fahrzeugs, das synthetische Kraftstoffe nutzt. Wärmepumpen nutzen die Umgebungswärme und verringern ebenfalls im Vergleich zu alternativen Technologien den Energiebedarf.

WASSERSTOFF UND SEINE FOLGEPRODUKTE WANDERN IN BEREICHE, DIE SICH ANDERS KAUM DEKARBONISIEREN LASSEN

Trotz der zunehmenden Bedeutung von Elektromobilität und Wärmepumpen bleiben stoffliche Energieträger in den Langfristszenarien wichtig. So gibt es Bereiche, in denen die direkte Nutzung von Strom nicht sinnvoll möglich ist, z. B. im Luft- und Seeverkehr. Ebenso besteht in der Industrie ein hoher Bedarf an Wasserstoff und Kohlenstoffen. Im Umwandlungssektor wird Wasserstoff insbesondere in Zeiten einer geringen erneuerbaren Stromerzeugung benötigt werden.

Zugleich ist das nachhaltig nutzbare Biomassepotenzial begrenzt. Insofern werden selbst in einem Szenario, das stark auf Energieeffizienz und die direkte Nutzung von Strom setzt, in erheblichem Umfang Wasserstoff oder synthetische Kohlenwasserstoffe (Power-to-Gas/Power-to-Liquid) benötigt. In den BMWi-Langfristszenarien liegt der diesbezügliche Mindestbedarf bei über 250 TWh in 2050. Die Entwicklung und großskalige Anwendung von Wasserstofftechnologien, die für die Dekarbonisierung des Energiesystems erforderlich sind und zudem erhebliche industriepolitische Chancen bieten, wird durch die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie vorangetrieben.

DEUTSCHLAND WIRD AUCH ZUKÜNFTIG ENERGIE IMPORTIEREN

Derzeit deckt Deutschland rund drei Viertel seines Energieverbrauchs durch den Import von Energieträgern (z. B. Erdgas, Mineralöl, Steinkohle). Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und steigende Energieeffizienz dürfte dieser Importbedarf zwar abnehmen. Gleichwohl wird Deutschland auch zukünftig umfangreich Energie importieren müssen. Zum einen sind die Flächenpotenziale zur Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien in Deutschland begrenzt. Zum anderen ist der Import von Energie kosteneffizient, da im Ausland oftmals günstigere Standorte für erneuerbare Energien vorhanden sind. Deshalb wird Deutschland in den meisten Szenarien langfristig zu einem Nettoimporteur von Strom. Vor allem aber werden strombasierte Energieträger wie Wasserstoff in erheblichem Umfang im Ausland produziert.

DER AUSBAU DER STROM- UND WÄRMENETZE SOWIE DER AUFBAU EINER WASSERSTOFFINFRASTRUKTUR SIND ZENTRAL

Die BMWi-Langfristszenarien zeigen, dass sich auch die Anforderungen an die Infrastrukturen im Rahmen der Energiewende ändern.

Bei den Stromübertragungsnetzen besteht auch langfristig ein hoher Ausbaubedarf. Durch ein leistungsfähiges Stromnetz können witterungsbedingte Schwankungen bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien großräumig ausgeglichen werden. Ebenso besteht bei den Stromverteilnet-

DIE SOLARENERGIE WIRD AUCH KÜNFTIG EINEN GROSSEN BEITRAG LEISTEN.

zen ein hoher Ausbaubedarf, um die Windenergie- und PV-Anlagen sowie neue Stromverbraucher wie Elektromobilität und Wärmepumpen zu integrieren.

WÄRMENETZE ERLEICHTERN DIE INTEGRATION VON ERNEUERBAREN INS ENERGIESYSTEM.

Die Nutzung von Wasserstoff erfordert den Aufbau einer Transportinfrastruktur, wofür in erheblichem Umfang bestehende Gasleitungen genutzt werden können. Insbesondere bei der inländischen Erzeugung von Wasserstoff mit Elektrolyseuren erfordert eine systemverträgliche Lösung ferner großvolumige Wasserstoffspeicher zur Zwischenspeicherung, wofür Kavernenspeicher in Norddeutschland genutzt werden können. Mit der Wasserstoffinfrastruktur kann der Wasserstoff zu den Verbrauchszentren in Mittel- und Süddeutschland transportiert werden. Dagegen würde eine umfangreiche Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyseuren in Mittel- und Süddeutschland den ohnehin erforderlichen Ausbaubedarf der Stromnetze nochmals deutlich erhöhen, da in diesem Fall der erneuerbare Strom aus dem windreichen Norden zunächst zu den Elektrolyseuren transportiert werden müsste.

Ferner sollte in dicht besiedelten Regionen der Aus- und Umbau von Wärmenetzen vorangetrieben werden. In Verbindung mit Großwärmepumpen und Wärmespeichern sind Wärmenetze eine wichtige Flexibilitätsoption für das Energiesystem und erleichtern die Integration erneuerbarer Energien.

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen zu den BMWi-Langfristszenarien finden Sie unter:
www.bmwi.de/langfrist-und-klimaszenarien

KONTAKT
DR. JAN PETER KLATT
Referat: Ökonomische Fragen der Energiewende, Energieszenarien, Sektorkopplung und energiepolitische Fragen des Emissionshandels

schlaglichter@bmwi.bund.de

»SAUBERE SACHE: DAS NEUE EU-ENERGIELABEL.«

Für mehr Energieeffizienz von A bis G, bessere Vergleichbarkeit und Innovationen.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.

machts-effizient.de/label

JETZT MEHR TRANSPARENZ FÜR DIE VERBRAUCHER

DAS VERBESSERTE EU-ENERGIELABEL MACHT DEN GERÄTEVERGLEICH EINFACHER

Mit einheitlichen Angaben zu Energieeffizienz, Lautstärke oder Strom- und Wasserverbrauch schafft das EU-Energielabel Transparenz und ermöglicht einen einfachen Vergleich verschiedener Geräte. Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Kaufentscheidung anhand weniger Kriterien an der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit ausrichten – und nutzen diese Möglichkeit. 79 % der Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigen das EU-Energielabel bei ihrer Kaufentscheidung.

Das EU-Energielabel existiert seit über 20 Jahren, gleichzeitig schreitet die technische Entwicklung von Produkten voran. Demnach muss das Energielabel regelmäßig aktualisiert werden. Ab 1. März finden weitere Anpassungen statt. Beispielsweise waren im Jahr 2017 bereits 90 % der verkauften Kühlgeräte und Waschmaschinen in den höchsten Effizienzklassen A+, A++ oder A+++ ausgewiesen, 2006 waren noch ca. zwei Drittel der Geräte in der Klasse A verortet. Diese Entwicklung erschwert Verbraucherinnen und Verbrauchern eine klare Einordnung und Unterscheidung der Geräte. Das Energielabel hat damit zunehmend seine Funktion als Hilfe beim Kauf eingebüßt.

Zentrale Neuerung sind die aktualisierten Klassengrenzen, die künftig wieder die Klassen A bis G umfassen werden. Die oberste Effizienzklasse A soll dabei zunächst frei bleiben. So gibt es Spielraum für weitere technische Fortschritte und einen zusätzlichen Anreiz für Hersteller, noch nachhaltigere Geräte zu entwickeln und herzustellen. Eine augenfällige Neuheit auf dem Label ist der QR-Code: Mit ihm können Verbraucherinnen und Verbraucher online zu weiteren Informationen in einer europäischen Produktdatenbank (European Product Database for Energy Labelling) gelangen.

MEHR ZUM THEMA

Das BMWi informiert die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend mit einer Informationskampagne über die Neuerungen.

Auf der Website www.machts-effizient.de/label werden Details erklärt und Antworten auf häufige Fragen gegeben.

schlaglichter@bmwi.bund.de

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF INSTAGRAM

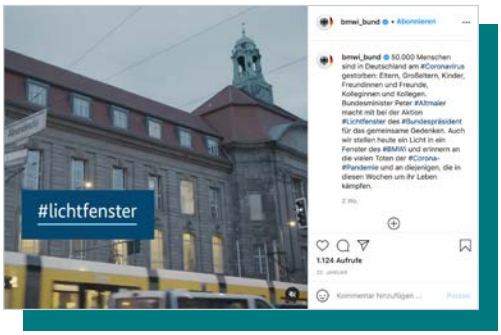

#LICHTFENSTER
In Gedenken an die Opfer der Corona-Pandemie stellen viele abends ein Licht ans Fenster – das wird auf Instagram geteilt. Auch das BMWi macht mit.

AUF LINKEDIN

#EXIST
Dieses Förderprogramm stärkt Innovationen in Deutschland. Gerade im Maschinenbau gibt es dafür zahlreiche Beispiele.

AUF FACEBOOK

#ÜBERBRÜCKUNGSHILFE
Angepasst, erweitert, verbessert: Die Überbrückungshilfe unterstützt Unternehmen und Selbständige.

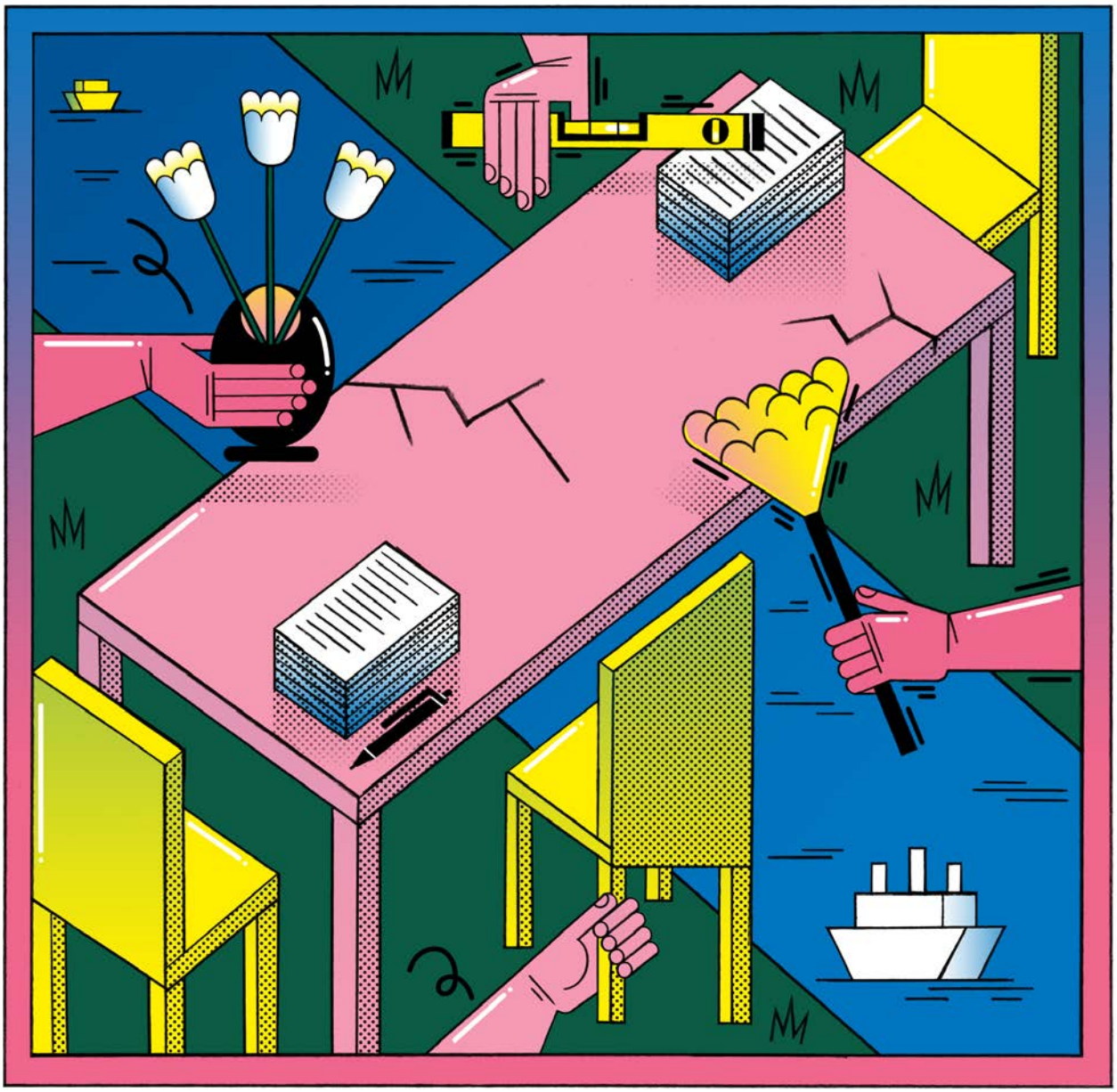

FÜR EINE BESSERE PARTNERSCHAFT MIT DEN USA

IN DEN TRANSATLANTISCHEN BEZIEHUNGEN IST MIT DER NEUEN US-REGIERUNG WIEDER EINE STÄRKERE KOOPERATION MÖGLICH

Die neue US-Regierung unter Führung von Präsident Joe Biden bietet die Gelegenheit zu einem Neustart in den transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen, die jedoch unter innenpolitischen Vorzeichen in den USA stehen. Kurzfristig sind daher pragmatische Schritte zur Lösung der handelspolitischen Konflikte mit den USA, die letztlich beide Seiten belasten, erstrebenswert. Mittel- bis langfristig sollte eine neue transatlantische Dynamik zu weiteren Handels- und Investitionserleichterungen und zu einer Stärkung des multilateralen Regelsystems führen. Wie die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst in ihrer gemeinsamen Mitteilung von Dezember 2020 zur künftigen EU-USA-Agenda darlegen, muss dies aber vor dem Hintergrund der Frage angegangen werden, wie die Erfahrungen der letzten Jahre und die veränderte Weltlage zu einer neuen und besseren Zusammenarbeit bei den globalen Herausforderungen führen können.

NEUSTART IN DER ZUSAMMENARBEIT – AUCH BEI GLOBALEN HERAUSFORDERUNGEN

Deutschland und Europa verbindet mit den Vereinigten Staaten von Amerika eine lange, gewachsene Freundschaft auf dem Fundament geteilter Werte und gemeinsamer Interessen. Ökonomisch sind die USA insbesondere für deutsche Exporte wichtigstes Zielland: So wurden 2019 Waren für knapp 119 Mrd. Euro in die USA exportiert, das entspricht rund 8,9 % aller deutschen Warenexporte. Die Importe aus den USA nach Deutschland lagen bei gut 71 Mrd. Euro bzw. ca. 6,6 % der deutschen Importe. Der Dienstleistungshandel mit den USA belief sich 2019 auf knapp 72 Mrd. Dollar (Exporte in die USA: 35 Mrd. Dollar, Importe aus den USA: 37 Mrd. Dollar). Auch durch die Corona-Pandemie hat sich die relative Bedeutung der USA im Handel mit Deutschland nicht wesentlich geändert.

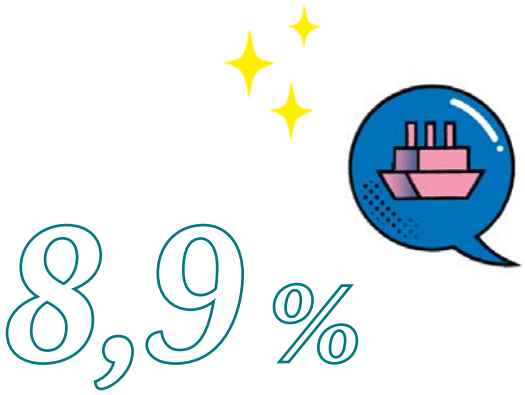

aller deutschen Warenexporte gehen in die USA.

Zudem sind die zwei Länder wirtschaftlich auch durch Investitionen eng verflochten: Gemäß Daten für 2018 haben deutsche Unternehmen in den USA rund 861.000 Arbeitsplätze geschaffen und sind der drittgrößte ausländische Arbeitgeber. Deutsche Direktinvestitionen in den USA betrugen 2019 rund 373 Mrd. Dollar. Berechnet nach dem Sitz des letztendlichen Eigentümers (Ultimate Beneficial Owner UBO) ist Deutschland in 2019 sogar drittgrößter Investor in den USA. Auch umgekehrt ist die Verflechtung deutlich sichtbar: Die USA sind der größte außereuropäische Investor in Deutschland. 2019 betrug der Bestand an amerikanischen Direktinvestitionen in Deutschland 148 Mrd. Dollar. Amerikanische Tochterunternehmen haben damit 2018 in Deutschland ca. 675.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Trotz enger Verbindungen: Ein Zurück zu alten Handlungsmustern wird es wohl nicht geben. Nicht nur die Corona-Pandemie bringt neue individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen. Sichtbar ist vor allem eine veränderte weltpolitische Lage: China und die USA stehen offener als je zuvor im Wettbewerb um die ökonomische, politische und militärische Vormachtstellung. Wirtschaftspolitisch verändert sich die weltweite Arbeitsteilung durch die Digitalisierung mit Auswirkungen auf Lieferketten, Produktionsformen und neuen Lebens- und Arbeitsmodellen. Die Folgen des Klimawandels treten teils schon jetzt dramatisch sichtbar hervor, auch in den USA. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen außerdem, dass sich handels- und wirtschaftspolitische Beziehungen stärker als in den vergangenen Jahren an jeweils innenpolitischen Notwendigkeiten orientieren. ⟶

IN KÜRZE

Mit Direktinvestitionen in Höhe von 373 Mrd. Dollar ist Deutschland drittgrößter Investor in den USA.

RÜCKWIRKUNG INNENPOLITISCHER ENTWICKLUNGEN AUF HANDELSPOLITISCHE BEZIEHUNGEN

2020 verzeichneten die USA einen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 4 %. Für 2021 wird eine Erholung erwartet, wobei Experten ein BIP-Wachstum zwischen 4 bis über 6 % kalkulieren. Dabei gehen Analysen davon aus, dass sich die US-Exporte langsamer erholen werden als die Importe z. B. aus Europa, die bald wieder zulegen könnten. Erst ein stärkeres globales Wachstum und die Erholung des internationalen Reiseverkehrs sowie ein weiterhin schwacher Dollar könnten das US-Exportwachstum ankurbeln.

Innenpolitisch wird in den USA von Ökonomen eine weiter steigende soziale Ungleichheit diskutiert, auch durch die asymmetrischen Arbeitsmarkteffekte in der Corona-Pandemie (Goldman Sachs Research). Vor allem Beschäftigte mit einem niedrigeren Bildungsniveau sind in den von der Pandemie besonders betroffenen Branchen beschäftigt gewesen. Verschärfend wirken könnte die Geldpolitik, die mittelbar nicht gleichermaßen bei den privaten Verbrauchern ankommt, dafür aber die Aktien- und Immobilienmärkte und die Preise für Vermögenswerte nach oben treibt. Andererseits sind gerade die fiskalpolitischen Hilfen der US-Regierung in der Corona-Krise besonders umfangreich und stimulieren Konsum und Investitionen, reduzieren die Arbeitslosigkeit und ebenso die Ungleichheit.

US-PRÄSIDENT BIDEN SETZT AUF MEHR INVESTITIONEN IN INFRASTRUKTUR, GRÜNE ENERGIE UND GESUNDHEITSWESEN.

Das wirtschaftspolitische Programm von US-Präsident Biden setzt dabei auf zügige Verbesserungen im Inland: Ankündigungen zufolge soll fiskalpolitisch auf mehr Investitionen, insbesondere in Infrastruktur und grüne Energie, aber auch zugunsten von Gesundheitsleistungen und Schulen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte wie dem „Earned income tax credit“, eine Art „kleine negative Einkommensteuer“, gesetzt werden. Darüber hinaus sollen Steuersenkungen der Vorgänger-Regierung rückgängig gemacht und Produktionsanreize in den USA geschaffen werden.

UM RUND 4 %

brach die Wirtschaftsleistung der USA 2020 ein. Für 2021 erwarten Experten ein Plus von etwa 4 bis gut 6 %.

Die mögliche Suche nach Gemeinsamkeiten der politischen Lager in den USA und eine Betonung nationaler Gemeinsamkeiten dürften daher nicht zuletzt auch in der US-Wirtschaftspolitik ihren Niederschlag finden. Da insbesondere Verluste von Industriearbeitsplätzen politisch stark thematisiert werden, ist ein Kurs der Renationalisierung von Lieferketten („Made in America“) selbst gegen Kritik aus der US-Wirtschaft auch unter der künftigen Biden-Regierung zu erwarten, wenngleich deren Strategie mehr durch verstärkte Anreize und Investitionsförderpolitik geprägt sein dürfte als durch Beschränkungen im Handel. Es gilt vor diesem Hintergrund bei Beobachtern als unwahrscheinlich, dass in der Zollpolitik ein schneller Kurswechsel erfolgt: Während die Erhebung von Zöllen in der Regel einfacher durchzusetzen ist, stehen ihrer Aufhebung häufig einflussreiche gesellschaftliche Gruppierungen entgegen. Eine wichtige Aufgabe ist es aber jedenfalls, solche Zölle in Übereinstimmung mit den bestehenden WTO-rechtlichen Verpflichtungen zu bringen.

POSITIVE VORZEICHEN FÜR DIE KÜNFTIGEN BEZIEHUNGEN

Bei allen politischen Unwägbarkeiten erscheinen die Vorzeichen für die transatlantischen Beziehungen aber positiv. Zu erwarten ist eine relativ stabile, aber kompromissbereitere Fortsetzung der Beziehungen, die aber insbesondere mit Blick auf das multilaterale Handelssystem einigen Veränderungen unterliegen dürften.

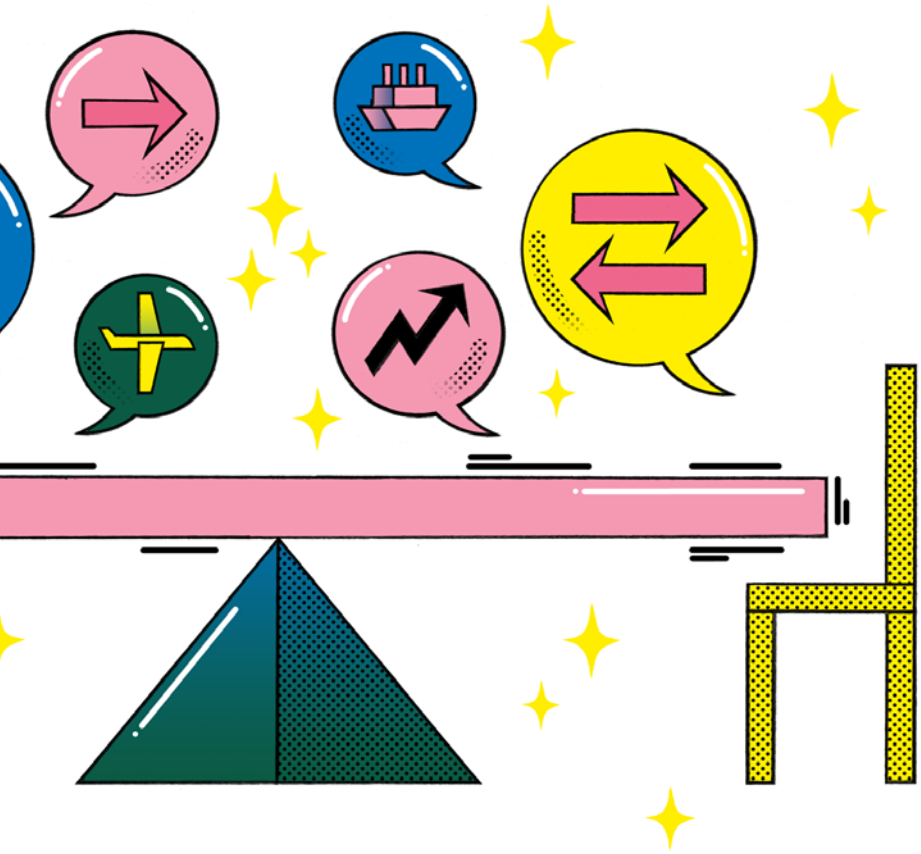

EU-EXPORTE IN DIE USA GRUNDSÄTZLICH NICHT MEHR ALS SICHERHEITSRISIKO BEHANDELN

Jetzt konzentrieren sich die Diskussionen auf eine Senkung bzw. Abschaffung der US-Zölle zum Beispiel auf Stahl- und Aluminiumimporte und auf eine mögliche Einigung im Airbus/Boeing-Streit sowie die Beseitigung der daraus resultierenden erheblichen Strafzölle. Hierbei sind vor allem die wechselseitigen Vorteile möglicher Konfliktlösungen ein starkes Motiv, um schrittweise Verbesserungen zu erreichen. Denn letztlich zahlen Industrie und Verbraucher auf beiden Seiten des Atlantiks höhere Preise für Waren und haben weniger Auswahl durch geringeren Wettbewerb. Auch will die EU darauf dringen, nicht mehr als Risiko für die nationale Sicherheit der USA betrachtet zu werden, damit ihre Exporte nicht mehr mit bestimmten Zöllen (nach Sec. 232 des US-Trade Act 1962) belastet werden können. Das gilt als eine Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle künftige Zusammenarbeit auf allen Politikfeldern.

IN KÜRZE

Europa strebt in Streitigkeiten einen fairen Interessenausgleich an.

Für Europa geht es darum, die Handelsstreitigkeiten in einem fairen und gerechten Interessenausgleich zu lösen. Dazu gehören Themen wie Zollsenkungen und ebenso der Umgang mit Sanktionen oder das Thema Nordstream II. In einem größeren Kontext geht es aber z. B. auch um die politische Grundsatzeinigung zum EU-China Investitionsabkommen von Ende 2020.

In einer erfolgreichen Mini-Vereinbarung im letzten Jahr zur Zollliberalisierung einzelner Produkte wurden von der EU Importzölle auf Hummerprodukte beseitigt, während die USA Importzölle für bestimmte Industrieprodukte gesenkt hat.

AUCH DIE BESEITIGUNG VON ZÖLLEN STEHT GANZ OBEN AUF DER AGENDA.

Außerdem ist zu eruieren, ob ein Industriezollabkommen möglich wäre und wie gemeinsame Lösungen bei der regulatorischen Zusammenarbeit, bei der gegenseitigen Anerkennung von Zertifizierungen oder der Weiterentwicklung von →

Normen und Standards entwickelt werden können. Der Vorschlag der EU-Kommission, einen transatlantischen Trade and Technology Council einzurichten, wird hierbei von vielen begrüßt.

Beim Thema Digitalsteuern erscheint eine kooperative Lösung im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wünschenswert; auch die US-Seite dürfte daran trotz aller widersprüchlichen Signale im letzten Jahr ein Interesse haben, um nationale oder europäische Digitalsteuern, die in erster Linie auf große US-Unternehmen abzielen, zu vermeiden.

Ein weiterer künftiger Schwerpunkt sind Themen der Digitalisierung wie z. B. die Plattformregulierung und der Schutz der Privatsphäre.

REGULIERUNG DER MARKTMACHT VON TECHNOLOGIEKONZERNEN IM FOKUS

So ist die Frage nach der Regulierung der Marktmacht von großen Technologiekonzernen (auch „Big Tech“ genannt) in jüngster Zeit auf beiden Seiten des Atlantiks in den politischen Fokus gerückt. Die EU-Kommission hat mit ihren Vorschlägen für eine Verordnung über digitale Märkte und eine Verordnung über digitale Dienste bereits Ende 2020 konkrete Entwürfe vorgelegt, um den fairen Zugang zu digitalen Märkten sicherzustellen und besser zu gestalten. Gleichzeitig nimmt in den USA die Zahl derer zu, die eine Beschränkung der Macht der digitalen Konzerne fordern, wie unlängst im Untersuchungsbericht aus dem Justizausschuss des US-Repräsentantenhauses zum Wettbewerb in digitalen Märkten deutlich wurde.

FAIRE SPIELREGELN MIT CHINA UND REFORM DER WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

Ein gewichtiges Thema bleibt jedoch der Umgang mit China. Das jüngst von China und 14 weiteren Vertragspartnern unterzeichnete regionale Handelsabkommen „Regional Comprehensive Economic Partnership“ (RCEP), deren Partner für rund 30 % des globalen BIP stehen, macht trotz geringer Regelungstiefe deutlich, dass sich die globalen handelspolitischen Gewichte weiter Richtung Asien-Pazifik verschieben.

WORTMELDUNG

„BUILD BACK BETTER“

DIE WIRTSCHAFTSAGENDA VON US-PRÄSIDENT BIDEN

Mit seinem Programm „Build Back Better“ hat Präsident Joe Biden einen klaren Fokus auf innenpolitische Herausforderungen und die Überwindung der Corona-Krise gelegt. Der Plan enthält Maßnahmen im Umfang von insgesamt 700 Milliarden US-Dollar: 400 Milliarden, um die Nachfrage nach heimischen Produkten durch öffentliche Ausgaben anzukurbeln, und 300 Milliarden für Forschung und Entwicklung.

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung von drei Millionen Arbeitsplätzen, vor allem im Energie- und Umweltbereich. Eine Million neue Jobs sollen im Bereich alternativer Antriebstechniken entstehen. Ferner plant Biden, Amerikas Infrastruktur zu modernisieren. Bereits in seinem ersten Amtsjahr sollen 50 Milliarden US-Dollar für die Instandsetzung von Brücken und Straßen ausgegeben werden. Für den Breitbandausbau werden 20 Milliarden US-Dollar eingeplant sowie 5 Milliarden US-Dollar zur Förderung der Batterietechnologie im Fahrzeugbau. Um seine Vorhaben umsetzen zu können, soll u. a. der Unternehmenssteuersatz von 21 % auf 28 % erhöht werden.

Präsident Biden setzt zudem auf mehr Unabhängigkeit von globalen Lieferketten und will einheimische Märkte mit Buy American-Vorschriften stärken. Aufträge der US-Regierung sollen in erster Linie an US-Firmen gehen. Hierunter fallen auch deutsche US-Niederlassungen; in keinem anderen Land der Welt haben deutsche Unternehmen so viel investiert. US-Unternehmen sollen mit steuerlichen Maßnahmen abgehalten werden, Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern. Ausländische Investoren in den USA können demgegenüber mit Steuererleichterungen rechnen.

Beim Thema Handel hat sich der neue US-Präsident für höhere Umwelt- und Arbeitsschutzstandards ausgesprochen. Bestehende Zölle sollen kritisch geprüft werden. Bezüglich China will die US-Regierung mit Bündnispartnern enger zusammenarbeiten, um gemeinsame Strategien zu entwicklen. Für die deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen ergeben sich insgesamt neue Perspektiven.

DR. CHRISTOPH SCHEMIONEK
Delegierter der deutschen Wirtschaft in Washington, D.C.

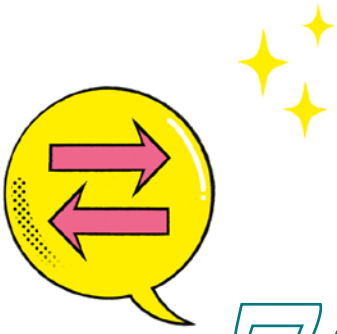

700 MRD. DOLLAR

schwer ist das Wirtschaftsprogramm „Build back better“ von US-Präsident Joe Biden.

IN KÜRZE

Technologie-Themen, China und Wettbewerbsfähigkeit rücken in den Fokus.

In der US-Politik könnte das bislang angestrebte Ziel einer Verringerung des Handelsbilanzdefizits relativ an Bedeutung verlieren. Dafür könnten Technologie-Themen und die Rolle von chinesischen Staatsunternehmen sowie Subventionen verstärkt in den strategischen Fokus rücken. Die designierte neue US-Handelsbeauftragte befürwortet ein Zusammenspiel aus internationaler und nationaler Wirtschaftspolitik, das nicht nur aus „defensiven“ Maßnahmen wie Zollpolitik besteht. Vielmehr sollten die USA in die Offensive gehen und vor allem die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Sie spricht sich für einen strategischen Ansatz in Bezug auf Lieferketten und Industriepolitik aus und strebt eine Verzahnung der Handels- mit der Klima-, Wirtschafts- und Industriepolitik an.

DIE EU WILL DEN REGELGEBUNDENEN HANDEL MIT DEN USA STÄRKEN UND WEITERENTWICKELN.

Die Europäische Union wird dabei als Partner der USA gefragt sein. Der europäische Ansatz, insbesondere den regelgebundenen Handel zu stärken, wird vor allem Arbeiten an einer Reform der Welthandelsorganisation (WTO) und der Weiterentwicklung ihres Regelwerks bedeuten. Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass die Positionen zur WTO-Modernisierung weiter durch grundlegende Interessenunterschiede zwischen der EU und den USA wie z. B. hinsichtlich der zweigliedrigen WTO-Streitschlichtung geprägt bleiben. Gleichzeitig besteht aber durch die Betonung des multilateralen Ansatzes im zurückliegenden Wahlkampf von Präsident Biden die Hoffnung, dass die USA zu einem konstruktiveren Verhandlungsansatz zurückkehren und sich bei ähnlichen Interessen wieder enger mit Partnern abstimmen. Die Einigung bei der Besetzung des Generaldirektorenpostens ist ein wichtiger erster Schritt.

Die Ernennung von John Kerry als Klimabeauftragtem mit Sitz im Nationalen Sicherheitsrat des Weißen Hauses und Präsident Bidens Ankündigung, Klimaneutralität vor 2050 anzustreben, lassen schließlich die Stärkung der internationalen Klima- und Energiepolitik erwarten. Ob die EU mit ihrer ambitionierten klimapolitischen Agenda auf offene Ohren stößt, wird angesichts der Entscheidung der USA zum Wiedereintritt in das Pariser Klimaabkommen allgemein optimistischer gesehen.

Energiepolitisch plant die neue US-Regierung den massiven Umbau und die Dekarbonisierung des amerikanischen Energiesektors. Innovationen sollen angestoßen werden, um Kostensenkungen bei Technologien zu erzielen, auf die auch Deutschland und Europa setzen, u. a. Batteriespeicher, grüner Wasserstoff, Technologien für negative Emissionen, Energieeffizienz und Offshore-Wind. Daher bietet es sich für Deutschland an, die vertiefte energiepolitische Zusammenarbeit mit den USA zu suchen. Davon würde auch die Wirtschaft profitieren, denn: Deutsche Unternehmen verfügen über das Know-How und die Technologien in Schlüsselbereichen der Energiewende.

Bei ähnlichen innenpolitischen Herausforderungen, einer global veränderten Weltordnung und wechselseitiger Abhängigkeit bleiben Deutschland, Europa und die USA aufeinander angewiesen. Der transatlantische Interessenausgleich ist kein Nullsummenspiel. Es braucht eine bewusst langfristige Perspektive, um die wechselseitigen Vorteile und Gemeinsamkeiten wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

KONTAKT

DR. BEREND DIEKMANN & DR. MICHAEL KILPPER
Referat: USA, Kanada und Mexiko

schlaglichter@bmwi.bund.de

DAS NEUE EU-ENERGIELABEL IST DA

FRISCHES DESIGN MIT MEHR KLARHEIT ERLEICHTERT DEN EFFIZIENZVERGLEICH BEI ELEKTROPRODUKTEN

79 %

der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigen bei ihrer Kaufentscheidung das EU-Energielabel.

Die Energieeffizienz von Produkten spielt heute eine wesentliche Rolle bei Kaufentscheidungen. Dazu hat auch das EU-Energielabel beigetragen: Laut einer Umfrage der Europäischen Kommission kennen 93 % der Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU das Energielabel, 79 % berücksichtigen es bei ihrer Kaufentscheidung.

Mit einheitlichen Angaben zur Energieeffizienz schafft das EU-Energielabel Transparenz und ermöglicht einen einfachen Vergleich verschiedener Geräte. Dank des Labels können Verbraucherinnen und Verbraucher die Kriterien Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gezielt und mit wenig Aufwand bei ihrer Kaufentscheidung berücksichtigen. Für Hersteller ist das EU-Energielabel ein wirksames Instrument, um besonders effiziente Produkte im Markt hervorzuheben.

Technische Innovationen haben dazu geführt, dass sich bei vielen Produktgruppen (zum Beispiel bei Waschmaschinen, Geschirrspülern und Kühlgeräten) die Geräte in den obersten Effizienzklassen A+ bis A+++ häufen. Gleichzeitig bleiben die unteren Klassen unbesetzt. Im Jahr 2017 waren zum Beispiel bereits 90 % der verkauften Kühlgeräte und Waschmaschinen in den höchsten Effizienzklassen A+, A++ oder A+++ ausgewiesen, 2006 waren noch ca. zwei Drittel der Geräte in der Klasse A verortet.

Diese Entwicklung erschwerte Verbraucherinnen und Verbrauchern eine klare Einordnung und Unterscheidung der Geräte. Das Energielabel hat damit zunehmend seine Funktion als Hilfe beim Kauf eingebüßt.

Zentrale Neuerung sind die aktualisierten Klassengrenzen, die künftig wieder die Klassen A bis G umfassen werden. Die oberste Effizienzklasse A soll dabei zunächst frei bleiben. So gibt es Spielraum für weitere technische Fortschritte und einen zusätzlichen Anreiz für Hersteller, noch nachhaltigere Geräte zu entwickeln und herzustellen.

Eine augenfällige Neuheit auf dem Label ist der QR-Code: Mit ihm können Verbraucherinnen und Verbraucher online zu weiteren Informationen in der europäischen Produktdatenbank EPREL (European Product Database for Energy Labelling) gelangen. Die Energielabel-App hilft, ausgewählte Produkte miteinander zu vergleichen, und gibt weitere Hinweise zur effizienten Nutzung.

KONTAKT

DR. MORITZ-CASPAR SCHLEGEL
Referat Energieeffizienz: Kommunikation, Energieberatung, Produkte

www.machts-effizient.de/app
www.machts-effizient.de/label

schlaglichter@bmwi.bund.de

JENSEITS DES WACHSTUMS

WOHLFAHRTSBETRACHTUNGEN IN ERGÄNZUNG ZUM INLANDSPRODUKT

Gesamtwirtschaftliches Wachstum, gemessen am Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts, kann für Wohlstand, Beschäftigung und soziale Sicherheit sorgen. Ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ist jedoch nicht alleiniges Ziel der Wirtschaftspolitik. Es gibt viele weitere Aspekte von „Wohlfahrt“, die bei politischen Entscheidungen eine wichtige Rolle spielen. Die Debatte um eine zielführende Indikatorik zur Wohlstandsmessung hat nach wie vor keinen Abschluss gefunden. Dennoch erscheint es zielführend, diese trotz der Herausforderungen weiterzuführen.

Der Begriff „Wohlfahrt“ umfasst eine Palette von unterschiedlichen Aspekten sozialer, ökologischer und ökonomischer Entwicklungen und ist eng mit dem Nachhaltigkeitsbegriff verwandt, wie

er insbesondere im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist. Danach ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung Maßstab des Regierungshandelns und Richtschnur deutscher Politik für alle Bereiche, gerade auch für die Wirtschaftspolitik. Den Ansatz einer umfassenden Wohlfahrtsmessung verfolgte auch der 2016 beschlossene und laufend aktualisierte Bericht der Bundesregierung zur Messung der Lebensqualität („well-being") aus der Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern.

Der vorliegende Beitrag möchte den Blick auf verschiedene, das Bruttoinlandsprodukt ergänzende Indikatoren lenken. Die im Folgenden dargestellten Indikatoren stammen überwiegend aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie ergänzen die unter anderem im Jahreswirtschaftsbericht bereits aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte und veranschaulichen beispielhaft die Entwicklung unterschiedlicher Bereiche von Wohlfahrt in den fünf Themenfeldern „Wachstum und Beschäftigung", „Umwelt und Klimaschutz", „Soziales und Bildung", „Gesundheit und Demographie" sowie „Generationengerechtigkeit und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen" über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren. Die Themenfelder und Indikatoren decken sich zudem in großen Teilen mit dem Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland. ▶ www.gut-leben-in-deutschland.de Neben der grafischen Visualisierung werden die Entwicklungen im Kontext wirtschafts- und finanzpolitischer Vorhaben und Ziele beschrieben. Der Artikel greift bewusst einzelne Aspekte heraus und ist daher für die aufgeführten Themenfelder nicht abschließend und ersetzt nicht die breitere Berichterstattung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

IN KÜRZE

Themenfelder decken sich großteils mit dem Bericht zur Lebensqualität.

1. WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Einer der zentralen Eckpfeiler der Wirtschaftspolitik besteht darin, ein hohes Beschäftigungsniveau in allen Regionen zu ermöglichen. Erwerbsarbeit ist wichtig für die Haushaltseinkommen und für gesellschaftliche Teilhabe. Nicht zuletzt aufgrund der guten konjunkturellen Lage in den letzten Jahren und einer damit einhergehenden hohen Arbeitskräftenachfrage, stieg die Erwerbstätigenquote von Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren von 78,0 % (2015) auf 80,6 % (2019).

Die zunehmende Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt kann einen wichtigen Beitrag leisten, das Angebot an Arbeitskräften zu erhöhen und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern. Von 2015 bis 2019 stieg die Erwerbstätigenquote von Frauen um 3,0 Prozentpunkte auf 76,6 % und damit etwas mehr als die Gesamtquote (+2,6 Prozentpunkte). Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen ist ein wichtiges politisches Ziel. In Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen ist der Anteil von Frauen mittlerweile auf 35,2 % gestiegen. In den Vorständen dieser Unternehmen lag der Frauenanteil bei 11,5 %. Zum Vergleich: Das Bundeskabinett hat derzeit einen Frauenanteil von knapp 44 %, im Bundestag sind es 31,2 %. ⟶

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN – AUCH IN FÜHRUNGSPOSITIONEN – ALS WICHTIGES ZIEL

ABBILDUNG 1: WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG (VERÄNDERUNGEN SEIT 2015)

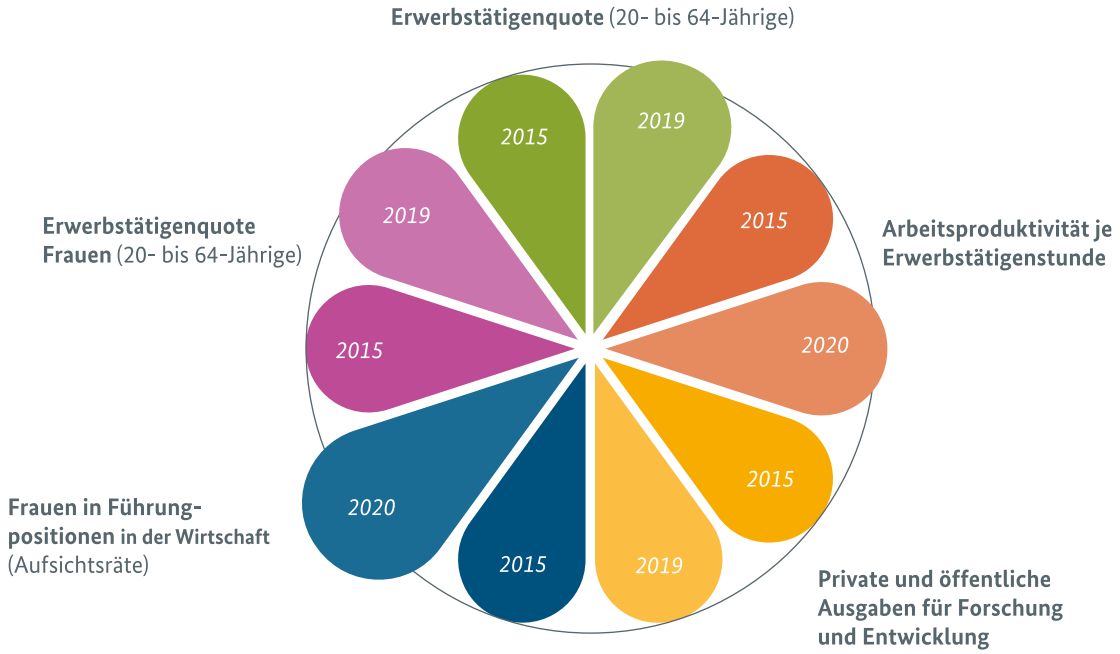

Quellen: StBA, FidAR; eigene Darstellung (Absolutgrößen und Quoten sind unterschiedlich skaliert)

Das Fundament für Wachstum und Beschäftigung wird nicht zuletzt durch Forschung und Entwicklung (F&E) gelegt. Deshalb ist es wichtig, dass Staat und Unternehmen in FuE investieren. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 stiegen die FuE-Ausgaben anteilig am BIP von 2,93 % auf 3,17 %. Im Jahr 2025

INNOVATIONSTREIBER: MEHR INVESTITIONEN IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

soll dieser Wert bei 3,5 % liegen, damit Deutschland auch weiterhin ein weltweit führender Innovationsstandort bleibt und seine hohe Wettbewerbsfähigkeit mit herausragenden Produkten „Made in Germany“ aufrechterhält.

Für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft ist die Arbeitsproduktivität eine zentrale Kennzahl. Aufgrund des technischen Fortschritts wächst die Produktivität typischerweise über die Zeit. Steigende Arbeitsproduktivität ist auch eine wichtige Grundlage für steigende Löhne. In Deutschland ist die Arbeitsproduktivität angesichts guter fachlicher Qualifikationen der Beschäftigten sowie des hohen Kapitaleinsatzes in modernen Produktionsanlagen jedoch bereits auf einem hohen Niveau. Die Arbeitsproduktivität, gemessen pro Erwerbstätigenstunde, erhöhte sich in Deutschland zwischen 2015 und 2017, stagniert aber seitdem.

IN KÜRZE

Technischer Fortschritt steigert Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

2. UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts besteht darin, Wirtschaftswachstum und einen hohen Lebensstandard in Einklang mit dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu bringen und auch für zukünftige Generationen zu sichern. Investitionen in Umwelttechnologien, beispielsweise in erneuerbare Energien, tragen sowohl zum Wachstum als auch zum Erhalt unserer Umwelt und zum Klimaschutz bei.

Deutschland hat sich im Pariser Abkommen international auf ambitionierte Ziele zur Emissionsminderung verpflichtet und diese mit dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Klimaschutzplan

2050 konkretisiert sowie mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz rechtlich unterlegt. Der kontinuierliche Ausbau der Wind- und Solarenergie in Deutschland hat dazu geführt, dass schon heute fast die Hälfte des Stroms „grün" erzeugt wird. Bezogen auf den Brutto-Endenergieverbrauch, der alle Energieprodukte erfasst, stieg ihr Anteil im Zeitraum von 2015 bis 2018 von 15,1 auf 16,5 % – und im Jahr 2019 weiter auf 17,1 %. Mit der Förderung von E-Mobilität und Wasserstoff als alternativen Energieträger hat die Bundesregierung wichtige Weichen gestellt, um das Ziel eines hohen Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch erreichen zu können.

Zwischen den Jahren 2015 und 2019 sanken die deutschen Treibhausgasemissionen von 906,3 auf 804,6 Mio. t (-11 %) bei einer gleichzeitigen Zunahme der Wirtschaftsleistung um etwa 7 %. Aufgegliedert nach Sektoren zeigt sich allerdings, dass in einigen Bereichen wie zum Beispiel dem Verkehr noch Handlungsbedarf besteht. Relativ zum Jahr 2005 war der Energieverbrauch im Güterverkehr bis 2015 um 2,8 % gestiegen und bis zum Jahr 2018 sogar um 6,2 %.

Zur Schonung natürlicher Ressourcen kommt auch der weitgehenden Schließung von Stoffkreisläufen eine wichtige Rolle zu. Einen hohen Stellenwert nehmen in diesem Zusammenhang Abfälle ein.

MIT RUND 67 %

liegt die Recyclingquote bei Siedlungsabfällen in Deutschland auf einem hohen Niveau.

Am Beispiel des Indikators der behandelten und stofflich verwerteten Siedlungsabfälle zeigt sich, dass die Recyclingquote in Deutschland seit Jahren auf einem hohen, stabilen Niveau ist. Rund zwei Drittel (2018: 67,1 %) des gesamten Siedlungsabfallaufkommens werden behandelt und stofflich verwertet, d. h. nicht deponiert oder verbrannt.

Welche Potentiale bei der Reduzierung von negativen Umweltauswirkungen auf Unternehmensebene bestehen, veranschaulicht der Einsatz von so genannten Umweltmanagementsystemen. Sie dienen dazu, die Umweltleistungen von Unternehmen kontinuierlich zu verbessern, Umweltrisiken zu minimieren und mithin auch Kosten zu sparen. Das von der EU entwickelte EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) verzeichnete in den vergangenen Jahren wieder eine Zunahme →

ABBILDUNG 2: UMWELT UND KLIMASCHUTZ (VERÄNDERUNGEN SEIT 2015)

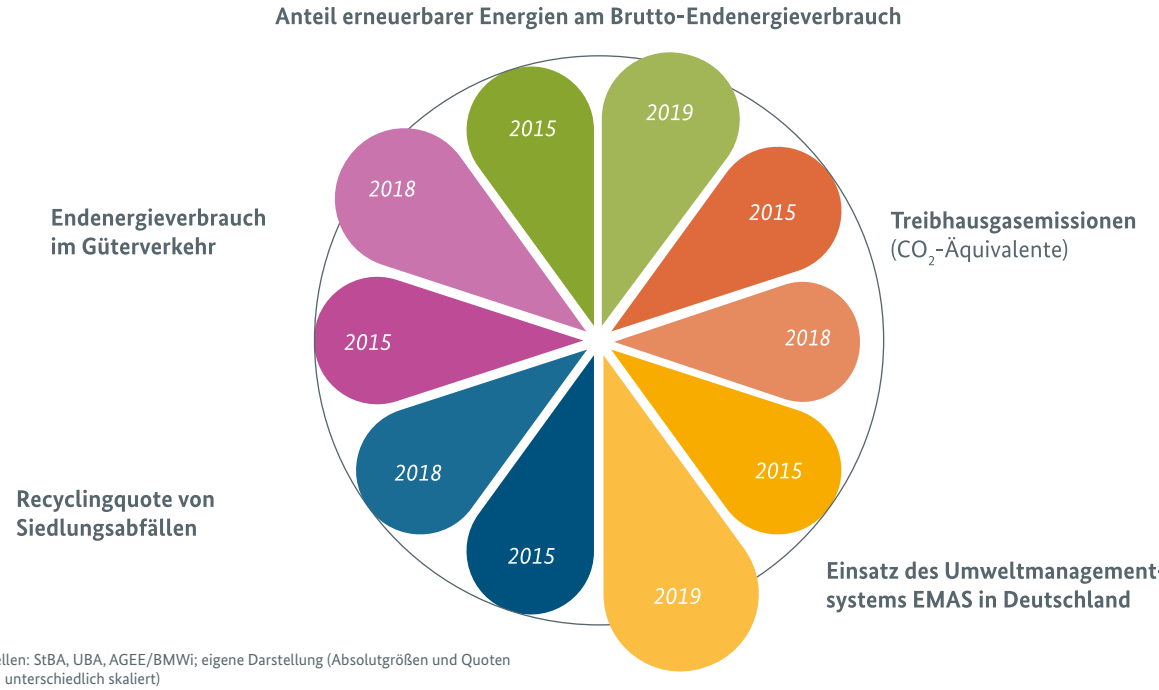

Quellen: StBA, UBA, AGEE/BMWi; eigene Darstellung (Absolutgrößen und Quoten sind unterschiedlich skaliert)

an Registrierungen. Im Jahr 2019 waren 2.170 Standorte im EMAS-Register eingetragen, vier Jahre zuvor waren es 1.998. Positiv ist, dass immer mehr Unternehmensstandorte EMAS nutzen. Um das Ziel von 5.000 Standorten im Jahr 2030 zu erreichen, muss die Attraktivität des Systems aber noch weiter gesteigert werden.

AUF **30,3 %**

fiel der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von 2015 bis 2020.

3. SOZIALES UND BILDUNG

IN KÜRZE

Die Stärkung von Chancengleichheit ist eines der zentralen Ziele.

Wichtige Dimensionen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sind auch ein hohes Bildungsniveau und sozialer Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund sind die Förderung von Chancengleichheit, die Überwindung sozialer Benachteiligung sowie die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands zentrale Ziele politischen Handelns.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird durch das Ausmaß sozialer Ungleichheit, die sich unter anderem in der Einkommensverteilung widerspiegelt, beeinflusst. Ein Indikator hierfür ist das so genannte Quintilsverhältnis, das den relativen Einkommensabstand zwischen dem oberen und unteren Bereich der Einkommensverteilung (der Nettoäquivalenzeinkommen) beschreibt. Danach stand einer Person am unteren Ende der einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung im Jahr 2018 ein rund 5-mal höheres Einkommen zur Verfügung als einer Person am oberen Ende der einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung (2015: 4,8). In den vergangen zehn Jahren ist jedoch kein eindeutiger Trend erkennbar, der Wert pendelt zwischen 4,3 (2012) und 5,1 (2014, 2018).

Langzeitarbeitslose gehören typischerweise zu den einkommensschwachen Mitgliedern unserer Gesellschaft und Langzeitarbeitslosigkeit kann mit einer Fülle sozialer Probleme einhergehen. Es ist explizites Ziel der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern und bestenfalls eine Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen. Im Zeitraum von 2015 bis 2020 fiel der Anteil

ABBILDUNG 3: SOZIALES UND BILDUNG (VERÄNDERUNGEN SEIT 2015)

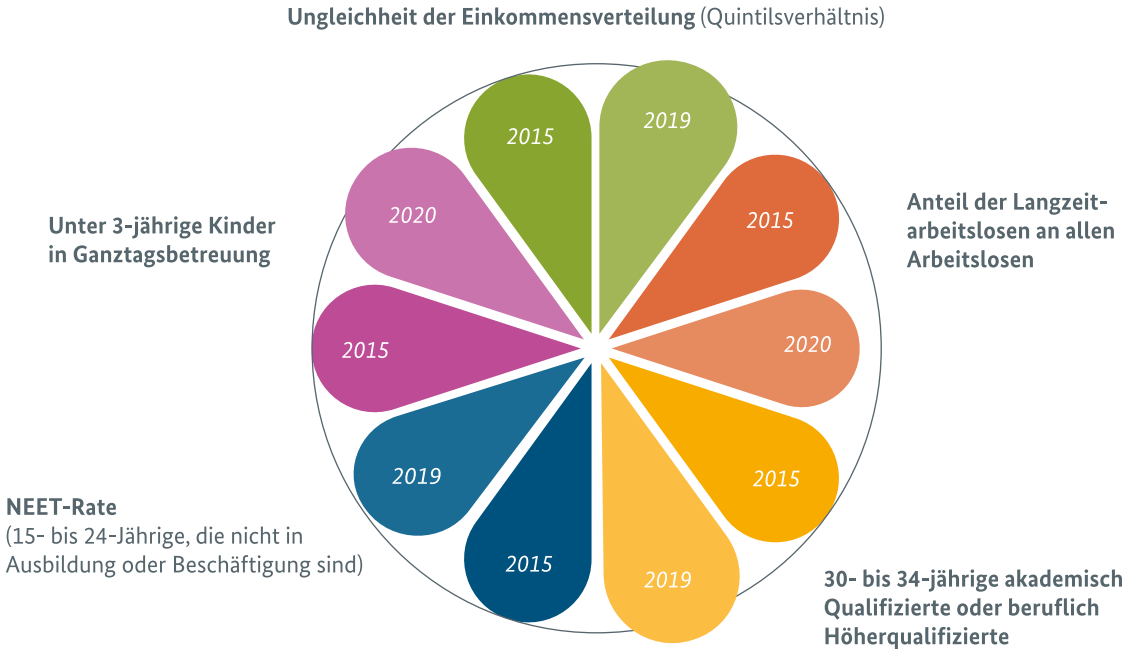

Quellen: StBA, Eurostat, BA; eigene Darstellung (Absolutgrößen und Quoten sind unterschiedlich skaliert)

der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von 37,2 auf 30,3 %, das heißt, die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank schneller als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt.

Wichtig für die Bundesregierung ist auch, jungen Menschen – und insbesondere denjenigen mit schwachem sozialen und bildungsfernem Hintergrund – gute Bildungschancen und damit gute Beschäftigungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen ohne Arbeit und ohne schulische oder berufliche Ausbildung konnte über die letzten Jahre deutlich gesenkt werden (2010: 8,3 %, 2019: 5,7 %). In vielen Regionen besteht aber nach wie vor deutlicher Handlungsbedarf.

Der weitere Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder hat eine hohe Priorität in der Sozial- und Familienpolitik. Mit dem Gute-Kita-Gesetz unterstützt der Bund die Länder darüber hinaus bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Der Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Ganztagsbetreuung (ohne Kindertagespflege) hat sich zwischen den Jahren 2015 und 2020 von 15,9 auf 17,1 % leicht erhöht, bei nach wie vor großen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen Stadt und Land.

Um die Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften zu gewährleisten und die soziale Durchlässigkeit in der Gesellschaft zu fördern, ist es ein Ziel der Bundesregierung, allen Menschen, die eine hohe Qualifizierung anstreben, dies auch zu ermöglichen. Erfolge sind zum Beispiel messbar am Anteil der Personen zwischen 30 und 34 Jahren, die einen akademischen Abschluss oder einen höheren beruflichen Abschluss (zum Beispiel einen Meistertitel) besitzen. Dieser Anteil ist im Zeitraum der Jahre 2015 und 2019 um fast vier Prozentpunkte von 46,8 auf 50,5 % gestiegen.

RUND 55,7 MILLIONEN

Menschen waren 2019 in Deutschland im erwerbsfähigen Alter.

4. GESUNDHEIT UND DEMOGRAPHIE

Die demographische Entwicklung in Deutschland lässt sich wie in vielen anderen Industrieländern durch eine zunehmende Anzahl älterer Menschen und eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung charakterisieren. Hauptgründe sind die niedrige Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung.

Der demographische Wandel wird zukünftig verstärkt zu einer Verknappung an Arbeitskräften führen. Vor allem wenn in den kommenden Jahren die sogenannten Baby-Boomer – also die Geburtsjahrgänge von Mitte der 1950er Jahre bis zu den späten 1960er Jahren – in den Ruhestand gehen, wird sich das Erwerbspersonenpotenzial spürbar verknappen. Derzeit bleibt das Erwerbspersonenpotenzial einigermaßen stabil, nicht zuletzt durch Zuwanderung aus EU- und Drittstaaten. Gab es in Deutschland 2010 noch 55,5 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter (15- bis 66-Jährige), erhöhte sich diese Zahl bis 2015 leicht auf 55,9 Millionen und sank 2019 auf 55,7 Millionen.

DIE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE SOLL WEITER VERBESSERT WERDEN.

Verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung zielen darauf ab, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. In Deutschland bekam eine Frau im Jahr 2019 im Durchschnitt 1,54 Kinder, im Jahr 2015 waren es nur 1,50. Um die Bevölkerung ohne Zuwanderung langfristig auf einem stabilen Niveau zu halten, wären allerdings etwas mehr als zwei Kinder pro Frau nötig.

Der hohe Lebensstandard in Deutschland spiegelt sich auch darin wider, dass Menschen ein hohes Alter bei guter Gesundheit erreichen können. Die durchschnittliche Erwartung gesunder Lebensjahre (healthy life years) bei Geburt steigt langfristig betrachtet hierzulande stärker als die Lebenserwartung insgesamt. 2018 lag dieser Wert bei 66,4 gesunden Jahren nach 65,8 gesunden Jahren im Jahr 2015.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gute medizinische Versorgung als Schlüssel zur Gesundheit ist, dass qualifiziertes Gesundheitspersonal bedarfs- und flächendeckend zur Verfügung steht. ⟶

ABBILDUNG 4: GESUNDHEIT UND DEMOGRAPHIE (VERÄNDERUNGEN SEIT 2015)

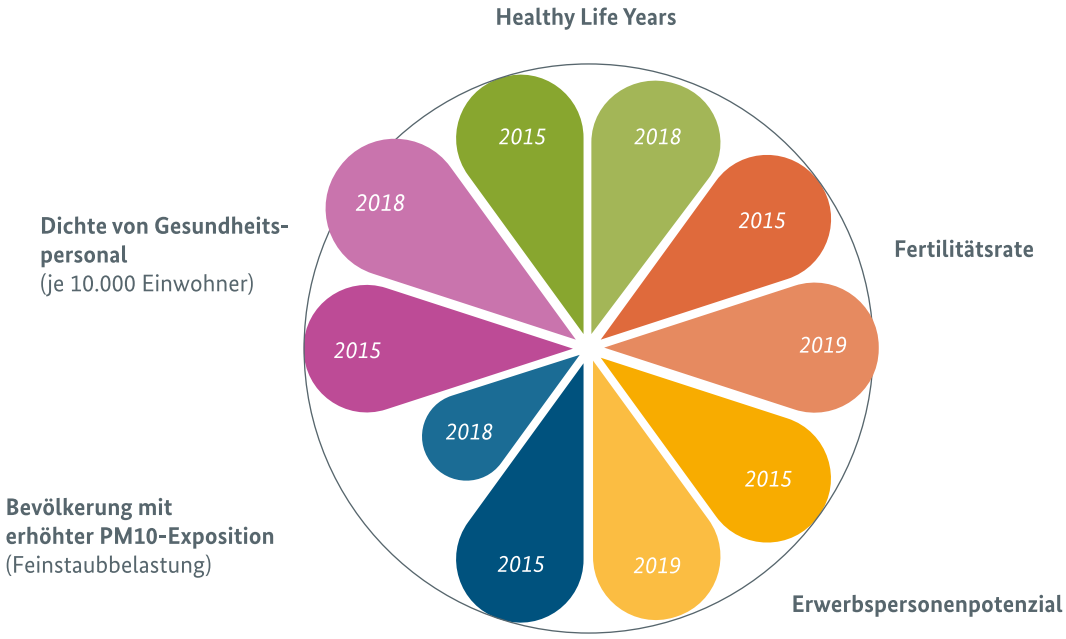

Quellen: StBA, Eurostat; eigene Darstellung (Absolutgrößen und Quoten sind unterschiedlich skaliert)

ABBILDUNG 5: GENERATIONENGERECHTIGKEIT UND ÖFFENTLICHE FINANZEN (VERÄNDERUNGEN SEIT 2015)

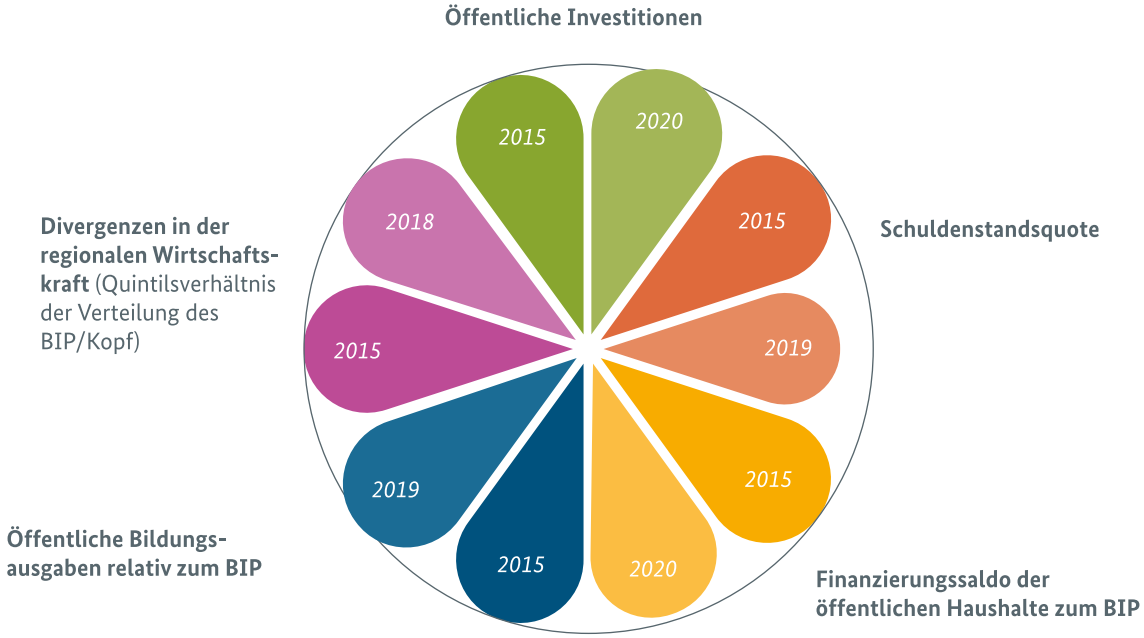

Quellen: StBA; eigene Darstellung (Absolutgrößen und Quoten sind unterschiedlich skaliert)

Die Dichte des Gesundheitspersonals zeigt, wie viele Personen in Gesundheitsberufen mit direktem Patientenkontakt pro 10.000 Einwohner beschäftigt sind. Diese Kennziffer ist zwischen den Jahren 2015 und 2018 von 370 auf 388 angestiegen. Allerdings steigt bei einer alternden Bevölkerung auch die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, so dass daraus nicht notwendigerweise eine Verbesserung der Versorgungsqualität gefolgert werden kann.

Die Feinstaubbelastung konnte in der Vergangenheit durch diverse Maßnahmen erheblich gesenkt werden. Waren im Jahr 2013 noch 17 Mio. Menschen Feinstaub oberhalb des WHO-Richtwertes (mind. 20 µg/m3) im Jahresdurchschnitt ausgesetzt, sank diese Zahl im Jahr 2015 auf 5 Mio. und bis zum Jahr 2018 auf unter 3 Mio. Menschen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 die Anzahl der Menschen, die einer Feinstaubbelastung oberhalb des Richtwertes ausgesetzt sind, auf null zu reduzieren.

5. GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Generationengerechtigkeit und Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen bemessen sich an der finanziellen Solidität der öffentlichen Haushalte sowie der Struktur der Ausgaben.

Die finanzielle Solidität wird anhand des Finanzierungssaldos und der Verschuldung des Staates (d. h. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) beurteilt. Zwischen 2014 und 2019 war der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben positiv; der Staat nahm also mehr ein als er im jeweiligen Jahr verausgabte. Der gesamtstaatliche Finanzierungsüberschuss lag im Jahr 2019 bei 1,5 % relativ zum BIP. 2020 betrug der Saldo aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie minus 4,8 %.

Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote ergibt sich aus dem Bruttoschuldenstand des Staates in Relation zum BIP. Sie konnte zwischen 2015 und 2019 von 72,1 auf 59,8 % zurückgeführt werden und lag damit knapp unter dem Maastricht-Kriterium von maximal 60 %. Das Absinken des Schuldenstandes ist einerseits auf den langjährigen Finanzierungsüberschuss und anderseits auf die positive konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Aufgrund der langjährigen Finanzierungsüberschüsse und der im internationalen Vergleich geringen Staatsverschuldung ergaben sich fiskalische Spielräume, die kurzfristig unter anderem für Zukunftsinvestitionen genutzt werden konnten.

BEI 2,7 %

liegt der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Der Anteil der öffentlichen Investitionen hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht und lag 2020 bei 2,7 % des BIP. Ebenfalls investiven Charakter haben die öffentlichen Bildungsausgaben, die im Betrachtungszeitraum etwas stärker als das BIP angestiegen sind. Somit ist die Quote der öffentlichen Bildungsausgaben relativ zum BIP leicht angestiegen (2015: 4,1 %; 2019: 4,4 %). Dieser Wert ist im Vergleich zu anderen EU-Staaten allerdings eher gering.

Die Stabilität des föderalen Finanzsystems ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass öffentliche Aufgaben in einem Föderalstaat effektiv und effizient erledigt werden können. Dafür müssen die Verteilung der Steuereinnahmen und der Finanzausgleich jedoch dauerhaft eine gleichwertige Entwicklung der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet ermöglichen (Art. 106 GG). Driften die regionalen Lebensverhältnisse zu weit auseinander, setzt dies die Ausgleichssysteme unter Spannung. Interventionen seitens der Landes- oder der Bundesebene nehmen dann mitunter auch bei solchen öffentlichen Aufgaben zu, die besser subsidiär wahrgenommen werden sollten. Ein Indikator für solche regionalen Ungleichgewichte ist die Spreizung (gemessen durch das Quintilsverhältnis) des Bruttoinlandproduktes pro Kopf über die 401 Kreise in Deutschland. Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2018 blieb die Ungleichheit der Kreise nahezu unverändert. Über einen etwas längeren Zeitraum betrachtet (seit 2010) waren die regionalen Divergenzen leicht rückläufig.

KONTAKT

JOST BÄSSLER
Referat: Wirtschaftspolitische Analyse

DR. ALFRED GARLOFF
Referat: Wachstum; Demographie; Statistik

schlaglichter@bmwi.bund.de

FÖRDERANTRÄGE AUF REKORDHOCH

DAS BMWI UNTERSTÜTZT MIT „GO-INNO“ AUCH ZUKÜNFTIG KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN BEI DER ERPROBUNG UND UMSETZUNG NEUER IDEEN

Ein Standortvorteil Deutschlands im internationalen Wettbewerb liegt in einer gut ausgebildeten Bevölkerung und herausragenden Wissenschaftsstandorten. Erfindungen und Innovationen haben Deutschland zu einer führenden Wirtschaftsnation gemacht. Der Hochtechnologiestandort Deutschland ist jedoch gegenüber Entwicklungsländern und großen Flächenstaaten benachteiligt, wenn es zum Beispiel um Lohnkosten oder Rohstoffquellen geht. Umso wichtiger für die Position im internationalen Innovationswettbewerb mit den europäischen Nachbarn, den USA, China und aufstrebenden Entwicklungsländern ist es, dass die deutsche Wirtschaft auch in Zukunft auf Stärken im Innovationsbereich aufbauen kann.

Innovationen benötigen Investitionen, Kompetenzen in der Umsetzung und stellen ein hohes Risiko für Unternehmen dar. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) benötigen dazu oft eine Anschubunterstützung. Hier kommt das Förderprogramm „go-inno“ ins Spiel.

INNOVATIONSKOMPETENZEN FÜR KMU – WIE FUNKTIONIERT „GO-INNO“?

Die Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno)“ aus dem August 2011 unterstützt kleine und mittlere Unternehmen von der ersten Testung ihrer Idee bis zur Umsetzung ihrer Innovation mit einer Projektförderung. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit maximal 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro.

Neben der Idee ist die Umsetzung der wichtigste Erfolgsfaktor für Innovation. Entscheidend ist die Innovationskompetenz. Nur wenige KMU verfügen über ein internes Innovationsmanagement. Die meisten Unternehmen führen maximal eine Idee pro Jahr aus. Daher fehlt es häufig an Erfahrung und Wissen im Umgang mit Innovationen. Doch dies wird benötigt, um eine gute Idee zu einem Markterfolg zu machen. Unternehmen können auch mit den besten Ideen scheitern, wenn diese zu langsam oder schlecht umgesetzt werden. Hier setzt „go-inno“ an und unterstützt gezielt die

BERATUNGSUNTERNEHMEN HELFEN BEIM AUFBAU EIGENER INNOVATIONSKOMPETENZEN.

Zusammenarbeit von KMU mit kompetenten Innovationsmanagern. Dazu autorisiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Beratungsunternehmen mit entsprechenden Kompetenzen in der Beratung von KMU und der Ausführung technologischer Innovationen. Diese Beratungsunternehmen helfen beim Aufbau eigener Innovationskompetenzen. Auf dieses Wissen können die Unternehmen bei den nächsten Ideen aufbauen und ein eigenes Innovationsmanagement entwickeln. KMU, die sich von einem autorisierten Beratungsunternehmen in der Ideentestung und Umsetzung beraten lassen, können bis zu 50 % der Beratungskosten über „go-inno“ finanzieren lassen.

Inhaltlich bietet das Förderprogramm mit einer Potenzialanalyse und einem Realisierungskonzept zwei Leistungsstufen an, die im Idealfall nacheinander durchlaufen werden. Bei der Potenzialanalyse steht die Bewertung der Idee im Mittelpunkt.

MAX. 100 MITARBEITER

sollte ein Unternehmen haben, um antragsberechtigt zu sein.

Typische Fragestellungen dabei sind, welche Chancen und Risiken eine Idee bietet, wie hoch das Marktpotenzial ausfällt oder wie sich eine Idee in den Wettbewerb einbettet. Wenn eine Idee ausreichend Potenzial besitzt, soll im Realisierungskonzept, das KMU und Beratungsunternehmen gemeinsam erarbeiten, ein Plan erstellt und am Ende ausgeführt werden, der die Idee zur Produktreife führt. Ziel ist zunächst ein „Minimum-Viable-Product“, quasi die einfachste Variante eines Produkts, die bereits von potenziellen Kunden getestet werden kann. Grundsätzlich ist es auch möglich, direkt mit einem Realisierungskonzept zu starten. Bestenfalls wird ein Produkt bis zur vollständigen Marktreife begleitet. Dabei können auch weitere Förderprogramme wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand genutzt werden.

DAS ETWAS ANDERE FÖRDERPROGRAMM – GUTSCHEINE FÜR BERATUNGSUNTERNEHMEN UND KMU

Die Rolle der autorisierten Beratungsunternehmen und das Gutscheinsystem sind zwei Besonderheiten bei „go-inno“. Bei „typischen“ Förderprogrammen bezahlt das KMU die Beratungskosten, reicht den Förderantrag ein und erhält im Nachgang vom Fördergeber die Subvention.

Bei „go-inno“ hingegen übernimmt das autorisierte Beratungsunternehmen eine zentrale Rolle. Wenn ein KMU eine zum Programm passende Idee hat, wendet es sich an ein inhaltlich kompetentes Beratungsunternehmen in der Nähe. Dieses kann dann über die Plattform „easy-Online“ einen Gutschein für die Beratung generieren. Dieser Gutschein ist eine Zusage des BMWi über eine Förderung unter dem Vorbehalt, dass das Projekt den vorgeschriebenen Vorgaben der „go-inno“-Richtlinie entspricht und abgeschlossen wird. Basierend auf dem Gutschein schließen KMU und →

IN KÜRZE

Über „easy-Online“ kann man einen Gutschein für die Beratung erhalten.

UM

8 %

pro Jahr wächst die Beschäftigtenzahl bei den teilnehmenden Unternehmen im Durchschnitt.

Beratungsunternehmen einen Vertrag, der beim Projektträger eingereicht werden muss. Daraufhin kann direkt mit der Beratungsleistung begonnen werden, ohne dass auf eine Bewilligung gewartet werden muss. Nach Abschluss des Projekts reicht das Beratungsunternehmen alle Unterlagen beim Projektträger ein, die Förderung wird bewilligt und die Zuwendung überwiesen.

SCHLANKE BÜROKRATIE UND STEIGENDE ANTRAGSZAHLEN – DARUM WIRD „GO-INNO“ VERLÄNGERT

Diese Besonderheiten des Verfahrens sind ein Grund, warum sich „go-inno“ einer großen Beliebtheit bei KMU erfreut. Ein Großteil der bürokratischen Arbeit und das Risiko liegen beim Beratungsunternehmen. Nachdem dieses vom KMU angesprochen und die Innovation vorgestellt wurde, muss das Beratungsunternehmen entscheiden, ob eine Förderung über „go-inno“ in Frage kommt.

Das Beratungsunternehmen muss das KMU auf die entsprechenden Bedingungen des Programms hin verpflichten. Zwar kann es das Projekt vor der Einreichung des Gutscheins vom Projektträger prüfen lassen, erhält dabei jedoch nur eine unverbindliche Bewertung. Die Durchführung des Projekts erfolgt anschließend auf eigenes Risiko. Nach Abschluss der Beratung muss das Beratungsunternehmen belegen, dass das KMU seinen Eigenanteil von mindestens 50 % geleistet hat.

Das Beratungsunternehmen ist der direkte Ansprechpartner des Projektträgers und übernimmt die Erstellung und Einreichung aller Unterlagen. Auch die Kommunikation läuft primär über das Beratungsunternehmen. Das KMU kann sehr schnell mit dem Innovationsprojekt beginnen. Das alles sorgt dafür, dass sich das Unternehmen vollständig auf den Erfolg der Innovation konzentrieren kann und nicht von Bürokratie ausgebremst wird.

Eine im Jahr 2020 durchgeführte Evaluation hat belegt, dass gerade KMU mit wenigen Mitarbeitern durch die schlanke Bürokratie des Förderprogramms enorm entlastet werden und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Sie sind auf die Förderung angewiesen, um ihre Innovationsprozesse zu reflektieren und zu verbessern. Von den befragten KMU gaben 92 % an, dass sie die Beratung ohne die Förderung nicht in gleicher Weise in Anspruch genommen hätten. Gleichzeitig sind die begünstigten KMU sehr zufrieden mit der Innovationsberatung. Bei einer Evaluation im Jahr 2015 konnte eine positive Wirkung auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen festgestellt werden. Im Durchschnitt wächst die Zahl der Beschäftigten bei den teilnehmenden Unternehmen pro Jahr um 8 %.

So geht’s

GO-INNO

- Sie haben eine Idee für eine Innovation, ein neues Produkt oder Verfahren?
- Sie finden Ihr autorisiertes Beratungsunternehmen auf der Beraterlandkarte www.innovation-beratung-foerderung.de/beraterkarte
- Sie erhalten einen Innovationsgutschein und schließen einen Beratungsvertrag
- Die Beratung wird durchgeführt
- Sie zahlen Ihren Eigenanteil an das Beratungsunternehmen
- Das autorisierte Beratungsunternehmen stellt den Förderantrag

Ziel erreicht!
Der Weg zur Innovation steht fest.
Die Innovation kann umgesetzt werden!

Auch die Förderzahlen 2020 sprechen für den Erfolg des Programms. Mit 776 ausgezahlten Gutscheinen wurde ein neuer Rekord erreicht (2019 waren es 633 Gutscheine). Die Corona-Krise hat diese Entwicklung begünstigt. Viele Unternehmen haben verstanden, dass eigene Innovationen ihnen die Chance bietet, gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

DAS LEBENDE FÖRDERPROGRAMM – ÄNDERUNGEN BEI „GO-INNO“

Die Verlängerung der Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno)“ zum 01.01.2021 um weitere fünf Jahre wurde genutzt, das Programm an neue Erfordernisse anzupassen. Im Wesentlichen gibt es drei große Veränderungen:

1. Die Evaluation hat ergeben, dass das Modul „Projektmanagement“ in der Leistungsstufe „Realisierungskonzept“ nur von wenigen KMU nachgefragt wurde, unter anderem da die Anzahl der möglichen Fördertage für ein komplett begleitendes Projektmanagement zu gering war. Deshalb wurde dieser Punkt so angepasst, dass die Beratungsunternehmen die KMU dabei unterstützen sollen, ein eigenes Projektmanagement aufzubauen, anstatt es auszulagern.

2. Die Zuwendungshöhe für Beratungsunternehmen wurde begrenzt. Die Gesamtsumme an Fördermitteln ist nun auf 350.000 Euro pro Jahr und Beratungsunternehmen gedeckelt. 350.000 Euro entsprechen rund 6,6 % des gesamten Haushaltsplans für „go-inno“. Für KMU galt bereits ein Limit für Zuwendungen von höchstens fünf Innovationsgutscheinen und einem Förderwert von maximal 20.000 Euro pro Jahr und KMU.

3. Die bereits sehr hohe Beratungsqualität soll weiter verstetigt werden. Daher müssen sich autorisierte Beratungsunternehmen alle 24 Monate einer Reautorisierung unterziehen. Dabei werden primär die Angaben zu den eingesetzten Beratern und deren Qualifikationen überprüft. So soll verhindert werden, dass bereits autorisierte Beratungsunternehmen hochqualifizierte Berater durch weniger qualifiziertes Personal ersetzen und trotzdem weiter als „BMWi-autorisiertes Beratungsunternehmen“ auftreten können.

IN KÜRZE

Die Qualifikation der Berater wird regelmäßig überprüft.

Darüber hinaus hat sich der Name des Programms ab dem 01.01.2021 von „go-Inno“ in „go-inno“ geändert.

WOHIN GEHT DIE REISE – WAS SOLL MIT „GO-INNO“ ERREICHT WERDEN?

Ziel der Bundesregierung ist, dass im Jahr 2025 mindestens 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung investiert werden. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn neben Großunternehmen auch kleine und mittlere Unternehmen stetig in eigene Innovationen investieren. Laut dem Stifterverband der deutschen Wissenschaft betrug im Jahr 2019 der Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung 3,17 % des Bruttoinlandsprodukts („Trendergebnisse“ des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft, veröffentlicht im November 2020).

Insbesondere kleinere Unternehmen brauchen Anschubhilfe, eigene Ideen in Innovationen am Markt umzuwandeln. Hier kann das Förderprogramm weiterhin eine entscheidende Unterstützung bieten. Es setzt in einer frühen Phase der Testung und Umsetzung innovativer Ideen an und spielt damit eine wichtige Rolle im BMWi-Innovationskonzept „Von der Idee zum Markterfolg“.

Die jüngste Evaluation hat gezeigt, dass mit einer „go-inno“-Förderung im Mittel 1,7 neue Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung geschaffen wurden. Außerdem hat die Innovationskompetenz der geförderten KMU nach deren eigener Einschätzung deutlich zugenommen. So würden sich nur 6 % der KMU nach der Förderung als „Innovations-Anfänger“ bezeichnen. Vor der Förderung waren es 48 %. 35 % bezeichnen sich nach der Förderung als „Innovations-Routiniers“ (im Vergleich zu 7 % vor der Förderung).

MEHR ZUM THEMA

Mehr Informationen zu „go-inno“ sowie alle Unterlagen zur Beantragung einer Autorisierung als Beratungsunternehmen oder eine Landkarte aller autorisierter Beratungsunternehmen finden Sie auf

www.innovation-beratung-foerderung.de

KONTAKT
ERIC MISCHKE
Referat: Industrieforschung für Unternehmen, Innovationsberatung

schlaglichter@bmwi.bund.de

NEUE WEGE BEI DER FINANZIERUNG DER SOZIALVERSICHERUNG

SCHON HEUTE LIEGEN DIE SOZIALBEITRÄGE BEI RUND 40 % DER BEITRAGSPFLICHTIGEN EINKOMMEN. UM EINEN WEITEREN ANSTIEG ZU VERHINDERN, BRAUCHEN WIR EINE TRAGFÄHIGE FINANZIERUNG

Das System der Sozialversicherungen hat in Deutschland eine lange Tradition, die zurückreicht bis in die Kaiserzeit. Damals wurden zunächst eine Krankenversicherung und später auch eine Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung eingeführt. Diese vier Versicherungen haben bis heute Bestand und wurden 1995 noch durch die soziale Pflegeversicherung ergänzt. Die Finanzierung der gesetzlichen Versicherungen erfolgt, mit Ausnahme der Unfallversicherung, als beitragsfinanziertes Umlagesystem: Die eingezahlten Beiträge werden als Leistungen an andere direkt wieder ausgezahlt. Für ihre Beiträge erwerben Beitragszahlerinnen und Beitragszahler einen Leistungsanspruch im Alter bzw. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit.

Allerdings gelangt das Umlagesystem zunehmend an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Die aktuelle Pandemie führt wegen Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben insbesondere in der gesetzlichen Krankenversicherung zu zusätzlichen Belastungen. Vorhandene Rücklagen der verschiedenen Versicherungszweige werden bzw. wurden zur Bewältigung der Krise abgebaut. Im Sommer 2020 hat sich die Bundesregierung mit dem Beschluss einer „Sozialgarantie 2021“ verpflichtet, die Sozialversicherungsbeiträge bis Ende 2021 bei maximal 40 % zu stabilisieren. Darüberhinausgehende Finanzbedarfe werden aus Bundesmitteln getragen.

Reformbedarf mit Blick auf die Tragfähigkeit der Sozialversicherungen besteht nicht erst seit der Pandemie und ist im Wesentlichen auf die demografische Entwicklung in Deutschland zurückzuführen. Zusätzlich treiben der medizinisch-technische Fortschritt und steigende Personalkosten die Ausgaben für Gesundheit und Pflege in die Höhe.

DEMOGRAFISCHER WANDEL UND MEDIZINISCH-TECHNISCHER FORTSCHRITT

Die Demografie in Deutschland ist durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet. Die eine Entwicklung ist durch die geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomer“ (ab 1952) und durch den starken Rückgang der Geburten nach dem „Pillenknick“ 1965 geprägt. Bis 2035 werden die Babyboomer in Rente gehen. Die zweite Entwicklung ist die steigende Lebenserwartung um mehr als sieben Jahre zwischen 2010 und 2060.

Die derzeitige Geburtenrate unterhalb des sogenannten Reproduktionsniveaus (2,1 Kinder pro Frau) hat zur Folge, dass die Gesellschaft schrumpft und im Durchschnitt immer älter wird. Bei einem unveränderten Renteneintrittsalter führt diese Entwicklung dazu, dass immer mehr Rentnerinnen und Rentner von immer weniger erwerbstätigen Personen finanziert werden müssen. Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) könnte von rund 22 Millionen im Jahr 2020 auf bis zu 25 Millionen Personen im Jahr 2040 ansteigen, während die Anzahl der Beitragszahlerinnen und -zahler möglicherweise im gleichen Zeitraum von rund 33 Millionen auf bis zu 28 Millionen Personen →

IN KÜRZE

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner werden von immer weniger Erwerbstätigen finanziert.

ABBILDUNG 1: VERÄNDERUNG DER ANZAHL DER BEITRAGSZAHLER UND LEISTUNGSEMPFÄNGER IN DER GRV IM VERGLEICH ZU 2020

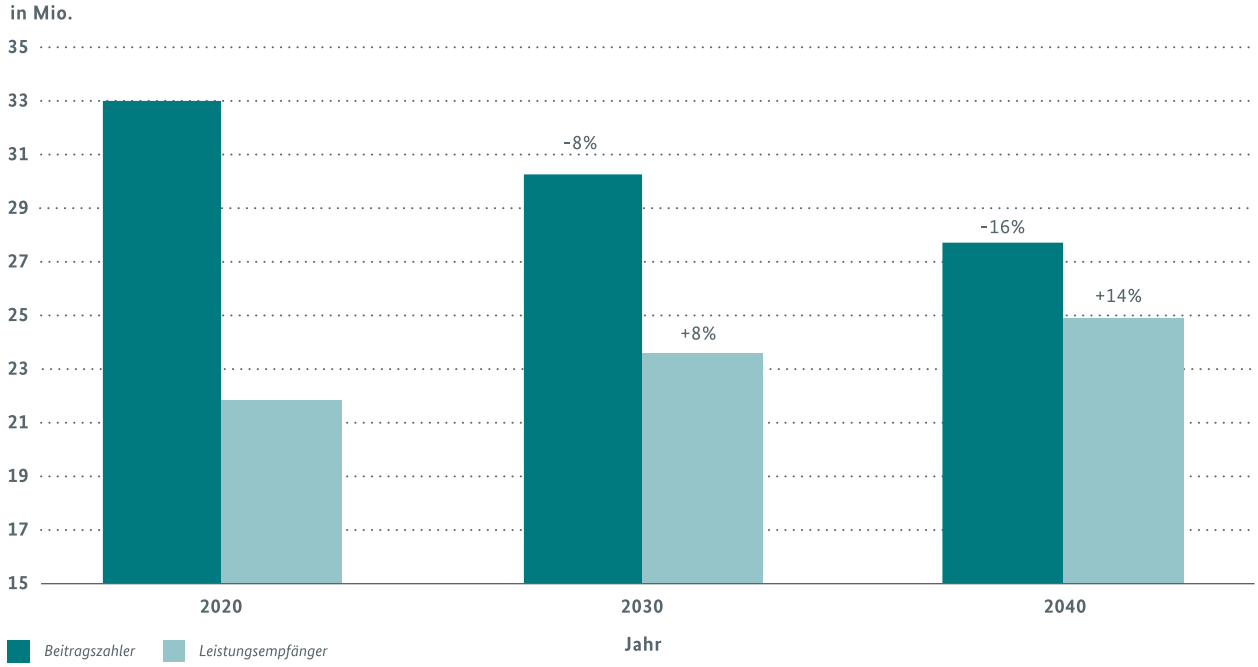

Quelle: Tragfähigkeitsbericht 2020 des BMF

ABBILDUNG 2: WACHSTUM DER GESAMTAUSGABEN UND DER ANZAHL DER LEISTUNGSEMPFÄNGERINNEN UND -EMPFÄNGER, GRV UND SPV

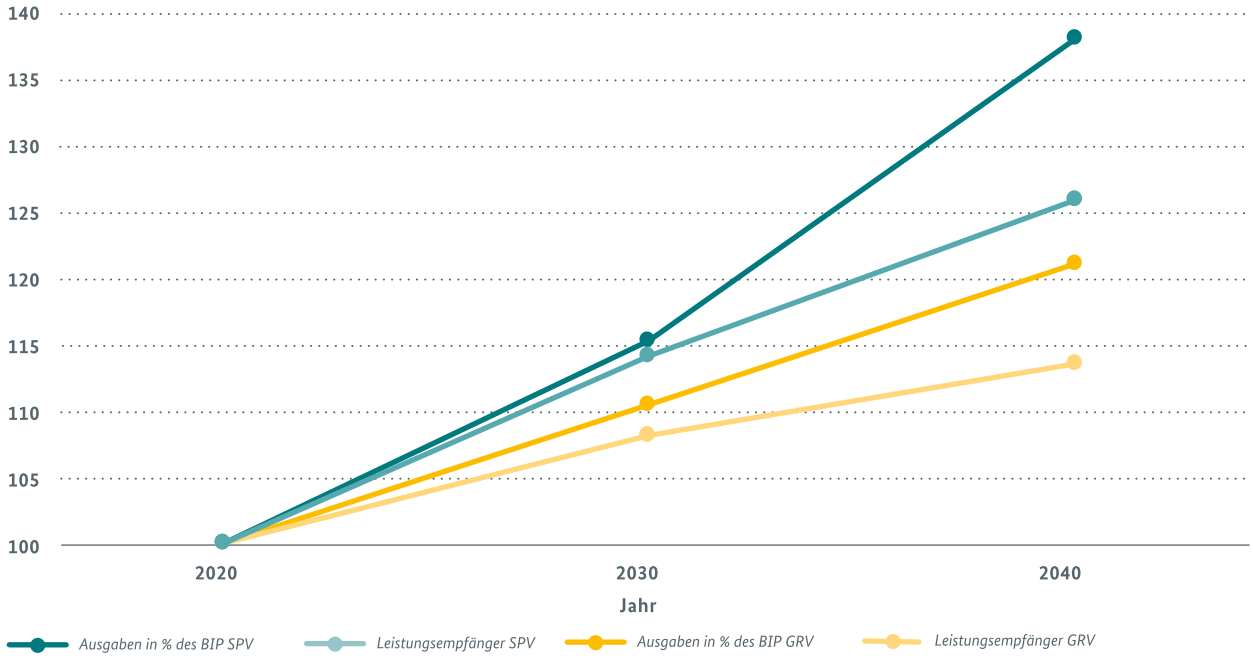

Quelle: Tragfähigkeitsbericht 2020 des BMF und BMG

schrumpft (Abbildung 1). Wegen der steigenden Lebenserwartung ist zusätzlich eine längere Inanspruchnahme der Rentenversicherungsleistungen zu erwarten. Die GRV hat also gleichzeitig mit steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen zu kämpfen.

Auch in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) sind die demografischen Auswirkungen spürbar: Die Alterung der Gesellschaft führt zu einer Zunahme der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und zugleich auch zu überproportional steigenden Ausgaben (Abbildung 2). Weniger eindeutig sind dagegen die demografischen Effekte auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Tendenziell sind Gesundheitsausgaben im Alter höher, jedoch hängt ihr Anstieg auch von der Entwicklung der gesunden Lebensjahre ab. Als gesichert gilt jedoch, dass stetige Fortschritte in der Medizin die Ausgaben der GKV trendmäßig über alle Altersgruppen hinweg erhöhen, auch wenn sich die durch Gesundheitsinnovationen bedingten Kostensteigerungen schwer abgrenzen lassen. Die GKV spielt als Finanzierungsquelle einer Wirtschaftsbranche (der Gesundheitswirtschaft) zudem eine besondere Rolle. Ebenfalls ausgabensteigernd dürfte sich sowohl in der Gesundheitsversorgung als auch in der Pflege der bestehende Fachkräftemangel niederschlagen. Ihn zu beheben, gelingt möglicherweise nur mit Hilfe einer besseren Entlohnung.

GKV und SPV sind zusätzlich zu Ausgabensteigerungen ebenfalls mit Einnahmerückgängen konfrontiert: Zwar leisten Rentnerinnen und Rentner weiterhin ihre Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung. Da Renten aber niedriger als Erwerbseinkommen ausfallen, zahlen sie durchschnittlich auch geringere Beiträge als zu Erwerbszeiten. Dies führt bei einem steigenden Anteil von Beitragszahlerinnen und -zahlern im Rentenalter und bei einer insgesamt zurückgehenden Bevölkerung zu sinkenden Einnahmen.

IN KÜRZE

Der medizinische Fortschritt erhöht tendenziell die Ausgaben in der Krankenversicherung.

„MÜTTERRENTE“ UND „RENTE MIT 63“ STEIGERN DIE AUSGABEN DER RENTENVERSICHERUNG.

LEISTUNGSAUSWEITUNGEN UND GARANTIEN

Ein Teil der Ausgabensteigerungen ist auf politische Reformen zurückzuführen. So haben in der SPV Leistungsausweitungen und die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs maßgeblich zur jüngsten, ungeplanten Beitragserhöhung um 0,5 Prozentpunkte zum 1. Januar 2019 beigetragen.

Auch der Rentenzweig ist von Leistungsausweitungen betroffen: Sowohl durch die „Mütterrente“ als auch durch die Rente für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“) wurden für bestimmte Personengruppen zusätzliche Leistungsansprüche geschaffen. Außerdem stellt die sogenannte Rentengarantie seit 2009 sicher, dass sinkende Löhne und Beitragseinnahmen nicht zu einer Senkung des Rentenwertes führen. Ursprünglich sollte mit dem sogenannten „Nachholfaktor“ sichergestellt werden, dass durch die Rentengarantie verhinderte Rentensenkungen durch spätere gedämpfte Rentenerhöhungen wieder ausgeglichen werden. Doch seit 2018 ist dieser Nachholfaktor ausgesetzt. Zusätzlich wurde mit der sogenannten „doppelten Haltelinie“ sichergestellt, dass das Sicherungsniveau – also das Verhältnis zwischen einer durchschnittlichen Rente und einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen[1] – bis 2025 →

[1] *Das Sicherungsniveau berechnet sich als das Verhältnis zwischen der Rente eines „Standardrentners“, der in 45 Beitragsjahren jeweils durchschnittliche Verdienste hatte, und dem Erwerbseinkommen eines Durchschnittsverdieners.*

nicht unter 48 % fallen darf (Haltelinie I). Gleichzeitig wird der Beitragssatz im selben Zeitraum bei 20 % stabilisiert (Haltelinie II). Hieraus entstehende Finanzierungslücken werden mit Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt geschlossen. Die doppelte Haltelinie hat zur Folge, dass der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor, durch den die Belastungen des demografischen Wandels in der GRV generationengerecht aufgeteilt werden sollen, bis 2025 de facto außer Kraft gesetzt ist.

DAS UMLAGESYSTEM BRAUCHT STEUERZUSCHÜSSE

Hohe Sozialversicherungsbeiträge führen zu hohen Lohnzusatzkosten und vermindern nicht nur Arbeitsanreize, sondern gefährden auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Schon heute werden die beitragspflichtigen Einkommen mit rund 40 % belastet. Die Hälfte davon (abzüglich des Kinderlosenzuschlags beim Pflegebeitrag) entfällt auf die Arbeitgeberseite, die andere Hälfte zahlt die Arbeitnehmerseite. Die demografische Entwicklung und der medizinisch-technische Fortschritt werden in den nächsten Jahren verstärkt Druck auf die Sozialbeiträge entfalten. Die Einkommen kinderloser Beitragszahler und Beitragszahlerinnen sind aufgrund des höheren Beitrags zur SPV bereits in diesem Jahr mit knapp über 40 % belastet. In der GRV stehen weitere Beitragserhöhungen an, so dass die 40-Prozent-Grenze voraussichtlich schon 2023 für alle Versicherten überschritten wird.

Wenn Beitragserhöhungen vermieden werden sollen, wird der Staat perspektivisch die Sozialversicherung Jahr für Jahr mit höheren Zuschüssen unterstützen müssen. Dabei ist die Verwendung von Steuereinnahmen zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen dann vertretbar, soweit diese Leistungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden. Doch unter anderem bedingt durch die ausgesprochenen Garantien, insbesondere die GRV betreffend, dürfte der Versicherungscharakter – der Zusammenhang von Beitrag und Leistung – zunehmend mehr in Frage gestellt werden. Insgesamt stellt die stetige Erhöhung der Bundeszuschüsse keine nachhaltige Lösung dar. Da Steuereinnahmen nur begrenzt verfügbar sind, verdrängen wachsende Sozialausgaben dauerhaft andere öffentliche Ausgaben, zum Beispiel Investitionen.

AUF ÜBER 40 %

könnten schon 2023 die Sozialversicherungsbeiträge steigen.

IN KÜRZE

Kinderlose zahlen schon Sozialbeiträge von gut 40 %.

DIE PANDEMIE ALS BRENNGLAS

Da die Beitragseinnahmen von der Entwicklung der Lohnsumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abhängen, führen konjunkturelle Schwankungen wie die aktuelle Rezession zwangsläufig zu Mindereinnahmen in allen Zweigen der Sozialversicherung. Gleichzeitig ergeben sich etwa in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung (ALV) Mehrausgaben aufgrund des Anstiegs von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit.

Außerdem sind wegen der Pandemie die Gesundheitsausgaben sprunghaft angestiegen. Vor der Pandemie lag der jährliche Bundeszuschuss zur GKV bei rund 14,5 Milliarden Euro. Um pandemiebedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen abzufedern, wird er 2021 voraussichtlich auf über 19 Milliarden Euro ansteigen. Zusammen mit dem prognostizierten Bundeszuschuss zur GRV für 2021 in Höhe von 97,4 Milliarden Euro werden sich allein die steuerlichen Zuschüsse an die beiden wichtigsten Säulen der Sozialversicherung bereits auf 116,4 Milliarden Euro belaufen – dies entspricht knapp einem Viertel des gesamten Bundeshaushalts für 2021. Insgesamt belaufen sich die Bundeszuschüsse zur Sozialversicherung in 2021 auf 134 Milliarden Euro (Abbildung 3).

Aufgrund besonderer rechtlicher Rahmenbedingungen hat die Rezession auch langfristige Veränderungen in der GRV zur Folge: Durch die Rezession sind die Löhne 2020 real um 1,3 % gesunken. Die Rentengarantie verhindert die entsprechende

TABELLE 1: VERSICHERUNGSBEITRÄGE IN 2021

GKV	14,6 % + 1,3 % (durchschn. Zusatzbeitrag)
GRV	18,6 %
ALV	2,4 %
SPV	3,05 % (3,3 % Kinderlose)
Summe	**39,95 % (40,2 % Kinderlose)**

Beiträge zur Unfallversicherung werden allein von den Arbeitgebern getragen. Sie sind je nach Unternehmen und Branche unterschiedlich und daher nicht einkommensabhängig.
Quelle: BMWi

ABBILDUNG 3: VERÄNDERUNG DER GESAMTEN BUNDESZUSCHÜSSE ZUR SOZIALVERSICHERUNG IM VERGLEICH ZU 2018

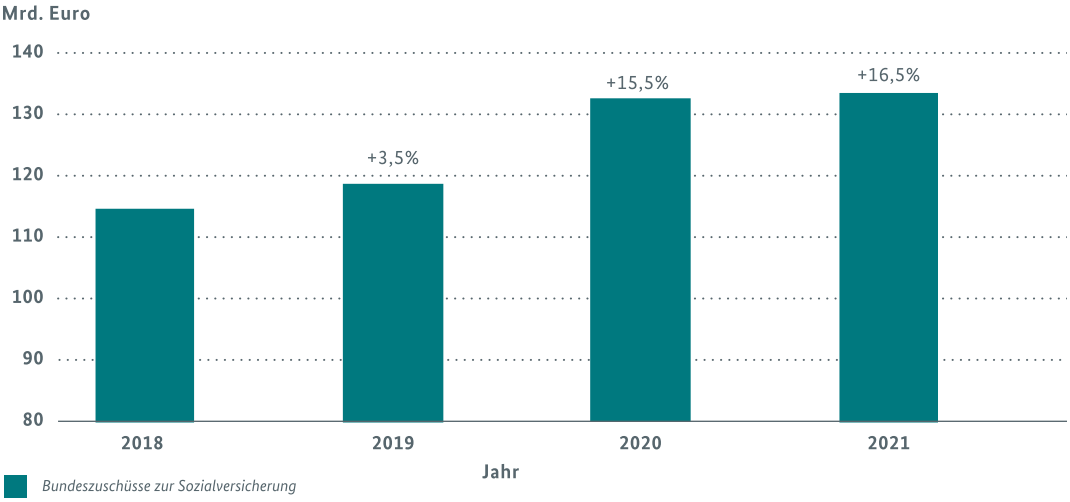

Quelle: Bundeshaushalt.de

Absenkung des Rentenwertes (Wert eines Entgeltpunktes in der gesetzlichen Rentenversicherung). Sinkende Löhne haben also bei gleichzeitig unveränderten Renten zur Folge, dass das Sicherungsniveau ansteigt – je schwerer die Rezession und je niedriger die Löhne, desto stärker. Da der Rentenwert mit folgenden Lohnsteigerungen wieder normal ansteigen wird, bleibt das Sicherungsniveau im aktuellen Regelungsumfeld mit ausgesetztem Nachholfaktor dann auch dauerhaft höher als es ohne Pandemie gewesen wäre.

NEUE WEGE IN DER SOZIALVERSICHERUNG

Ziel einer tragfähigen Finanzierung der Sozialversicherung muss es sein, strukturelle Defizite zu beheben – also Einnahmen und Ausgaben langfristig einander anzugleichen – und gleichzeitig eine effektive und leistungsgerechte Absicherung der mit Langlebigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit verbundenen finanziellen Risiken zu garantieren.

Weder die Finanzierung der steigenden Ausgaben durch weitere Erhöhungen der Beiträge noch die Deckung durch weitere Steuermittel sind ausreichend für eine zukunftsfähige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme. Die gesetzliche Verankerung einer Obergrenze für den Gesamtbeitrag zur Sozialversicherung bei 40 % könnte den Druck zur Beitragserhöhung mindern, indem sie die Bundesregierung zum Handeln verpflichtet. Ziel einer solchen Regelung muss es sein, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Denn sowohl höhere Beiträge als auch höhere Steuern würden die künftige Generation stärker belasten.

VORTEILE DURCH MEHR ERWERBSPERSONEN UND HÖHERE PRODUKTIVITÄT

Zusätzliche Beitragseinnahmen in allen Bereichen der Sozialversicherung könnten unter anderem durch eine bessere Auslastung des Erwerbspersonenpotentials erzielt werden. Zentrale Anknüpfungspunkte bietet hierfür die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Zu prüfen wären sowohl steuerliche Anreize für eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit als auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diskutiert wird auch immer wieder, zusätzliche Beitragseinnahmen durch eine Steigerung der Beschäftigtenzahl (etwa durch gezielte Zuwanderung) oder durch die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten sowie Selbstständigen in die gesetzliche Sozialversicherung zu erzielen. Die Aufnahme zusätzlicher Personen in die Versicherungen vergrößert jedoch auch den Kreis der Leistungsempfängerinnen und -empfänger →

licher oder privater Zusatzversicherungen. Bei der Rente und in der Pflege werden private Zusatzversicherungen bereits gefördert (Riesterrente, Pflege-Bahr). Insgesamt ist die Nachfrage nach privater Vorsorge aber bisher eher gering. Zum einen ist die private Vorsorge einkommensabhängig. Zum anderen gehen hiermit komplexe Entscheidungen einher, die aufgrund des langen Planungshorizontes gerne aufgeschoben werden. Immerhin sollte die von der Bundesregierung eingeführte digitale Rentenübersicht die Transparenz über die zu erwartenden Einkünfte erhöhen und somit auch den Anreiz zur zusätzlichen privaten Vorsorge verbessern. Darüber hinaus sollten weitere Möglichkeiten zur Stärkung der kapitalgedeckten Vorsorge diskutiert werden, wie beispielsweise ein Ausbau der Förderung oder gar eine Versicherungspflicht. Etwaige Herausforderungen einer kapitalgedeckten Vorsorge – wie etwa die anhaltende Niedrigzinsphase – müssen dabei berücksichtigt werden.

DIE UMLAGEFINANZIERUNG BRAUCHT NACHHALTIGE REFORMEN.

und führt folglich mittel- und langfristig zu höheren Ausgaben – der finanzielle Entlastungseffekt ist daher nicht dauerhaft. Uneingeschränkt vorteilhaft für die Finanzlage der Sozialversicherungen ist dagegen ein stetiges Produktivitätswachstum: Es erhöht die Arbeitsentgelte und sorgt somit für höhere Beitragseinnahmen.

Weitere Reformen könnten die ausgabensteigernden Effekte des demografischen Wandels in Angriff nehmen – insbesondere in der GRV. Diskutiert wird eine Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung. Dies würde die Beitragsphase verlängern und den Leistungsbeginn hinauszögern. So könnte zumindest ein Teil der zusätzlichen Lebenserwartung zu einer längeren Erwerbstätigkeit genutzt werden, während der übrige Zugewinn an Lebenszeit den Rentenbezug verlängern würde. Dabei müssten Ungleichheiten zwischen Berufsprofilen bedacht werden. Körperliche Anforderungen und auch das Berufseintrittsalter unterscheiden sich mitunter stark zwischen Berufsgruppen.

Den Herausforderungen, vor denen das umlagefinanzierte System steht, könnte auch mit dem Ausbau ergänzender kapitalgedeckter Versicherungen begegnet werden, etwa im Rahmen betrieb-

Letztendlich wird kein Reformansatz alleine ausreichen, um die Tragfähigkeit der Sozialversicherungssysteme zu erhöhen und eine nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten. Vielmehr müssen verschiedene Maßnahmen kombiniert werden. Ein regelmäßig verfasster Gesamtversicherungsbericht mit einer längerfristigen Entwicklungsprognose, zusätzlich zu den bereits etablierten Veröffentlichungen zu einzelnen Zweigen, könnte für die weitere Diskussion eine hilfreiche Daten- und Entscheidungsgrundlage bieten. Ein solcher Bericht könnte die notwendige Aufmerksamkeit für Reformbedarfe wecken, die Grundlage für eine evidenzbasierte Diskussion schaffen und auf diese Weise auch den politischen Handlungsdruck erhöhen. Auf keinen Fall darf das Thema aber auf die lange Bank geschoben werden, denn die Zeit drängt.

IN KÜRZE

Der Renteneintritt könnte an die Lebenserwartung gekoppelt werden.

KONTAKT

DR. INGA HILLESHEIM & JAN FRIEDEMANN
Referat: Wirtschaftspolitische Fragen des Arbeitsmarktes und der Sozialordnung

HENRIETTE DRUBA
Referat: Gesundheitswirtschaft

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

2 FEBRUAR 2021

25.02.2021
Wettbewerbsfähigkeitsrat

3 MÄRZ 2021

05.03.2021
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Januar)

08.03.2021
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Januar)

15./16.03.2021
Eurogruppe/ECOFIN

16.03.2021
Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

22./23.03.2021
Inf. Wettbewerbsfähigkeitsrat (vsl. Matosinhos, PRT)

25./26.03.2021
Europäischer Rat

4 APRIL 2021

08.04.2021
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Februar)

09.04.2021
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Februar)

13.04.2021
Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

27.04.2021
Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:
www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ bzw. einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:
schlaglichter@bmwi.bund.de

K

KONJUNKTUR

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM FEBRUAR 2021 62
BIP-NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021 68
WELTWIRTSCHAFT 70

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM FEBRUAR 2021

IN KÜRZE

IM JAHRESSCHLUSSQUARTAL 2020 KAM ES IM ZUGE DES NEUEN LOCKDOWNS ZU EINER STAGNATION IN DER DEUTSCHEN VOLKSWIRTSCHAFT.[1] *Das Bruttoinlandsprodukt erhöht sich nur geringfügig um 0,1 %. Im Gesamtjahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung pandemiebedingt um 5,0 % zurückgegangen.*

DIE INDUSTRIE KONNTE IHRE PRODUKTION IM DEZEMBER TROTZ DER VERSCHÄRFTEN LOCKDOWN-MASSNAHMEN WEITER STEIGERN, nur im Baugewerbe kam es zu einem Rückgang. Die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes liegen deutlich über dem Vorkrisenniveau. Dies deutet darauf hin, dass die Industrie – anders als im Frühjahr – von den Maßnahmen auch weiterhin weniger stark betroffen ist.

DER EINZELHANDEL WAR IM DEZEMBER EMPFINDLICH VOM VERSCHÄRFTEN LOCKDOWN BETROFFEN, das Weihnachtsgeschäft wurde stark beeinträchtigt. Die Umsätze ohne Kfz gingen deutlich zurück, allerdings verlief die Entwicklung im Einzelnen recht unterschiedlich. Der stationäre Handel litt unter den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, während der Internet- und Versandhandel gegenüber dem Vorjahr merklich zulegen konnte.

BIS ZULETZT PRÄSENTIERT SICH DER ARBEITSMARKT TROTZ LOCKDOWN STABIL. Die Erwerbstätigkeit nahm im Dezember um saisonale Effekte bereinigt leicht zu und die Arbeitslosigkeit sank im Januar erneut beachtlich. Die Anzeigen für Kurzarbeit im Januar und Dezember deuten indes darauf hin, dass die Zahl der Menschen in Kurzarbeit noch etwas zunehmen könnte.

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal praktisch nicht mehr gewachsen (preis-, kalender- und saisonbereinigt +0,1 %), nachdem im dritten Quartal noch ein kräftiges Plus von 8,5 % verzeichnet worden war. Der deutliche Erholungsprozess, der nach dem Ende des ersten Lockdowns vom Frühjahr letzten Jahres wieder eingesetzt hatte, ist im Zuge des zweiten Lockdowns erst einmal weitgehend zum Stillstand gekommen. Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres kommt es durch die Verlängerung und die Verschärfung der Maßnahmen zu Belastungen. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft hängt nun maßgeblich davon ab, wie schnell das im Winter angestiegene Infektionsgeschehen wieder eingedämmt werden kann. Klar ist dabei: Ohne wirkliche Eindämmung der Corona-Pandemie kann es keine nachhaltige wirtschaftliche Erholung geben. Dies gilt umso mehr, seit sich Mutationen des Coronavirus verbreiten, die ansteckender sind und das Infektionsrisiko erhöht haben.

Die Erholung der Konjunktur wurde im vierten Quartal 2020 von einer zweiten Pandemiewelle und den daraufhin vorgenommenen Maßnahmen zur Eindämmung gedämpft. Besonders betroffen dürfte im Zuge der Kontaktbeschränkungen der private Konsum gewesen sein. Die Verschärfungen haben ab Mitte Dezember auch den stationären Handel betroffen, während seit November schon die Bereiche Gastgewerbe, Kunst und Unterhaltung stark eingeschränkt gewesen waren. Diese Beschränkungen setzten sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 fort. Die Warenexporte und die Bauwirtschaft dürften die wirtschaftliche Entwicklung hingegen gestützt haben. Der konjunkturelle Verlauf zeigt nach wie vor ein zweigeteiltes Bild: Während sich zum einen die Industrie weiter robust entwickelt, ist zum anderen

[1] *In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 15. Februar 2021 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.*

der Dienstleistungssektor von den Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens stärker betroffen. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich weiterhin stabil. Die Erwerbstätigkeit zeigt seit dem Sommer einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit geht wieder zurück. Die Kurzarbeit dürfte angesichts des zweiten Lockdowns wieder verstärkt in Anspruch genommen werden, aber deutlich unter ihrem Niveau vom Frühjahr letzten Jahres bleiben.

WELTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG AUFWÄRTS GERICHTET

Die Weltkonjunktur erholt sich weiter, aber die Stimmungsindikatoren signalisieren eine Verlangsamung des Aufholprozesses. Die globale Industrieproduktion stieg im November um 1,1 % und damit nun den siebten Monat in Folge. Mit dieser Entwicklung überschritt die weltweite industrielle Erzeugung auch erstmals wieder ihr Vorkrisenniveau. Der Welthandel überschritt ebenfalls zum ersten Mal wieder diese wichtige Marke und erhöhte sich im November um kräftige 2,1 %. Die Stimmungsindikatoren am aktuellen Rand sprechen allerdings nach wie vor für eine Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Aufholprozesses. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit ging im Januar erneut zurück und notierte bei 52,3 Punkten. Er hält sich damit jedoch weiterhin oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Die zweigeteilte Entwicklung mit einer deutlich besseren Stimmung in der Industrie als im Dienstleistungssektor setzte sich dabei fort. Nach wie vor dürften hierfür die primär Dienstleistungsbereiche einschränkenden Lockdowns ursächlich sein. →

BRUTTOINLANDSPRODUKT

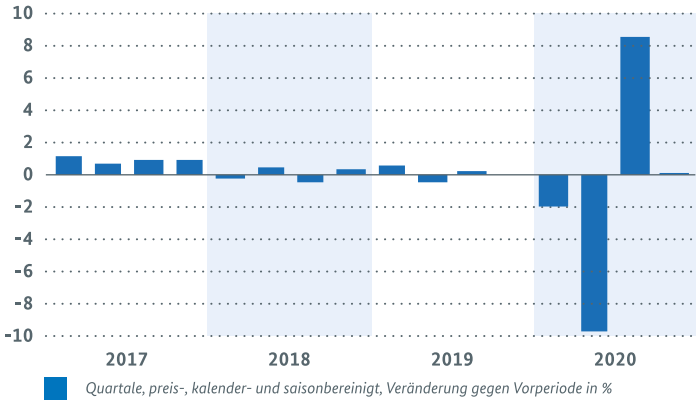

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT J.P.MORGAN/ IHS MARKIT

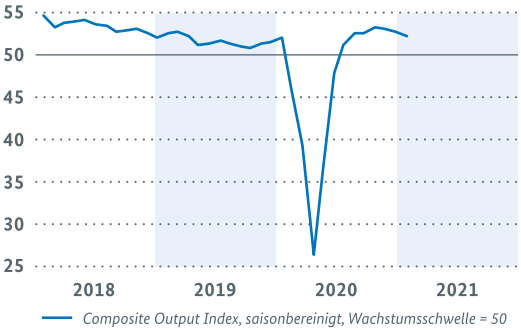

Quellen: J.P. Morgan/ IHS Markit, Macrobond

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)

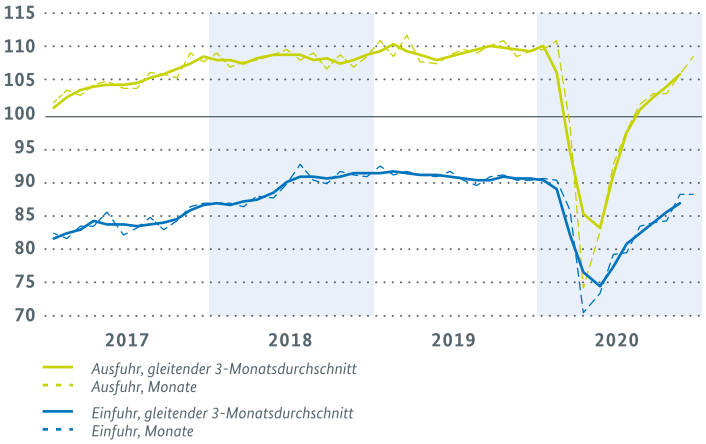

Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Bundesbank (BBK)

AUSSENHANDEL ZUM JAHRESENDE KAUM VERÄNDERT

Der deutsche Außenhandel setzte nach deutlichen Steigerungen in den Vormonaten sein Wachstum im Dezember etwas verlangsamt fort. Der Wert der Waren- und Dienstleistungsexporte stieg saisonbereinigt und nominal um 0,7 %. Im Quartalsvergleich ergab sich damit ein Anstieg um 4,7 %. Die Einfuhren gingen im Dezember gegenüber dem Vormonat um 0,4 % zurück. Im Quartalsvergleich kam es durch die deutlichen Zuwächse in den Vormonaten dennoch zu einem Anstieg um 2,8 %.

Auf nationaler Ebene spiegelt sich der Lockdown derweil kaum noch in den Frühindikatoren zur Außenwirtschaft wider, die von der Industrie geprägt werden. Die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe stiegen im Januar kräftig an und lagen nahezu auf gleichem Niveau wie im Oktober. Die Auftragseingänge aus dem Ausland hingegen gingen im Dezember wieder zurück (-2,6 %), und korrigierten damit den kräftigen Anstieg des Novembers (+2,9 %). Die weiteren Aussichten für den deutschen Außenhandel stellen sich somit angesichts kaum sichtbarer Effekte des Lockdowns auf die Industrie verhalten positiv dar.

AUSSENHANDEL*

	3.Q.	4.Q.	Okt.	Nov.	Dez.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	17,9	4,7	1,2	1,8	0,7
EINFUHR	11,6	2,8	-0,4	2,6	-0,4
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-8,3	-2,0	-6,4	-1,2	2,7
Eurozone	-7,7	-2,2	-6,3	-1,9	2,8
EU Nicht-Eurozone	-4,0	1,3	-1,8	-0,6	7,6
Drittländer	-10,0	-2,9	-8,0	-0,9	1,1
EINFUHR	-7,2	-0,8	-5,8	0,5	3,5
Eurozone	-7,3	-0,4	-4,9	1,3	3,1
EU Nicht-Eurozone	-2,2	6,9	1,9	7,2	12,5
Drittländer	-8,9	-3,9	-9,2	-2,6	0,8

** Angaben in jeweiligen Preisen*

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

INDUSTRIE VOM NEUEN LOCKDOWN AUCH WEITERHIN WENIGER BETROFFEN

Im Dezember kam es zu einer Stagnation der Produktion im Produzierenden Gewerbe. Gegenüber dem Vormonat blieb der Ausstoß mit 0,0 % unverändert. Die Industrie verzeichnete erneut einen Zuwachs und steigerte ihren Ausstoß um 0,9 %, während sich die Erzeugung im Baugewerbe um 3,2 % verringerte. Im Baugewerbe lag die Produktion damit aber noch immer spürbar über dem Corona-Vorkrisen-Niveau (+2,1 % im Vergleich zum

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	3.Q.	4.Q.	Okt.	Nov.	Dez.
PRODUKTION					
Insgesamt	14,0	6,8	3,7	1,6	0,9
Vorleistungsgüter	10,3	8,9	4,1	2,6	2,0
Investitionsgüter	21,7	7,2	5,5	1,4	-0,5
Konsumgüter	5,4	0,4	-1,6	-0,3	2,6
UMSÄTZE					
Insgesamt	17,7	5,8	3,2	1,1	1,9
Inland	12,5	5,5	3,5	1,5	2,2
Ausland	23,4	5,8	2,8	0,9	1,7
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	29,9	7,0	3,4	2,7	-1,9
Inland	16,1	7,2	3,3	2,4	-0,9
Ausland	41,3	6,8	3,4	2,9	-2,6
Vorleistungsgüter	23,1	10,9	2,6	4,9	0,8
Investitionsgüter	38,8	5,0	4,5	1,6	-4,6
Konsumgüter	6,0	4,3	-1,9	0,4	6,4

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)

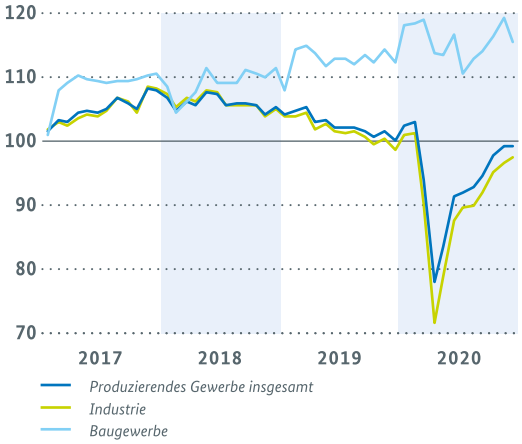

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

4. Quartal 2019). Für den November wurde das Plus für das Verarbeitende Gewerbe insgesamt auf 1,5 % aufwärts revidiert. Im Quartalsvergleich ergab sich eine deutliche Zunahme der Produktion im Produzierenden Gewerbe um insgesamt 6,1 %. In der Industrie stieg der Ausstoß um kräftige 6,8 %, die gewichtige Kfz-Branche verzeichnete sogar einen Zuwachs von 14,4 %. Im Bau- und Energiegewerbe stieg die Herstellung derweil um jeweils 4,0 % und 4,5 %.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe beendeten im Dezember ihren Aufwärtstrend und fielen erstmals seit Mai 2020 um 1,9 %. Bei Investitionsgütern kam es zu einem Nachfragerückgang um 4,6 %, während bei Konsum- und Vorleistungsgütern Zunahmen um 6,4 % bzw. 0,8 % verzeichnet wurden. Ohne Berücksichtigung von Großaufträgen verringerten sich die Bestellungen in etwa genauso stark (-2,0 %). Im gesamten vierten Quartal kam es gegenüber dem dritten Quartal zu einem Orderanstieg um 7,0 %. Die Ordereingänge im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt gingen damit im Dezember zwar etwas zurück, überschritten ihr Niveau vor Ausbruch der Pandemie im vierten Quartal 2019 aber immer noch um fast 5 %. Der weitere Ausblick für die Industriekonjunktur bleibt allerdings angesichts des allgemeinen Pandemiegeschehens und aufgrund von Lieferengpässen in der Halbleiterindustrie verhalten. Hierfür spricht auch eine zuletzt schwächere Auftragslage, vor allem in der gewichtigen Kfz-Industrie und im sonstigen Fahrzeugbau, sowie eine allgemein gedämpfte Stimmung in den Unternehmen.

EINZELHANDEL VOM NEUEN LOCKDOWN STARK BETROFFEN

Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind zum Jahresende kräftig zurückgegangen, die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens haben das Weihnachtsgeschäft stark →

beeinträchtigt. Im Dezember nahmen die Umsätze um 9,6 % gegenüber dem Vormonat ab, nach einem Plus von 1,1 % im November. Im Einzelnen verlief die Entwicklung dabei recht unterschiedlich. Während der stationäre Handel insbesondere mit Bekleidung sehr stark von den Einschränkungen der sozialen Kontakte betroffen war, konnte der Internet- und Versandhandel gegenüber dem Vorjahr deutliche Zuwächse verbuchen. Der Handel einschließlich Kfz nahm im November um 0,7 % gegenüber dem Vormonat zu, nach einem Plus von 1,3 % im Oktober. Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter sanken im Januar um über 50 %, nach Zuwächsen im Dezember und November von 15,0 % bzw. 14,0 %. Diese Entwicklung dürfte maßgeblich durch das Auslaufen der temporären Senkung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2021 geprägt worden sein.

Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel haben sich im Januar massiv verschlechtert. Beim GfK Konsumklima wird für Februar eine weitere spürbare Eintrübung erwartet. In den beiden Frühindikatoren spiegeln sich nun die Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsgeschehens voll wider. Der Wegfall der temporären Senkung der Mehrwertsteuer hat auch für die Entwicklung der Verbraucherpreise zum Jahresbeginn 2021 eine maßgebliche Rolle gespielt. Sie sind im Januar gegenüber dem Vormonat um 0,8 % gestiegen. Die Inflationsrate, die Preisniveauentwicklung gegenüber dem Vorjahr, lag zuletzt bei 1,0 % und damit seit Juni letzten Jahres erstmals wieder im positiven Bereich. Dabei verteuerten sich Nahrungsmittel um 2,2 %. Demgegenüber sanken die Preise für Energieprodukte um 2,3 %, was aber weitaus geringer als noch in den Vormonaten war (November -7,7 % bzw. Dezember -6,0 %). Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) erhöhte sich im Januar um 1,0 Prozentpunkte auf +1,4 %.

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt

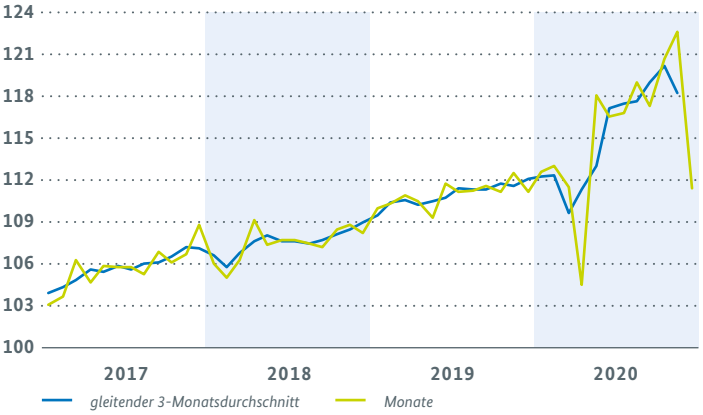

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Dez.	Jan.	Dez.	Jan.
Insgesamt	0,5	0,8	-0,3	1,0
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,5	0,0	0,4	1,4
Nahrungsmittel	-0,4	2,6	0,5	2,2
Bekleidung und Schuhe	-4,3	1,1	-5,4	1,1
Gesundheitspflege	0,1	1,0	-0,5	0,0
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	4,4	-5,7	1,0	1,7
Pauschalreisen	22,2	-28,5	-3,5	-3,3
Bildungswesen	0,0	0,8	0,5	1,6
Energie	1,7	5,4	-6,0	-2,3
Haushaltsenergie	1,2	2,9	-3,9	-1,9
Strom	-0,1	1,6	1,4	1,2
Gas	0,1	4,2	-2,0	2,0
Heizöl	17,9	13,9	-23,5	-13,0
Kraftstoffe	4,7	11,2	-12,7	-4,7
Dienstleistungen	0,9	-0,8	1,1	1,4
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,2	1,3	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

ARBEITSMARKT WEITERHIN STABIL – KURZARBEIT DÜRFTE ABER IM LOCKDOWN NOCH VERMEHRT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN

Bis zuletzt zeigt sich der Arbeitsmarkt robust. Die Beschäftigung setzte ihren seit dem Sommer zu beobachtenden leichten Aufwärtstrend fort. Die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung gingen in saisonbereinigter Rechnung weiter zurück. Im Zuge des Lockdowns zeichnet sich jedoch bei der Kurzarbeit ein weiterer Anstieg ab. Im Dezember nahm die Erwerbstätigkeit saisonbereinigt leicht um 10.000 Personen zu, die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb jedoch zurückhaltend. Die

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im November saisonbereinigt deutlich um 57.000 Personen an. In Kurzarbeit waren lt. Hochrechnung im November wieder etwas mehr Beschäftigte (2,3 Mio.: Oktober: 2,1 Mio. Personen). Die Anzeigen für Kurzarbeit im Januar und Dezember (745.000 bis zum 25.1. bzw. 781.000 Personen im Dezember) deuten auf eine weitere Zunahme im derzeitigen Lockdown hin. Die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit sollte aber deutlich unter ihrem Niveau vom Frühjahr letzten Jahres bleiben. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank im Januar saisonbereinigt merklich um 41.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen erhöhte sich die Arbeitslosigkeit auf 2,90 Mio. Personen. Der Vorjahresabstand hat sich weiter auf +475.000 Personen verringert. Die umfragebasierten Frühindikatoren von IAB und ifo entwickelten sich im Januar bedingt durch den Lockdown schwächer.

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt

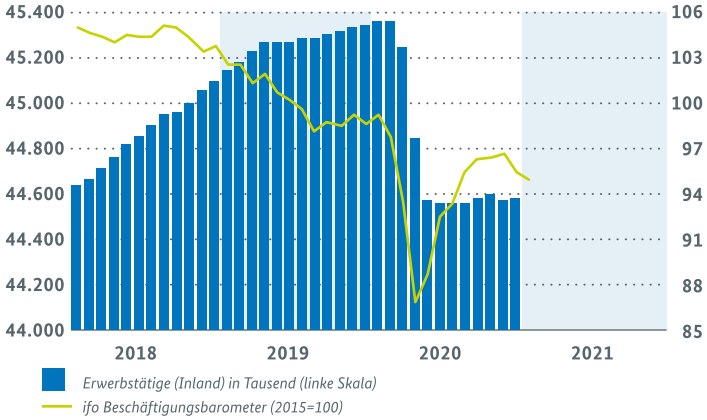

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)

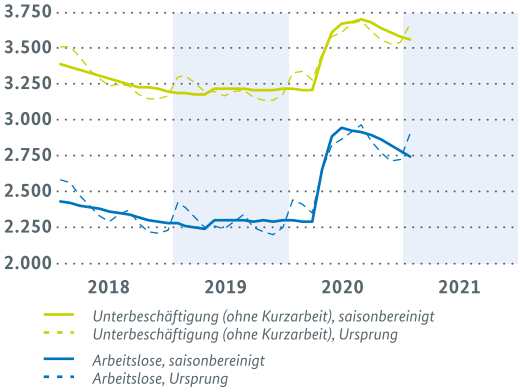

Quellen: BA, IAB, Bundesbank (BBK)

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB II und III)	3.Q.	4.Q.	Nov.	Dez.	Jan.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,904	2,722	2,699	2,707	2,901
ggü. Vorjahr in 1.000	628	518	519	480	475
ggü. Vorperiode in 1.000*	86	-95	-42	-40	-41
Arbeitslosenquote	6,3	5,9	5,9	5,9	6,3
ERWERBSTÄTIGE (INLAND)					
	3.Q.	4.Q.	Okt.	Nov.	Dez.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,6	44,8	44,9	44,8	44,7
ggü. Vorjahr in 1.000	-731	-746	-717	-766	-756
ggü. Vorperiode in 1.000*	-92	21	18	-26	10
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE					
	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,4	33,5	33,8	33,9	33,9
ggü. Vorjahr in 1.000	-47	-139	-154	-108	-74
ggü. Vorperiode in 1.000*	-367	31	41	66	57

*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: BA, Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBK)

BIP NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +0,8 % FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021 (STAND 14. FEBRUAR)[1].

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das erste Quartal 2021 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um 0,8 % gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die amtlichen Ergebnisse für das erste Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende April 2021 veröffentlicht.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf. Seit dem letzten Bericht am 12. Januar hat sich der Schätzwert von rund 1,2 % für das erste Quartal graduell verschlechtert, sich seit Ende Januar aber stabilisiert. Zunächst führten am 13. Januar Nachrichten aus dem Euroraum zu einer Abwärtskorrektur auf 1,1 %. Am 22. Januar wurde das Modell zunächst durch die Veröffentlichung des PMI-Produktions- und Dienstleistungsindex und wenige Tage später durch die Veröffentlichung des ifo Geschäftsklimaindex negativ beeinflusst. Der Wert fiel daraufhin auf 0,8 %. Die Zahlen zum deutschen Außenhandel führten am 9. Februar zu einer leichten Aufwärtsrevision auf 0,9 %, bevor erneut Nachrichten zur konjunkturellen Lage im Euroraum zu einer leichten Abwärtsbewegung auf 0,8 % führten.

Nach wie vor ist die Prognoseunsicherheit hoch, da sich die deutsche Konjunktur noch immer in einer Ausnahmesituation befindet. Daher ist der Zusammenhang zwischen Indikatoren und der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung derzeit kaum in empirischen Modellen abzubilden. Darüber hinaus hängt der weitere Verlauf stark vom Infektionsgeschehen und den in der Folge ergriffenen politischen Maßnahmen ab.

Aus fachlicher Sicht erscheint das von dem Modell prognostizierte BIP-Wachstum für das erste Quartal 2021 deutlich zu optimistisch, da die Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität durch die Pandemie nicht in die Berechnung des Indikators eingehen. Die aktuellen Infektionszahlen und die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung und Kontaktreduzierung belasten den privaten Konsum und die Wertschöpfung in den betroffenen Branchen. Wie die weitere Entwicklung tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn die amtlichen Daten für das erste Quartal 2021 veröffentlicht werden. Die Bundesregierung hat mit der Jahresprojektion 2021 am 27. Januar im Rahmen der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts ihre letzte Vorausschätzung vorgelegt.

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

[1] *Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2019, Seite 9–11, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.*

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021

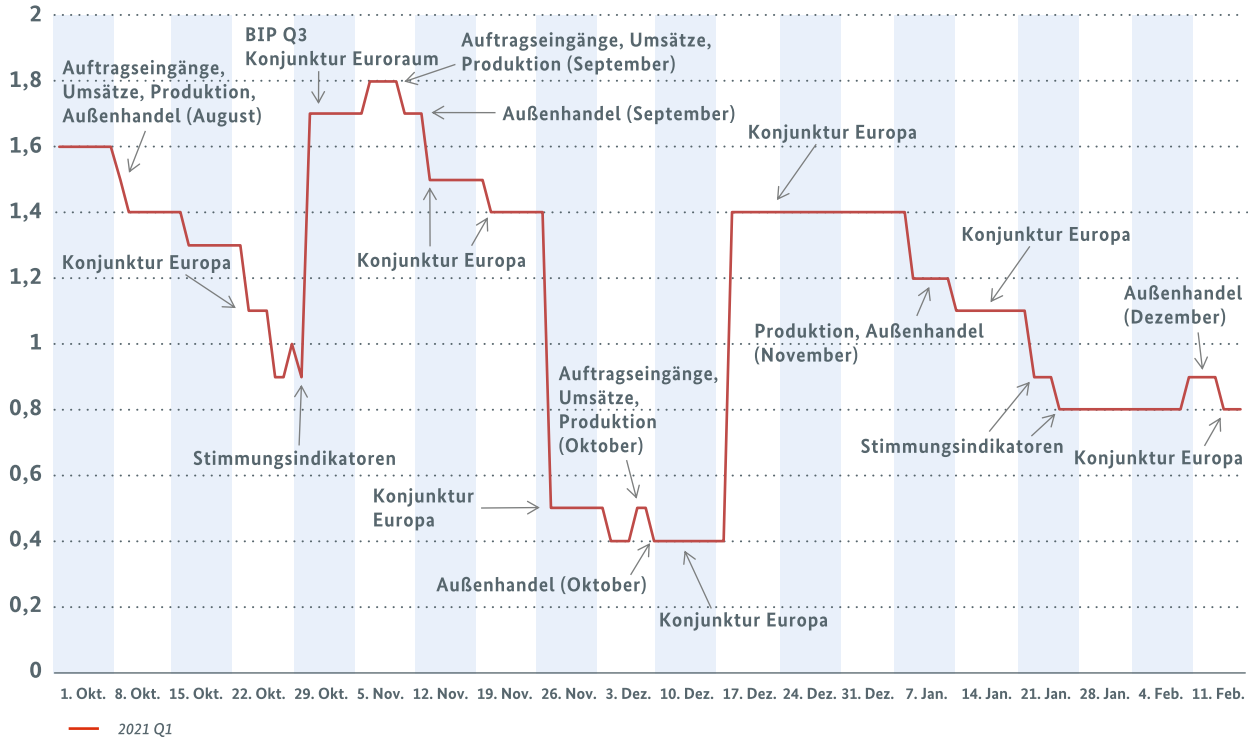

Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

WELTWIRTSCHAFT

IN KÜRZE

DIE WELTWIRTSCHAFT FIEL IM ZUGE DER CORONA-PANDEMIE IM FRÜHJAHR 2020 IN EINE BEISPIELLOSE REZESSION. MIT DER INTERNATIONAL LAUFENDEN AUSROLLUNG VON IMPFSTOFFEN DÜRFTE ES AB MITTE DES JAHRES 2021 ZU EINER DEUTLICHEN GEGENBEWEGUNG UND WIEDER ZU EINEM WACHSTUM DER WELTWIRTSCHAFTSLEISTUNG KOMMEN.

Der steile Erholungspfad der globalen Konjunktur nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal 2020 ist trotz der weltweit verhängten Lockdowns nur wenig abgeflacht. Zuletzt überschritten sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Weltwarenhandel sogar ihre jeweiligen Vorjahresniveaus. Nach dem massiven Rückgang im zweiten Quartal 2020 trug vor allem eine entsprechend starke positive Gegenbewegung im dritten Quartal zur raschen Erholung bei. In nahezu allen großen Wirtschaftsräumen stieg die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal bspw. im Euroraum (+12,4 %), in den Vereinigten Staaten (+7,5 %), Japan (+5,3 %), China (+3,0 %). Das globale BIP stieg im gleichen Zeitraum um 7,1 %. Zum Schlussquartal 2020 trat allerdings aufgrund vielerorts erneut verhängter Lockdowns eine differenziertere Entwicklung ein. Während die Wirtschaftsleistung im Euroraum wieder rückläufig war (-0,7 %) ging die Aufholjagd in den Vereinigten Staaten (+1,0 %) und China (+2,6 %) weiter.

Der Start ins Jahr 2021 fällt vor diesem Hintergrund unterschiedlich aus. Während insbesondere für die Vereinigten Staaten und China zuletzt sogar Wachstumsprognosen angehoben wurden, ist die wirtschaftliche Aktivität vor allem in Europa weiterhin von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eingeschränkt. Darüber hinaus kommen unterschiedliche Geschwindigkeiten in der Durchimpfung der jeweiligen Bevölkerungen hinzu, die für die kurzfristigen Aussichten der wirtschaftlichen Entwicklung im laufenden Jahr eine immer größere Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund belasten schleppende Starts des Impfprozesses in vielen Teilen der Welt einerseits die Wachstumsaussichten im ersten Quartal 2021. Andererseits bieten schnellere Impffortschritte zum Beispiel in Israel Grund zur Hoffnung auf eine Normalisierung. Mit Blick auf erwartete Neuzulassungen für weitere und den Produktionsaufbau bereits zugelassener Impfstoffe dürfte sich ihre Verfügbarkeit im Laufe des Jahres deutlich verbessern. Damit wird eine raschere und breitere Durchimpfung auf globaler Ebene schrittweise möglich. Für die Weltwirtschaft wird derzeit ab Mitte des Jahres ein beschleunigter Anstieg der Wirtschaftsleistung erwartet, wenn diese Prozesse in der Breite wirken und sich die erwarteten positiven Effekte zeigen.

WELTWIRTSCHAFTSWACHSTUM

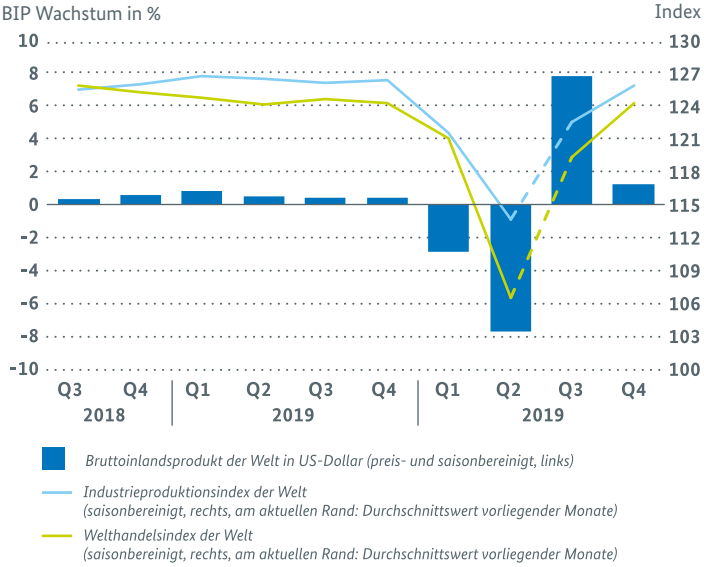

Quellen: Weltbank, CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis

Am aktuellen Rand zeigt sich die Indikatorenlage zur Weltwirtschaft durchwachsen. Einerseits stieg die Weltindustrieproduktion zuletzt im November noch um 1,1 % und lag damit 0,1 % über dem Stand des Vorjahres. Auch der weltweite Handel mit Waren übertrifft mittlerweile sein Vorkrisenniveau und wuchs zuletzt im November um 2,1 %. Andererseits signalisieren die vorausschauenden Stimmungsindikatoren eine Verlangsamung des Wachstums. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit verzeichnete im Januar einen erneuten Rückgang und liegt mit 52,3 Punkten deutlich unterhalb des Novemberniveaus von 53,1. Allerdings bleibt er nach wie vor über der Wachstumsschwelle von 50,0 Punkten. Dabei weisen die Teilindizes für die Industrie (53,5 Punkte) und den Dienstleistungssektor (51,6 Punkte) mittlerweile deutliche Unterschiede auf. Hierfür dürften in erster Linie die Dienstleistungsbereiche stärker einschränkenden Lockdowns verantwortlich sein.

Soweit die zuletzt rückläufige epidemische Entwicklung global weiter anhält, ist auch zum Ende des ersten Quartals 2021 mit einer Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Erholung zu rechnen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner aktualisierten Prognose vom Januar davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2021 preis- und kaufkraftbereinigt um 5,5 % zunehmen wird, im Folgejahr werden 4,2 % Wachstum erwartet. Der IWF hat allerdings zwei Szenarien berechnet, um die Risiken und Chancen im aktuellen Umfeld besser zu quantifizieren. Im Chancen-Szenario kommt die Entwicklung und Verfügbarkeit der Impfstoffe gerade in den Industriestaaten schneller voran als erwartet. Somit könnte das globale Wachstum drei Viertel Prozentpunkte höher ausfallen als im Basisszenario prognostiziert. In einem Risiko Szenario mit einer geringen Verfügbarkeit, Wirksamkeit oder mangelnden Akzeptanz des Wirkstoffs dürfte das globale Wachstum um drei Viertel Prozentpunkte geringer ausfallen.

VEREINIGTE STAATEN: FORTGESETZTE ERHOLUNG UND POSITIVE AUSSICHTEN FÜR DEN WEITEREN VERLAUF

Die Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten erhöhte sich im vierten Quartal 2020 preis- und saisonbereinigt um 1,0 % gegenüber dem Vorquartal. Damit setzt die amerikanische Wirtschaft ihre Erholung aus dem dritten Quartal, wenn auch deutlich verlangsamt, fort. Im dritten Vierteljahr war das BIP noch um 7,5 % gestiegen. Die deutlichsten Zuwächse verzeichneten im vierten Quartal die Investitionen (+4,3 %) und die Ein- und Ausfuhren, die um jeweils 6,7 % und 5,1 % zunahmen. Das Ausbleiben eines flächendeckenden harten Lockdowns dürfte hierzu beigetragen haben. Der private Konsum legte um 0,6 % zu. Nur die Konsumausgaben des Staates fielen wie auch schon im dritten Quartal geringer aus und gingen um 0,3 % zurück.

Für den weiteren Jahresverlauf senden die Indikatoren positive Signale. Die Auftragseingänge stiegen im Dezember den achten Monat in Folge (+1,1 % gegenüber November) und erreichten mit 99 % des Vorjahresniveaus nahezu eine vollständige Erholung. Die Industrieproduktion nahm ebenfalls weiter zu und stieg im Dezember um deutliche 1,6 %. Zum Vorjahresstand im Dezember 2019 fehlen hier nur noch 3,6 %. Auch die Umfragedaten von IHS Markit sprechen für eine deutlich gesteigerte Zuversicht in den Vereinigten Staaten. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex kletterte im Januar nach einem Dämpfer im Dezember auf 58,7 Punkte. Auch die Aussichten auf eine rasche Durchimpfung der Bevölkerung haben sich verbessert, derzeit wird mit dem Erreichen der 60 %-Marke gegen Juli 2021 gerechnet. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich durch das neue 1,3 Billionen US-Dollar umfassende Konjunkturprogramm von Präsident Joe Biden gestützt.

In seiner aktualisierten Projektion vom Januar geht der IWF von einem BIP-Wachstum in Höhe von 5,1 % im Jahr 2021 aus. Im Jahr 2022 verlangsamt sich der Anstieg dann auf 2,5 %. →

JAPAN: DEUTLICHE VERLANGSAMUNG DES AUFHOLPROZESSES UND GEDÄMPFTE AUSSICHTEN

Die japanische Wirtschaftsleistung stieg im dritten und vierten Quartal 2020 preis- und saisonbereinigt um jeweils 5,3 % und 3,0 % gegenüber dem Vorquartal. Zuletzt war die Entwicklung im vierten Quartal insbesondere durch Zuwächse im privaten (+2,2 %) und staatlichen Konsum (+2,0 %) geprägt. Allerdings bleiben aktuell rund zwei Drittel der japanischen Wirtschaft vor dem Hintergrund erhöhter Infektionszahlen in ihrer Aktivität eingeschränkt. Der Ausnahmezustand in Tokio und anderen großen Präfekturen wurde bis Anfang März verlängert. Am aktuellen Rand zeichnen die Indikatoren zusätzlich etwas gedämpfte Aussichten für den weiteren Jahresverlauf: Die Industrieproduktion ging zuletzt im Dezember um 1,1 % zurück und auch die Auftragseingänge verzeichneten im November einen kräftigen Rückgang um 2,4 %. Der Tankan-Index der japanischen Zentralbank zur Ermittlung des Geschäftsklimas verzeichnet im vierten Quartal weiterhin deutlich negative Niveaus, wenngleich er sich im Vergleich zum dritten Quartal verbessert hat. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit ist im Januar wieder etwas zurückgegangen und notiert mit 49,8 Punkten leicht unterhalb der Wachstumsschwelle von 50,0 Punkten.

Die Einführung von Impfstoffen gegen das Coronavirus dürfte aber ab Mitte des Jahres eine deutlichere Erholung bei Dienstleistungen und Ausgaben ermöglichen, während ein stärkeres Wachstum in den Vereinigten Staaten und China auch dem Verarbeitenden Gewerbe in Japan und den Exporten zugute kommen dürfte. Dennoch bleiben die Aussichten für den Konsum in der kurzen Frist verhalten, da die Lohnentwicklung immer noch sehr gedämpft ist und der derzeitige Ausnahmezustand die Beschäftigung im Dienstleistungssektor Anfang des Jahres 2021 belasten dürfte.

Der IWF erwartet für das Jahr 2021 ein Wachstum des japanischen BIP in Höhe von 3,1 %. Für das kommende Jahr wird mit einem abgeschwächten Anstieg um 2,4 % gerechnet.

EURORAUM: RÜCKGANG IM VIERTEN QUARTAL SCHWÄCHER ALS ERWARTET, DENNOCH GEDÄMPFTER AUSBLICK

Mit einem Rückgang von 0,7 % ging die Wirtschaftsleistung im Euroraum im letzten Quartal des Jahres 2020 weniger stark zurück als befürchtet. Damit kommt die europäische Wirtschaft vielerorts mit den pandemiebedingten Einschränkungen besser zurecht als noch im Frühjahr. Insbesondere die spanische und deutsche Wirtschaft zeigten sich im vierten Quartal 2020 mit Veränderungsraten von jeweils +0,4 % und +0,1 % relativ resilient. In Österreich, Italien und Frankreich hingegen kam es zu deutlichen Rückgängen von jeweils -4,3 %, -2,0 % und -1,3 %.

Die Frühindikatoren am aktuellen Rand signalisieren ein schwaches erstes Quartal im Euroraum. Die Industrieproduktion ging im Dezember um kräftige 1,6 % im Vergleich zum Vormonat zurück, lag aber immerhin noch etwa 0,1 % über dem Vorjahresniveau. Demgegenüber stiegen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe zuletzt noch einmal (+0,7 %), blieben aber weiterhin unter ihrem Vorjahresniveau (-2,0 %). Der Economic Business Climate Indicator der Europäischen Kommission verbesserte sich im Januar auf seinen höchsten Wert seit März 2020, lag jedoch weiterhin

INDUSTRIEPRODUKTION DER GRÖSSTEN VOLKSWIRTSCHAFTEN DER WELT

Index Januar 2018 = 100

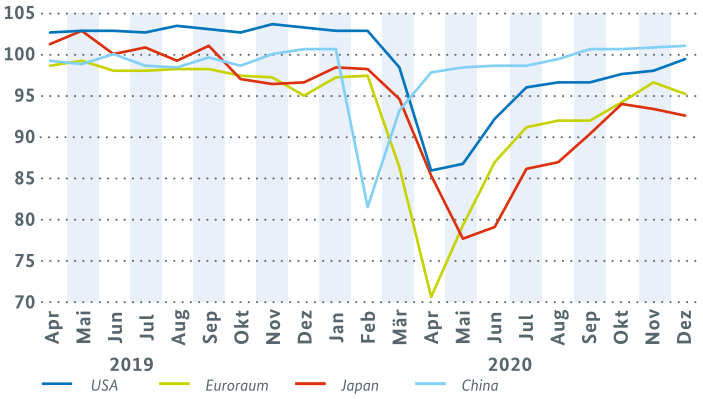

Quellen: Eurostat, METI, Federal Reserve, NBS

im negativen Bereich (-0,27 Punkte). Derweil fiel der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit auf ein Niveau von 47,8 Punkten und damit deutlich unter die Wachstumsschwelle von 50,0 Punkten. Hierbei prägte sich die Diskrepanz zwischen Industrie und Dienstleistungssektor weiter aus. Einem deutlich zuversichtlichen Verarbeitenden Gewerbe (54,8 Punkte) steht dabei ein pessimistischer Dienstleistungssektor (45,4 Punkte) gegenüber. Die Arbeitslosigkeit blieb im Dezember mit einer Quote von 8,3 % weiterhin auf leicht erhöhtem Niveau.

Der IWF geht in seiner aktualisierten Prognose von einem BIP-Wachstum im Eurogebiet von 4,2 % im Jahr 2021 aus. In 2022 wird wiederum ein Anstieg um 3,6 % erwartet.

CHINA: WACHSTUM IM JAHR 2020 SCHAFFT POSITIVE AUSGANGSLAGE FÜR DAS JAHR 2021

Chinas Wirtschaft meldete als einzige der großen Volkswirtschaften für das vergangene Jahr ein Wachstum und steigerte seine Leistung um 2,3 %. Industrielle Erzeugung, Investitionen und Exporte stiegen zuletzt im Dezember und unterm Strich im vierten Quartal an. Das schafft eine gute Ausgangslage für das Jahr 2021. Das chinesische BIP stieg im Schlussquartal 2020 um 2,6 %.

Am aktuellen Rand senden die Indikatoren etwas gemischte Signale. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit fiel im Januar auf 52,2 Punkte, lag aber weiterhin deutlich oberhalb seiner Wachstumsschwelle. Der Rückgang stammt zum größten Teil aus den Dienstleistungsbereichen, deren Teilindex mit einem Wert von 52,0 deutlich stärker zurückging (Dezember: 56,3) als die Einschätzungen im Verarbeitenden Gewerbe, die von 53,0 Punkten im Dezember auf 51,5 Punkte im Januar fielen. Der Li-Keqiang-Index, der Kreditvergabe, Stromverbrauch und Schienenfrachtverkehr der Volksrepublik erfasst, ist im Januar allerdings weiter gestiegen und notiert mittlerweile deutlich oberhalb des Vorkrisenniveaus.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM DER GRÖSSTEN VOLKSWIRTSCHAFTEN DER WELT

Saison- und preisbereinigte Veränderung gegenüber Vorquartal in %

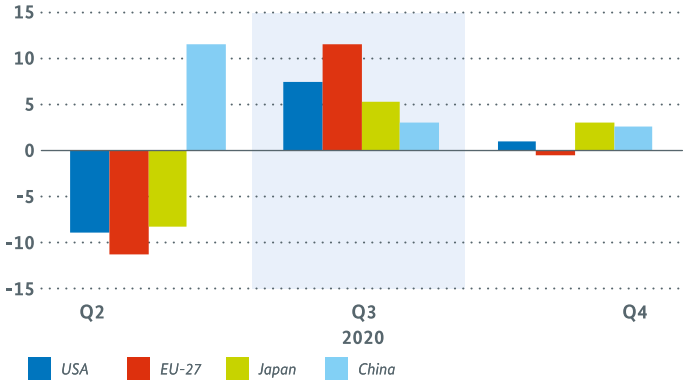

Quellen: BEA, Eurostat, CaO, NBS

Aufs Quartal gesehen wird das Wachstum im ersten Vierteljahr 2021 wahrscheinlich durch den jüngsten Ausbruch des Coronavirus beeinträchtigt werden, der das Verbrauchervertrauen und die Reisetätigkeit während des chinesischen Neujahrsfestes dämpfen dürfte. Im zweiten Quartal sollte die Wachstumsdynamik allerdings wieder anziehen, sofern es nicht zu weiteren Ausbrüchen des Coronavirus kommt. Dies sollte zu einer Stützung der Stimmung bei Verbrauchern und Unternehmen führen und die Beschäftigung fördern. Allerdings bestehen auch Abwärtsrisiken bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und dem Bankensektor, da die Krediterleichterungen für KMU im März 2021 auslaufen werden.

Auch im chinesischen Außenhandel stehen die Zeichen weiter auf Erholungskurs. Die Exporte wuchsen im Dezember mit einem kräftigen Plus von 5,2 % gegenüber dem Vormonat November, der seinerseits schon ein Wachstum von beeindruckenden 13 % aufwies. Die Importe stiegen ähnlich stark und nahmen im Dezember um 5,8 % zu.

Für China rechnet der IWF in seiner Prognose vom Januar mit einem Wachstum im Jahr 2021 von 8,1 %. Für das nächste Jahr sagt der IWF eine Steigerung der Wirtschaftsleistung um 5,6 % voraus.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND
24. Februar 2021

DRUCK
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG
Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS
Titel, S. 10, 12, 15 – 16, 18: Julia Praschma;
S. 17, 36: bitteschön.TV; S. 02: BMWi;
S. 20 – 29, 38, 40 – 41, 48: Getty Images;
S. 32 – 35, 37: Moritz Wienert;
S. 52, 55, 56, 58: Elise Vandeplancke

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE
Telefon: 030–182722721
Bestellfax: 030–18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

100%
FSC
www.fsc.org
RECYCLED
Paper made from recycled material
FSC® C003425